

IV D 1 170-269

1 Js 1/67 (Napoleont. Berlin)

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **256**

2 St. 7s 187/40

by

1 Ts 1/67 (St. 187/40)

17s 1/67 (StL. Rev.)

Vf.

1. / Seite je 6 Abs. von

Bl. 131, 152, 153, 155, 157, 173 (mit Rs)

d. A. 2 St. 7s 187/40 StA Rev.

2. / A. ↑ Kr.

3. / wv

18.3.69

ly

IV D 1

(?)

Fol. meine ja, denn

D 15 scheint Just. Pol., d. Abt. Vermögens aufg., jedoch bek., gewesen zu sein.

IV D 2 war dann das Nachfolgerreferat, aber nicht Veru.-Feststellung, das
war IV C 3.

21. APR. 1969

Flu.

2 St. J. 187/40

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grunerstr. 12, Ecke Dirschenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht

Berlin NW 40
Turmstraße 91



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo D 1 b - W. 944/38
22. April 1941

Betrifft: Strafsache Charlotte Wolff, geb.
Neustadt, geb. am 25.7.1881 in Rawitsch.
Bezug: 2 St. Js. 187/40

Ich bitte um Mitteilung über den Stand
bzw. Ausgang des Verfahrens.

M. A. n. C.

L.
K.

Im Auftrage:

3 Mai 1941

gez. Hoffmann

Beglaubigt.

Re.



Polizei-Sekretär

Polizeidirektor

Berlin 23 86

Kasse

des Geheimen Staatspolizeiamts

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

152

Berlin C 25, Grunerstr. 12, Ecke Dürcksenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsmerk

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht

B e r l i n NW.40
Turmstraße 91



2 St. Js. 187/40

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo IV D 2- W.944/38
den 26. August 1941

Betrifft

Strafsache Charlotte Wolff,
geborene Neustadt, geboren am
25.7.1891 in Rawitsch.

Bezug: 2 St. Js. 187/40

Hefttrand

In der Strafsache gegen Charlotte
W o l f f, geborene Neustadt, bitte ich um
Mitteilung über den Stand bzw. Ausgang
des Verfahrens.

4.
g. Ausw:
Sie haben ich noch
nicht abgepfiffen.
Es ist zu erwarten, daß Sie in Zusammenhang
mit dem Ring'schmuggelministerium
in Untersuchung genommen sind.
Entscheidung findet
am 1.10.41

Im Auftrage:

Kottmann

21.10.41
30.10.41
Heide

Din A 5
Vordruck
Pol. Nr. 3

Gerat
51 00 23

Poltscheckkonto
Berlin 2386
Kasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

28/8

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grunerstr. 12, Ecke Dirdsenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht

Berlin NW.40

Turmstraße 91



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV D 2- W. 944/38

den 25. September 1941

Betrifft

Strafsache Charlotte Sara
Wolff, geborene Neustadt,
geboren am 25.7.1881 in Rawitsch
Bezug: Dort. Schrö. vom 28.8.1941-
2 St. Js. 187/40

15.10
20/9

Ich beabsichtige, die W o l f f wieder
in das besetzte holländische Gebiet zurück-
zuführen. Ich bitte daher, sie nach Ab-
schluß des dort schwebenden Verfahrens nicht
zu entlassen, sondern in das hiesige Polizei-
gefängnis zu überstellen und mir entsprechen-
de Nachricht zu geben.

Im Auftrage:

Hoppmann

Polizeikonto
Berlin 2386
Kasse

Fernruf
51 00 23

des Geheimen Staatspolizeiamts h.

155

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grunerstr. 12, Ecke Dircksenstr.

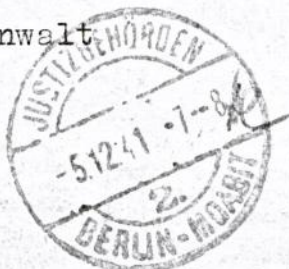
Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht

Berlin NW.40

Turmstraße 91



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV D 2- W. 944/38

Betrifft

den 2. Dezember 1941

Strafsache Charlotte Sara
Wolff, geborene Neustadt,
geboren am 25.7.1881 in Rawitsch
Bezug: Dort. Schrb. vom 28.8.1941
- 2 St. Js. 187/40-

Ich beziehe mich auf mein Schreiben
vom 25.9.1941 und bitte um Mitteilung
über den Stand des Verfahrens.

Im Auftrage:

Hoffmann

Polizeichef
Berlin 23.8

des Geheimen Staatspolizeipräsidenten

10000 St. Js. sind eingegangen

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C2, Grunerstr. 12, Ecke Dickensstr.



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

Berlin NW.40
Turmstrasse 91

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo IV D 2-W.944/38
Berlin, den 16. 2. 42

Betrifft :

Strafsache Charlotte Sara W o l f f,
geborene Neustadt, geboren am 25.7.1881
in Rawitsch.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 6. 12. 41 -
2 St. Js. 187/40 -

Ich bitte um Mitteilung über den
Stand bzw. Ausgang des Verfahrens gegen
die Jüdin W o l f f.

Im Auftrage:

1/2 Eintrachten.
Der Vorfall ist auf Hoffmann
nicht beantragt; die Vollzugsform

der Anwesenheit soll auf wach.

.....Anlagen

Fernruf
51 00 23

Poltschekkonto
Berlin 2386

Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts

fis.-

2. Febr. 42.

L. K.

20. Feb. 1942

24. 2. 42.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

173

Berlin C2, Grunerstr. 12, Ecke Dickjenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin NW. 40
Turmstrasse NW. 40



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV D 2-W.944/38
Berlin, den 16. April
1942

Betrifft :

Strafsache Charlotte Sara W o l f f,
geborene Neustadt, geboren am 25.7.1881
in Rawitsch.

Bezug: Dort. Schrb. vom 6. 12. 41 -
2 St. Js. 187/40 -

Ich bitte um Mitteilung über den
Stand bzw. Ausgang des Verfahrens gegen
die Jüdin W o l f f .

Im Auftrage:

H. A. u. B.
L. 23. 4. 42
K

Hoffmann

Seitrand

4. An Kapo:

Die Kapp. Kuchel ist für fleißig
geworden. Es können jetzt auch
Sachen im Lagerung nicht mehr
die befragten werden einzeln.

15.8.

27/6

27/6
für.

Neugelung. Stoffabbl.

11. Sep. 1942

ka

1.12

12/9

2st 7 18440

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

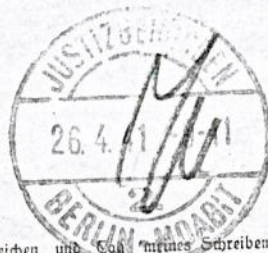
Berlin C 25, Grunerstr. 12, Ecke Dircksenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsmerk

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht

Berlin NW 40
Turmstraße 91



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Stapo D 1 b -W. 944/38
22. April 1941

Betrifft: Strafsache Charlotte Wolff, geb.
Neustadt, geb. am 25.7.1881 in Rawitsch.

Bezug: 2 St. Js. 187/40

Ich bitte um Mitteilung über den Stand
bzw. Ausgang des Verfahrens.

M. A. n. C.

L. K.

Im Auftrage:

3 Mai 1941

Gez. Hoffmann

Beglaubigt.

Re.



Polizei-Sekretär

Polizeikonto
Berlin 2386
Kasse

des Geheimen Staatspolizeiamts

152

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht

B e r l i n NW.40
Turmstraße 91



2 St. Ts 187/40

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo IV D 2- W.944/38
den 26. August 1941

Strafsache Charlotte Wolff,
geborene Neustadt, geboren am
25.7.1881 in Rawitsch.
Bezug: 2 St. Js. 187/40

Bezug: 2 St. Js. 187/40

In der Strafsache gegen Charlotte
W o l f f, geborene Neustadt, bitte ich u
Mitteilung über den Stand bzw. Ausgang
des Verfahrens.

Im Auftrage:

Din A 5
Vordruck
Vol. Nr. 3

Postcheckkonto
Berlin 2386
Rasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grunerstr. 12, Ecke Dircksenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsmerk

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht

Berlin NW.40
Turmstraße 91



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV D 2- W. 944/38

den 25. September 1941

Betrifft

Strafsache Charlotte Sara
Wolff, geborene Neustadt,
geboren am 25.7.1881 in Rawitsch
Bezug: Dort. Schrb. vom 28.8.1941-
2 St. Js. 187/40

15.10
10/9

Ich beabsichtige, die W o l f f wieder
in das besetzte holländische Gebiet zurück-
zuführen. Ich bitte daher, sie nach Ab-
schluß des dort schwebenden Verfahrens nicht
zu entlassen, sondern in das hiesige Polizei-
gefängnis zu überstellen und mir entsprechen-
de Nachricht zu geben.

Im Auftrage:

Hoffmann

Polizeidirektor

Berlin 2386

Rasse

des Geheimen Staatspolizeiamts h.

Fernruf
51 00 23

..... Anlagen

155

Geheime Staatspolizei

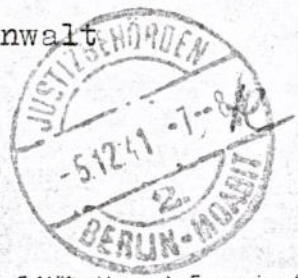
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grunerstr. 12, Ecke Dircksenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht



B e r l i n NW.40
Turmstraße 91

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV D 2- W. 944/38

Betrifft

den 2. Dezember 1941

Strafsache Charlotte Sara
Wolff, geborene Neustadt,
geboren am 25.7.1881 in Rawitsch
Bezug: Dort. Schrb. vom 28.8.1941
- 2 St. Js. 187/40-

Ich beziehe mich auf mein Schreiben
vom 25.9.1941 und bitte um Mitteilung
über den Stand des Verfahrens.

h.

✓ Auftr.

Es ist beauftragt, das

Im Auftrage:

*Auftragsgewaltigen
Anlagen, worin ist*

Hoffmann

Din A 5
Vordruck
Pol. Nr. 3

Fernruf
2223

Polizeichek
Berlin 22.8

des Geheimen Staatspolizeiamts

100000 \$ sind nicht eingegangen

*72.11
h.*

Gebrand

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin 62, Grunerstr. 12, Ecke Dirksenstr.



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

Berlin NW.40
Turmstrasse 91

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo IV D 2-W.944/38
Berlin, den 16. 2. 42

Betrifft :

Strafsache Charlotte Sara W o l f f,
geborene Neustadt, geboren am 25.7.1881
in Rawitsch.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 6. 12. 41 -
2 St. Js. 187/40 -

Ich bitte um Mitteilung über den
Stand bzw. Ausgang des Verfahrens gegen
die Jüdin W o l f f.

Im Auftrage:

*der Kasse ist auf Hoffmann
nicht bezahlt; die Vollzugsform*

der Anzeigen sollte nicht auf sein.

.....Anlagen

Seitens
51 00 23

Postcheckkonto
Berlin 2386
Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts

fis.-

27. Feb. 42

20. Feb. 1942

27. 2. 42

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

173

Berlin 62, Grunerstr. 12, Ecke Dirksenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin NW. 40
Turmstrasse NW. 40



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV D 2-W.944/38
Berlin, den 16. April
1942

Betrifft :

Strafsache Charlotte Sara W o l f f,
geborene Neustadt, geboren am 25.7.1881
in Rawitsch.

Bezug: Dort. Schrb. vom 6. 12. 41 -
2 St. Js. 187/40 -

Ich bitte um Mitteilung über den
Stand bzw. Ausgang des Verfahrens gegen
die Jüdin W o l f f .

Im Auftrage:

H. A. n. G.

L. 23. 4. 42

Ku

Hoffmann

1
4 An Kaps:

Die Waff. Stoff in Lössen für flüssig
geworden. Es laichen sehr schnell geflochten.
Vom im Lössung wie folgen, wurde in
die befragten Motten eingeleitet.

15.8.

27/6

in 11/10
20.10.1942
für.

Neigung. Lössabf.
11. Sep. 1942

ha

1.12

12/9

187/45

ly

1 Js 1/67 (Stl. Blm.)

19.12.68

V.

1) Herrn STA Kontroll z. Kts.

2) Es bitte je 5 Abschlüssen
von Bl. 2 u. R., 3, 7
d. Akten 1 P Js 187/45

3) Akten trennen

4) Wv. IV D

Sofort!

19/12/68
ly

Polizei-Revier 1,
Krim-Polizei-
Tgb. Nr. 2204 /44.

Berlin, den 18. 12. 1944.

B e r i c h t .

Begünstigung von Juden. u. Rassenschande.

Betr. Behördenangest. Hans Frank,
16. 2. 93 Berlin-Charlottenburg
geb., Berlin-Lichtenberg, Metastr. 4
wohnhaft.

Vertraulich , wurde mitgeteilt, dass der nebenbenbezeichnete Frank, der seit einigen Monaten mit der Kinoangestellten Erna , geb. Petersohn, geschiedene Münch, 25. 11. 00 Roitsch, Kr. Bitterfeld ^{verheiratet ist} geb. seit Jahren Beziehungen zu einer Jüdin Lucie-Sara Stadthagen, Berlin-Pankow, Winzstr. 59 wohnhaft gewesen, unterhalten habe. Bei der Stadthagen handele es sich jedenfalls um eine Geliebte des Frank. Diese Stadthagen sei im Jahre 1942 vermutlich mit ihren weiteren Geschwistern evakuiert worden und befand sie sich seitdem mit ihren weiteren Verwandten im Getto in Lietzmannstadt. In der ersten Zeit als sich die L.-Sara Stadthagen im genannten Getto aufhielt, habe Frank die St. laufend mit Geldsendungen unter der Anschrift " Lucie-Sara Stadthagen, Stadtparkasse Lietzmannstadt, Konto 700, Ernährungs-konto, Stadtverwaltung " , unterstützt. Die letzte Einzahlung erfolgte am 13. 5. 1942 auf dem Postamt NO 55 unter Rückantwort mit Bestätigung über den Empfang des auf dieser Anweisung enthaltenen Betrages von 10-Rm. Dieser Betrag sei aber nicht mehr auf das angegebene Konto der Empfängerin gekommen und befinde sich dieser Abschnitt zwischen den Papieren des Frank in seinem Berlin-Karow, Spinolastr. 20 befindlichen Wochenendhäuschen. Frank sei bei der Landesaufnahme in Berlin SW, Puttkammerstr. als Angestellter tätig. Weitere schriftliche Unterlagen über die Beziehungen zu der Jüdin Stadthagen dürften sich in dem Wochenendhäuschen des

21 DEZ

An
Stapo IV 4 b ,
Französischestr. 48,

- 12. 11. 44:

380

Frank befinden.

Vorstehender Tatbestand wurde rein vertraulich mitgeteilt. Dem vertraulichen Mitteiler dürfte weiterer Tatbestand bekannt sein, mit denen er zweifellos noch zurückhält. Bevor durch den Sachbearbeiter Nachforschungen in Sachen Frank angestellt werden, dürfte es durchaus zweckmässig sein, sich mit dem Unterzeichneten zunächst persönlich in Verbindung zu setzen. Die Absendung des Geldes an die Stadthagen erfolgte unter einem verschlüsselten Absender des Frank.

Shuby
Krim-Sekr.-21

91 Müller
- IV 4 b - F 14893/44 -

Berlin, den 20 Januar 1945

- 1.) In dem Bericht der Kriminalpolizei, Polizeirevier 1, wird der Behördenangestellte Hans Frank, des Umgangs mit Juden bzw. Rassenschande beschuldigt.

Da es sich bei Frank um einen Arier handelt, ist für die Bearbeitung das Sg. IV 1 b und die Kriminalpolizeileitstelle Berlin zuständig.

- ju 8 874*
14/1 2.) IV 6 a 1 stelle Vorgang auf IV 1 b

- 3.) Urschriftlich

Mr. Jany
82 für 14
dem Sg. IV 1 b

zuständigkeitshalber abgegeben.

Wolter
Ex/la.-

7 216/44

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
IV.1 c 2 - F. 14 893/44

Berlin, am ~~30.~~ 31. Januar 1945

- 1.) Vermerk: Der beschuldigte F r a n k wird des Umganges mit einer Jüdin und der Rassenschande beschuldigt. Zuständig für die Bearbeitung des Vorganges ist die Kriminalpolizei.
- 2.) IV 6 a 1 ~~aus~~tragen.
- 3.) Urschriftlich

der Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle

- K. J. M. -

Krim.-Gruppe 3 III - 377/45-
1/50/45/

B e r l i n

zuständigkeitshalber übersandt.

Jm Auftrage:

Bertel

Ge.

H. Kleinmies
3. H.

✓ III / 112

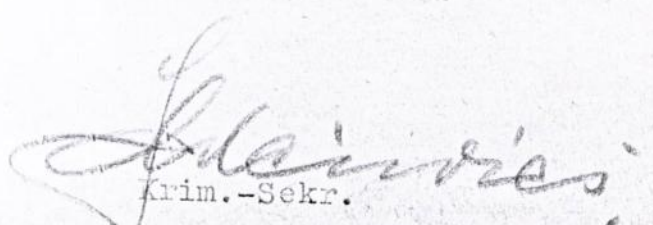
Berlin, den 9.4.1945.

Schlussericht.

Vertraulich wurde der Kriminalpolizei des 1. Polizeireviers mitgeteilt, daß der Regierungsassistent. Hans Frank, Pers.Bl.1, mit der Jüdin Lucie Stadthagen einen intimen Verkehr unterhalten und sich somit der Rassenschande schuldig gemacht habe. Zur Bekräftigung des Verdachts, daß Frank ein Verhältnis mit der St. gehabt haben müsse, führt die Vertrauensperson an, daß in dem Wochenendhaus des Beschuldigten noch Sachen, der inzwischen evakuierten Jüdin lagern und F. diesen auch nach ihrer Evakuierung durch Geldsendungen unterstützt hätte. Durch Rücksprache mit der Vertrauensperson wurde in Erfahrung gebracht, daß inzwischen eine weitere Anzeige bei der Kriminalinspektion Mitte I eingegangen sei und von dort aus die in dem Wochenendhaus des Beschuldigten befindlichen Sachen der Jüdin Stadthagen in Verwahrung genommen worden seien. Die Nachfrage bei K.J. Mitte I ergab, daß von der dortigen Dienststelle bereits Ermittlungen in dieser Sache geführt worden und auch die von der Stadthagen stammenden Sachen, die sich im Gewahrsam der Beschuldigten befanden, sichergestellt worden seien. Der Beschuldigte sei am 2.3.45 wegen Versteckhaltens jüdischen Vermögens festgenommen und mit dem Vorgang der Stapo IV 1 c 2 überstellt worden. Der Sachbearbeiter bei der Stapo, Krim.-Schr. Wittkowski, erklärte auf Befragen, daß die Sichtung des sichergestellten Materials keinerlei Hinweise für einen rassenschänderischen Verkehr des Frank mit der Jüdin St. erbracht habe. Frank sei daher lediglich wegen Versteckhaltens jüdischen Vermögens festgenommen worden und befinde sich im Polizeigefängnis.

Der Beschuldigte, der heute im Polizeigefängnis zur Sache vernommen wurde, gibt zwar zu, verschiedene Wertgegenstände und Wäschestücke von der Jüdin Stadthagen vor ihrer Evakuierung geschenkt erhalten zu haben, er stellt jedoch geschlechtliche Beziehungen mit dieser entschieden in Abrede. Daß die Jüdin Stadthagen bereits am 24.10.1941 nach dem Osten evakuiert worden ist und somit nicht zur Sache gehört werden kann, ist dem Beschuldigten das Gegenteil seiner Angaben nicht nachzuweisen. Aus diesem Grunde wurde auch von der Vorführung des Beschuldigten, der weiterhin für die Stapo im Polizeigefängnis einsitzt, Abstand genommen.

Merkblatt für Frank ist angelegt.


Krim.-Schr.

AP. 7s 194/41

ly

17s 1/67 (S.L. Blum.)

1 Ts 1/67 (StL. Plu.)

V.

(-IV D1-)

1.) Bitte je 5 Abl. von
Pl. 1-5, 7-10, 13/14
d. A. 1 P. Ts 194/41 StA Plu.

2.) A. ↑ Kr.

3.) wv

D1

16/12/68

ly

✓ 1.) Herrn Jos Laps in d. R., 3
weitere Abl. herstellen zu können —
mit nur 2x vorgelegt

2.) wv

10.4.69

ly

Stapo D la - A. 2232/41

Berlin, den 2. M a i 1941. 1

B e r i c h t :

Der hiesigen Dienststelle wurde am 19.4.41 telf. mitgeteilt , dass der Oberverwaltungssekretär Fritz A b r a h a m , am 19.4.90 in Beesenlaubingen geb., in Berlin-Friedrichshagen, Scharnweberstr. 106 wohnhaft, die Hakenkreuzfahne zeige, obwohl er mit einer Jüdin verheiratet sei und somit auf Grund des Blutschutzgesetzes die Hakenkreuzfahne nicht zeigen dürfe.

Das 242. Polizeirevier wurde sofort durch Kriminalsekretär P r ü f e r , Stapo D la, beauftragt, festzustellen, ob diese Angaben zutreffend seien und falls ja, die Fahne einzuziehen.

Wie aus einer Mitteilung des genannten Polizeireviers an hiesige Dienststelle hervorgeht, ist Abraham Arier, jedoch mit einer Jüdin verheiratet. Die Fahne ist daher am 20.4.41 eingezogen und nach hier übersandt worden.

P. Prüfer
Krim.-Oberassistent.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist — nicht festgestellt*)

2

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Stapo D 1a
 (Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 2. Mai 1941.

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ — erscheint

der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) A b r a h a m

b) Fritz, Karl

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —

— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl., Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

b) Einkommensverhältnisse

c) Erwerbslos?

a) Kaufmännischer Angestellter

b) monatlich 212,-- RM Pension und monatlich 230,-- RM Gehalt.

c) Arbeiter

nein

3. Geboren

am 19.4.1890 in Beesenlaublingen

Verwaltungsbezirk Saalkreis

Landgerichtsbezirk Berenburg

Land Pr.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Friedrichshagen

Verwaltungsbezirk Köpenick

Land D.R.

Scharnweber Straße Nr. 106

Telefon /

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R. /
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) evangelisch 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Ella Sara A. geb. Cohn c) Wie Ehemann d) nein
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Karl Abraham Leipzig, Hoferstr. 40 wohnh. b) Luise A. geb. Spillner beim Ehemann wohnh.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeord- nung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. / b) von nein am Nr. / c) von nein am Nr. / d) von nein am Nr. / e) von nein am Nr. / f) von nein am Nr. /

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein
ist ausgestellt)

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von ? am ?

Nr. ?

nein

h) keine

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende
oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus-
gelöst? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen
Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflégschaften
geführt?
Über wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

a) nein

b) nein

c) nein

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer
gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

nein

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

a) seit nein

letzte Ortsgruppe /

b) seit /

letzte Formation /

oder ähnl. /

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

nein

von / bis

Abteilung / Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als
Freiwilliger angenommen?

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gediens:

Truppenteil

Standort

entlassen als

a) nicht gemustert

b) nein

c) von 1908 bis 1920

Luftschifferbattl. 2

Berlin

Offizierstellvertreter

17. Orden- und Ehrenzeichen?
(einzeln auflühren)

E.K. II u. I, Friedrich August
Medaille, Verdienstorden für 12jähr.
Dienstzeit, Ehrenkreuz f. Kriegsteil-
nehmer.

18. Vorbestraft?
(kurze Angabe des — der — Beschuldigten.
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

nein

~~III. Sachverhalt~~

Zur Person:

Ich bin Arier und seit 1916 mit einer Jüdin verheiratet. Von 1908 bis 1920 habe ich beim Militär gedient. Nach Ableistung der 12jährigen Dienstzeit war ich als Verwaltungsinspektor beim Versorgungsamt in Berlin-Schöneberg. Am 1.10.1937 bin ich auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen worden, weil ich mit einer Jüdin verheiratet bin. Seit dem 1.3.1939 bin ich als kaufm. Angestellter bei der Fa. Brose & Lehmann, Berlin C 2, Dircksens-tr. 31, tätig.

Zur Sache:

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt. Ich gebe zu, dass ich bis jetzt stets die Hakenkreuzfahne gezeigt habe. So hatte ich sie auch zum 20.4.41 -Geburtstag des Führers- gezeigt. Es erschien dann ein Polizeibeamter, der mir erklärte, dass ich die Fahne nicht zeigen dürfe. Die ~~xxxxxx~~ Fahne wurde auch gleichzeitig eingezogen.

Mir ist nicht bekannt gewesen, dass ich als Arier, ~~auch~~ wenn ich mit einer Jüdin verheiratet bin, nicht die Hakenkreuzfahne zeigen darf. Nachdem mir hier der § 4 des Blutschutzgesetzes nebst Ausführungsbestimmungen vorgelesen wurde, sehe ich ein, dass ich mich strafbar gemacht habe.

Zu meiner Entlastung möchte ich aber noch anführen, dass es sich bei dem Haus, indem ich wohne, um ein Zweifamilienhaus handelt. Ich wohne parterre. Ueber mir wohnt ein Arier, der auch mit einer Arierin verheiratet ist. Als ich am 1.4.37 in dieses Haus zog, kaufte ich zusammen mit meinem über mir wohnenden Nachbar die jetzt beschlagnahmte Fahne. Die Fahne wurde im Hausflur aufbewahrt und bei Anlässen an meiner Vordereingangstür -nach der Strasse zu- gezeigt.

Mein Nachbar heisst Willi D u h r. Er ist Klavierbauer.

Mit

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D la -A. 2232/41

Berlin, den

Mai 1941.



Urschr.

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n NW 40

Turnstr. 91

zum weiteren Befinden übersandt.

Die sichergestellte Fahne ist beigelegt.

Von dem Ausgang des Verfahrens bitte ich mich in Kenntnis
zu setzen.

I.

Pa.

V.

1) Vorstufen Bl. 2 inf.

2) Schreiben an Willi Dier, Rhr. Friedrichshagen,

Schlesenscheide. Wö:

Sie werden bitte um obigen Absatz zu unter-
breiten, ob es gegebenenfalls wenn Sie zu einem mit
dem Angeklagten Rhr. Dier eine Aufnahmefähigkeit
für das von Ihnen a. Dierem beabsichtigte Ver-
fahren und wieviel Sie dafür bezahlt haben. Be-
achten Sie sich als Mitschuldigen der Tat. Wo
würde die Fahne ^{Fahne} gezeichnet: an Ihn oder an
Dierem Wohnung? Sind Sie mit der Einsicht
der Tat einverstanden?

Handwritten notes:
Aufg. 7.5. 7.
21. 12. 1941

Handwritten notes:
zu 1) ab.
- 8. 11. 1941

3) 21.5.

Ref. 7.5.

1 p 3 S. 194. 41

4

Mit der Einziehung der Fahne bin ich einverstanden.
Ich bitte, die von mir begangene Straftat nicht so hart beurteilen zu wollen und bitte um milde Beurteilung.
In Zukunft werde ich eine Hakenkreuzfahne nicht mehr zeigen.

v.

g.

u.

Fritz Abraham

geschlossen:

Paul Krimm
Krim.-Oberassistent.

Stapo D la

Berlin, den 2. Mai 1941.

Schlusssvermerk.

Der beschuldigte Fritz Abraham, Nationale und Wohnung
aktenkundig, ist überführt und geständig, gegen die Bestimmungen
des Blutschutzgesetzes verstossen zu haben, indem er an seiner
Wohnung die Hakenkreuzfahne zeigte. Er ist mit einer Volljüdin
verheiratet und darf gemäss § 4 des Blutschutzgesetzes die
Hakenkreuzfahne nicht hissen. Als Entschuldigung gibt Abraham
an, in Unkenntnis gehandelt zu haben. Diese Angaben erscheinen
auf Grund der Vorbildung des A. und seiner früheren Tätigkeit
unglaublich.

In politischer und krimineller Hinsicht ist er bisher noch
nicht in Erscheinung getreten.

Paul Krimm
Krim.-Oberassistent.

Inhalt:

Eine Hakenkreuzfahne

Paul Kamm,
Krim.-Oberass.

5

211

Stapo

Frei durch Ablösung Reich

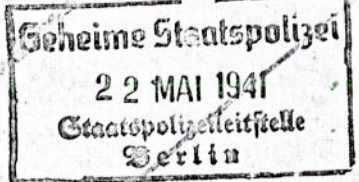


1 P. 2. 194, vi.

V.

1) Ab. m. 4.

des Stapo. Festsitz



Berlin

mit dem Ersuchen, auch den Willi Jücker als Beschuldigten
zu vernehmen. Nach Bst. 6/6R hat er sich die Anfertigung
oder Mithäterschaft, ihm mindestens die Beihilfe schuldig
gemacht, indem er die Fahne, die auch ihm gehörte,
him hinein vor die Wohnung, in der eine Frau
wohnte, zur Verfügung stellte, bzw. Abgeben des so-
genannten. Die Fahne wäre gemäß § 40 StGB. ein-
zuführen. Ist Jücker unter diesen Umständen mit
einer ungenügenden Einrichtung einverstanden?

2) 15.6. (159^{II}2)

Berlin, den 20. 5. 19 41.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

J. R.

H. Berthold.

G. Frankmann

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

~~Fingerabdrucknahme~~
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 6. Juni 1941

Name:

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberassistent.

Dienststelle: Stapo D 1a

Stapo D 1a

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 6. Juni

1941.

Auf Vorladung — ~~Wegfall~~ — erscheint

der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) D u h r

Willi, Georg, Richard

b)

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

b) Einkommensverhältnisse

c) Erwerbslos?

a) Pianobauer tätig als Geselle

b) wöchentlich netto 43,-- RM

c) ~~Erwerbslos~~

nein

3. Geboren

am 5.12.1883 in Fürstenwalde/Spre

Verwaltungsbezirk Kreis Lebus

Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder

Land Pr.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Friedrichshagen

Verwaltungsbezirk Köpenick

Land D.R.

Scharnweber

Straße Nr. 106

Telefon /

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) früher evangelisch, seit 1919 Dissident 1) ja nein 2) ja nein 3) ja ja b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Frieda D. geb. Neumann c) wohnhaft wie Ehemann d) ja
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 30 Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Wilhelm Duhr Duhr 1912 in Friedrichshagen verstorben b) Marie D. geb. Wackert 1932 in Friedrichshagen verst.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. / b) von nein am Nr. / c) von nein am Nr. / d) von nein am Nr. / e) von nein am Nr. / f) von nein am Nr. /

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs-
schein ist ausgestellt

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von nein am

Nr.

nein

h) Kennkarte A 678574 ausgest. am 11.4
1940

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die
laufende oder die nächste Wahlperiode ge-
wählt oder ausgelost? Durch welchen Aus-
schuß (§ 40 GVG.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines
sozialen Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften
geführt?

Über wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

a) nein

b) nein

c) nein

/

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer
gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

nein

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

a) ~~ja~~ nein

letzte Ortsgruppe /

b) ~~ja~~ keiner

letzte Formation /

oder ähnl. /

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

nein

/

von / bis

Abteilung / Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als
Freiwilliger angenommen?

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

a) nicht mehr gemustert

b) nein

/

c) von Januar 1904 bis März 1904
Juni 1906 bis Juli 1906
September 1908 - Oktober 1908
8. Inf.-Regtm.
Frankfurt/Oder
Militär Krankenwärter

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	keine
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

~~Herrn G. G. G.~~

Zur Person :

Ich bin Arier und seit 1908 mit meiner jetzigen Frau verheiratet, die ebenfalls arisch ist. Aus der Ehe ist ein Kind hervorgegangen, das ebenfalls bei mir wohnhaft ist.

Das Haus, Scharnweberstr. 106 gehörte früher meinen Eltern. Meine Mutter hat es im Jahre 1918 verkauft. Eigentümer ist jetzt ein Herr Berger. Ich wohne in dem Hause als Mieter.

Zur Sache :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben.

Der beschuldigte Fritz Abraham zog am 1.4.1937 ebenfalls in das Haus Scharnweberstr. 106. Seine Ehefrau ist mir als Jüdin bekannt und kenne ich sie bereits seit 1925. Abraham war 1937 noch Beamter. Ende 1937 erfuhr ich, dass er auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen wurde.

Die sichergestellte Hakenkreuzfahne kauften wir Anfang April 1937.

Wir zeigten sie erstmals zum 20.4.1937 (Geburtstag des Führers).

Da an meiner Wohnung keine Vorrichtung zum Hissen der Fahne vorhanden war, übergab ich Abraham die Fahne mit dem Auftrag, die Fahne an seiner Wohnung zu hissen. Diesen Zustand habe ich auch geduldet, bis die Fahne sichergestellt wurde.

Mir war nicht bekannt, dass Arier, die mit einer Jüdin verheiratet sind oder in deren Hausgemeinschaft Juden leben, zum Hissen der Hakenkreuzfahne nicht berechtigt sind.

Abraham hat die Fahne in meinem Auftrage gehisst. Ich betrachtete das Zeigen der Fahne durch ihn derart, als wenn ich die Fahne selbst hisste. Ich habe seine Handlungsweise als meine eigene betrachtet.

Mit der aussergerichtlichen Einziehung der beim Vorgang befindlichen Fahne bin ich einverstanden.

Ich

Ich sehe heute ein, dass meine Handlungsweise nicht richtig war und dass ich mich strafbar gemacht habe. Ich hätte Abraham das Zeigen der Fahne untersagen müssen, zumal mir bekannt war, dass seine Frau Jüdin ist und er auch deswegen als Beamter entlassen wurde.

Als Entschuldigung meiner Handlungsweise möchte ich anführen, dass mir die Bestimmungen über das Hissen der Hakenkreuzfahne durch einen Arier, der mit einer Jüdin in einer Mischehe lebt, nicht bekannt waren.

Bis heute bin ich noch nicht bestraft und habe mich auch politisch noch nie betätigt. Ich bitte daher, meine Tat milde beurteilen zu wollen.

v.

g.

u.

Willi Gubst.

geschlossen:

H. Krim.
Krim.-Oberassistent.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D la -A. 2232/41

Berlin, den *16.* Juni 1941.

Urschr. mit Akten
dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

in Berlin NW 40.
Turmstr. 91

nach Erledigung zurückgesandt.

I. A.

1. Dr. Prof. Dr. 8. ref.
2. 1. 7. 41 (Dr. 737.3)

3. 1. 7. 41
20. Juni 1941 L.



17. Juni 1941

19. 6.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1. P. Z. 194/41.

Bei Rückschreiben wird um Angabe der
vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

Berlin NW 40, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

15. Juli

73
1941

10.

Wegfall Einstellung

gemäß § 153 II KPO.

Zustimmung des Amtsrichters St. 12.

2. Eins. Befrist, da antragsf. eingestellt.

3. Eins. Prüfungsbes. f.

4. Weglegen + 1947.

5. u. u. a.

der Staatspolizei

- Kaps D 1 a - A. 2232/41

Staatspolizei Abteilungsstelle Berlin 17 JUL. 1941	
Ma	

Berlin

zu gef. Rückübernahme von dem Ausgange des
Verfahrens überf. Über die Sache in Gült. St. 5
bittet, um dort auf zu verfügen. Die Befürchtungen sind
mit der außergerichtlichen Einigung der Sache einver-
standen (St. 4 u. St. 9 = i. d. S.).

F. A.

Mittler
Kassamann
A. V. I. A.

6. 8. 41.

7. 15. 8. 41.

L. P. 194/41

14.
7.

14

Berlin, den 23. Juli 1941. ?

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g .

Mir ist heute -23.7.41- von der Geheimen Staatspolizei Berlin, Stapo D la, eine Hakenkreuzfahne ausgehändigt worden, die ich im Auftrage der NSDAP, Ortsgruppe "Nordost" hier empfangen soll. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Empfang der Fahne.

Willi Lillie.

Berlin NO 55, Weissenburgerstr. 2/3.

Berlin, den 29. Juli 1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D la -A. 2232/41

U.n.A.

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n NW 40

nach Kenntnisnahme von dem Ausgange des Verfahrens
zurückgesandt.

Die in Hülle Blatt 5 befindliche Fahne ist der NSDAP.,
Ortsgruppe Nordost, gegen Empfangsbescheinigung ausge-
händigt worden.

I. A.

[Signature]

Pa.

[Signature]
M. L. [unclear]

R. 21. 7.



[Handwritten mark]

Stapo D la - A. 2232/41

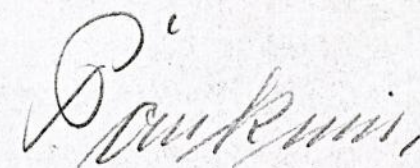
Berlin, den 2. M a i 1941. 1

B e r i c h t :

Der hiesigen Dienststelle wurde am 19.4.41 telf. mitgeteilt , dass der Oberverwaltungssekretär Fritz A b r a h a m , am 19.4.90 in Beesenlaubingen geb., in Berlin-Friedrichshagen, Scharnweberstr. 106 wohnhaft, die Hakenkreuzfahne zeige, obwohl er mit einer Jüdin verheiratet sei und somit auf Grund des Blutschutzgesetzes die Hakenkreuzfahne nicht zeigen dürfe.

Das 242. Polizeirevier wurde sofort durch Kriminalsekretär P r ü f e r , Stapo D la, beauftragt, festzustellen, ob diese Angaben zutreffend seien und falls ja, die Fahne einzuziehen.

Wie aus einer Mitteilung des genannten Polizeireviers an hiesige Dienststelle hervorgeht, ist Abraham Arier, jedoch mit einer Jüdin verheiratet. Die Fahne ist daher am 20.4.41 eingezogen und nach hier übersandt worden.


Krim.-Oberassistent.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist — nicht festgestellt*)

2

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Stapo D 1a
 (Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 2. Mai 1941.

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ — erscheint

der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Abraham

b) Fritz, Karl

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —

— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Kaufmännischer Angestellter

b) Einkommensverhältnisse

b) monatlich 212,-- RM Pension und monatlich 230,-- RM Gehalt.

c) Erwerbslos?

c) Nein

nein

3. Geboren

am 19.4.1890 in Beesenlaublingen

Verwaltungsbezirk Saalkreis

Landgerichtsbezirk Berenburg

Land Pr.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Friedrichshagen

Verwaltungsbezirk Köpenick

Land D.R.

Scharnweber Straße Nr. 106

Telefon

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R. /
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) evangelisch 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Ella Sara A. geb. Cohn c) Wie Ehemann d) nein
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Karl Abraham Leipzig, Hoferstr. 40 wohnh. b) Luise A. geb. Spillner beim Ehemann wohnh.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeord- nung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. / b) von nein am Nr. / c) von nein am Nr. / d) von nein am Nr. / e) von nein am Nr. / f) von nein am Nr. /

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von ? am ? Nr. ? nein / h) keine
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelöst? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Plegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) nein b) nein c) nein
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit nein letzte Ortsgruppe / b) seit / letzte Formation / oder ähnl. /
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	nein / von / bis Abteilung / Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) nicht gemustert b) nein / c) von 1908 bis 1920 Luftschifferbattl. 2 Berlin Offizierstellvertreter

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	E.K. II u. I. Friedrich August Medaille, Verdienstorden für 12jähr. Dienstzeit, Ehrenkreuz f. Kriegsteil- nehmer.
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

~~III. Sachverhalt~~

Zur Person:

Ich bin Arier und seit 1916 mit einer Jüdin verheiratet. Von 1908 bis 1920 habe ich beim Militär gedient. Nach Ableistung der 12jährigen Dienstzeit war ich als Verwaltungsinspektor beim Versorgungsamt in Berlin-Schöneberg. Am 1.10.1937 bin ich auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen worden, weil ich mit einer Jüdin verheiratet bin. Seit dem 1.3.1939 bin ich als kaufm. Angestellter bei der Fa. Brose & Lehmann, Berlin C 2, Dircksens-tr. 31, tätig.

Zur Sache:

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt. Ich gebe zu, dass ich bis jetzt stets die Hakenkreuzfahne gezeigt habe. So hatte ich sie auch zum 20.4.41 -Geburtstag des Führers- gezeigt. Es erschien dann ein Polizeibeamter, der mir erklärte, dass ich die Fahne nicht zeigen dürfe. Die ~~xxxxxx~~ Fahne wurde auch gleichzeitig eingezogen. Mir ist nicht bekannt gewesen, dass ich als Arier, auch wenn ich mit einer Jüdin verheiratet bin, nicht die Hakenkreuzfahne zeigen darf. Nachdem mir hier der § 4 des Blutschutzgesetzes nebst Ausführungsbestimmungen vorgelesen wurde, sehe ich ein, dass ich mich strafbar gemacht habe.

Zu meiner Entlastung möchte ich aber noch anführen, dass es sich bei dem Haus, indem ich wohne, um ein Zweifamilienhaus handelt. Ich wohne parterre. Ueber mir wohnt ein Arier, der auch mit einer Arierin verheiratet ist. Als ich am 1.4.37 in dieses Haus zog, kaufte ich zusammen mit meinem über mir wohnenden Nachbar die jetzt beschlagnahmte Fahne. Die Fahne wurde im Hausflur aufbewahrt und bei Anlässen an meiner Vordereingangstür -nach der Strasse zu- gezeigt. Mein Nachbar heisst Willi D u h r . Er ist Klavierbauer.

Mit

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D la -A. 2232/41

Berlin, den

Mai 1941.



Urschr.

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n NW 40

Turmstr. 91

zum weiteren Befinden übersandt.

Die sichergestellte Fahne ist beigelegt.

Von dem Ausgang des Verfahrens bitte ich mich in Kenntnis
zu setzen.

I. A.

[Handwritten signature]

Pa.

[Handwritten signature]

V.

1) Vorstufen Bd. 2 inf.

2) Schreiben an Willi Dühr, Rhr. Friedrichshagen,
Johanneshorst. Wö:

Sie wollen bitte zu obigen Aktenzeichen mit-
teilen, ob u. gegebenenfalls wenn Sie wissen mit
dem ingestellten Ritz Hutham eine Stahlfabrikfahne
für das von Ihnen u. Hutham besuchte Klein ge-
läuft und wird Sie dafür bezahlt haben. Be-
zeichnen Sie sich als Mitbeteiligten der Fahne? Wo
würde die Fahne sich befinden? an Ihnen oder an
Huthams Wohnung? Sind Sie mit der Einsicht
der Fahne einverstanden?

3) 20.5.

Bd. 7.5.

1 p 3 S. 194.41

[Handwritten notes:]
Opf. 9.5.41
in 21
12. Mai 1941

[Handwritten notes:]
zu 7. ab.
- 8. Mai 1941

4

Mit der Einziehung der Fahne bin ich einverstanden.
Ich bitte, die von mir begangene Straftat nicht so hart beurteilen zu wollen und bitte um milde Beurteilung.
In Zukunft werde ich eine Hakenkreuzfahne nicht mehr zeigen.

v.

g.

u.

Fritz Abraham

geschlossen:

Paul Krimm
Krim.-Oberassistent.

Stapo D la

Berlin, den 2. Mai 1941.

Schlussvermerk.

Der beschuldigte Fritz Abraham, Nationale und Wohnung
aktenkundig, ist überführt und geständig, gegen die Bestimmungen
des Blutschutzgesetzes verstossen zu haben, indem er an seiner
Wohnung die Hakenkreuzfahne zeigte. Er ist mit einer Volljüdin
verheiratet und darf gemäss § 4 des Blutschutzgesetzes die
Hakenkreuzfahne nicht hissen. Als Entschuldigung gibt Abraham
an, in Unkenntnis gehandelt zu haben. Diese Angaben erscheinen
auf Grund der Vorbildung des A. und seiner früheren Tätigkeit
unglaublich.

In politischer und krimineller Hinsicht ist er bisher noch
nicht in Erscheinung getreten.

Paul Krimm
Krim.-Oberassistent.

Inhalt:

Eine Hakenkreuzfahne

Paukum,
Krim.-Oberass.

5

An

Stapo

Frei durch Ablösung Reich



1 P. Z. 194, vi.

7

V.

1) Ab. m. f.

des Stapo. Fickel



Berlin

mit dem Ersuchen, auch den Willkür als Persönlichkeiten
zu verstehen. Nach Bst. 6/6R hat er sich die Anklage
oder Mithäterschaft, ihm mindestens die Beihilfe schuldig
gemacht, indem er die Fahne, die auch ihm gehörte,
im Hofen vor der Wohnung, in der eine Frau
wohnte, zur Verfügung stellte, bzw. Haken daran sogar
verursachte. Die Fahne wäre gemäß § 40 StGB ein-
geführt. Ich bitte unter diesen Umständen mit
einer ungenügenden Einwirkung einverstanden zu sein.

2) 15.6. (154^{II}2)

Berlin, den 20. 5. 1941.

Der Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

J. H.

Dr. Berthold.

G. Pankratz

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

~~Fingerabdruck~~
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 6. Juni 1941

Name:

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberassistent.

Dienststelle: Stapo D 1a

Stapo D 1a

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 6. Juni

1941.

Auf Vorladung — ~~Nachgefragt~~ — erscheint

der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) D u h r

Willi, Georg, Richard

b)

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Pianobauer tätig als Geselle

b) Einkommensverhältnisse

b) wöchentlich netto 43,-- RM

c) Erwerbslos?

c) ~~ja~~

nein

3. Geboren

am 5.12.1883 in Fürstenwalde/Spree

Verwaltungsbezirk Kreis Lebus

Landgerichtsbezirk Frankfurt/Oder

Land Pr.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Friedrichshagen

Verwaltungsbezirk Köpenick

Land D.R.

Scharnweber Straße Nr. 106

Telefon ~~XXXX~~

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) früher evangelisch, seit 1919 Dissident 1) XXXXXX nein 2) XXX nein 3) ja - XXXXX b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Frieda D. geb. Neumann c) wohnhaft wie Ehemann d) ja
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 30 Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: / Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Wilhelm Bark Duhr 1912 in Friedrichshagen verstorben b) Marie D. geb. Wackert 1932 in Friedrichshagen verst.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. / b) von nein am Nr. / c) von nein am Nr. / d) von nein am Nr. / e) von nein am Nr. / f) von nein am Nr. /

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs- schein ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von nein am Nr. nein h) Kennkarte A 678574 ausgest. am 11.4 1940
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode ge- wählt oder ausgelost? Durch welchen Aus- schuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Plegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) nein b) nein c) nein /
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) ja nein letzte Ortsgruppe / b) ja keiner letzte Formation / oder ähnl. /
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	nein / von / bis Abteilung / Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) nicht mehr gemustert b) nein / c) von Januar 1904 bis März 1904 Juni 1906 bis Juli 1906 September 1908 - Oktober 1908 8. Inf.-Regtm. Frankfurt/Oder Militär Krankenwärter

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	keine
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

~~Hakenkreuz~~

Zur Person :

Ich bin Arier und seit 1908 mit meiner jetzigen Frau verheiratet, die ebenfalls arisch ist. Aus der Ehe ist ein Kind hervorgegangen, das ebenfalls bei mir wohnhaft ist.

Das Haus, Scharnweberstr. 106 gehörte früher meinen Eltern. Meine Mutter hat es im Jahre 1918 verkauft. Eigentümer ist jetzt ein Herr Berger. Ich wohne in dem Hause als Mieter.

Zur Sache :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben.

Der beschuldigte Fritz Abraham zog am 1.4.1937 ebenfalls in das Haus Scharnweberstr. 106. Seine Ehefrau ist mir als Jüdin bekannt und kenne ich sie bereits seit 1925. Abraham war 1937 noch Beamter. Ende 1937 erfuhr ich, dass er auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen wurde.

Die sichergestellte Hakenkreuzfahne kauften wir Anfang April 1937. Wir zeigten sie erstmals zum 20.4.1937 (Geburtstag des Führers). Da an meiner Wohnung keine Vorrichtung zum Hissen der Fahne vorhanden war, übergab ich Abraham die Fahne mit dem Auftrag, die Fahne an seiner Wohnung zu hissen. Diesen Zustand habe ich auch geduldet, bis die Fahne sichergestellt wurde.

Mir war nicht bekannt, dass Arier, die mit einer Jüdin verheiratet sind oder in deren Hausgemeinschaft Juden leben, zum Hissen der Hakenkreuzfahne nicht berechtigt sind.

Abraham hat die Fahne in meinem Auftrage gehisst. Ich betrachtete das Zeigen der Fahne durch ihn derart, als wenn ich die Fahne selbst hisste. Ich habe seine Handlungsweise als meine eigene betrachtet. Mit der aussergerichtlichen Einziehung der beim Vorgang befindlichen Fahne bin ich einverstanden.

Ich

10

Ich sehe heute ein, dass meine Handlungsweise nicht richtig war und dass ich mich strafbar gemacht habe. Ich hätte Abraham das Zeigen der Fahne untersagen müssen, zumal mir bekannt war, dass seine Frau Jüdin ist und er auch deswegen als Beamter entlassen wurde.

Als Entschuldigung meiner Handlungsweise möchte ich anführen, dass mir die Bestimmungen über das Hissen der Hakenkreuzfahne durch einen Arier, der mit einer Jüdin in einer Mischehe lebt, nicht bekannt waren.

Bis heute bin ich noch nicht bestraft und habe mich auch politisch noch nie betätigt. Ich bitte daher, meine Tat milde beurteilen zu wollen.

v.

g.

u.

Willi Dohr.

geschlossen:

Han Kuni,
Krim.-Oberassistent.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D la -A. 2232/41

Berlin, den *16.* Juni 1941.

Urschr. mit Akten
dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

in Berlin NW 40.
Turmstr. 91

nach Erledigung zurückgesandt.

I. A.

1. Hofkammer St. 8 ref.
2. 1. 7. 41 (St. 737.2)

3. 1. 7. 41
20. Juni 1941 L.



17. Juni 1941

19. 6.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1. P. Z. 194/41.

Bei Rückschreiben wird um Angabe der
vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

Berlin NW 40, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

15. Juli

73
1941

Wegfall
Einstellung

gemäß § 153 II StPO.

Zustimmung des Amtsrichters St. 12.

- 1.) Ein Befehl, da amtlicher Geschäftsträger.
- 2.) Ein Prüfungsprotokoll.
- 3.) Weglegen + 1947.
- 4.) u. u. a.

der Staatspolizeistelle

- Kaps D 1 a - A. 2232/41

Staatspolizei Abzweigungsstelle Berlin 17 JUL. 1941	
<i>Ma</i>	

Berlin

Zur gest. Kenntniserlangung von dem Ausgange des
Verfahrens überhand. Über die Sache in Gültigkeit St. 5
bittet, von dort aus zu verfügen. Die Befähigten sind
mit der außerordentlichen Eingekerkelung der Sache einver-
ständlich (St. 4 u. St. 9 v. d.).

F. A.

Mittler
Staatsanwalt
A. V. I. A.

6. 8. 41.

15. 8. 41.

H. Pankratz

R. 14. 7.

14

Berlin, den 23. Juli 1941. ?

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g .

Mir ist heute -23.7.41- von der Geheimen Staatspolizei Berlin, Stapo D la , eine Hakenkreuzfahne ausgehändigt worden, die ich im Auftrage der NSDAP, Ortsgruppe "Nordost" hier empfangen soll. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Empfang der Fahne.

Willi Lillie

Berlin NO 55, Weissenburgerstr. 2/3.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D la -A. 2232/41

Berlin, den 29. Juli 1941.

U.m.A.

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n N W 40



nach Kenntnissnahme von dem Ausgange des Verfahrens
zurückgesandt.

Die in Hülle Blatt 5 befindliche Fahne ist der NSDAP.,
Ortsgruppe Nordost, gegen Empfangsbescheinigung ausge-
händigt worden.

I. A.

[Signature]

Pa.

W!
Weglegen.
P. 21. 7.

[Signature]

2 P. 7. 202/40

ly

1 J. 1/67 (546. 202/40)

A 75 1/67 (St. Zlin)

V.

Sofort

1) für bitte je 5 Ablichtungen
von Bl. 3, 4, 4R, 6, 6R, 16R
d. Akten 2 P JS 202/40

2) Akten 7 Treppen

3) ev. mit Ablichtungen

IV DI

13.1.69

ly

6. MAI 1969

Flaertel

D 1a

Ermittlungsbeamter:

K 6282 139 Johannstadt, Riesenberge. 3

Geheime Staatspolizei

31. OKT. 1939

Geheime Staatspolizei
Berlin

An die geheime Staatspolizei Berlin

schon vor 14 Tagen schrieb ich an die Polizei nach Frankfurt, ich
weiss nicht ob man es weitergeleitet hat nun was es sich handelt.

Ich entsetzte hier seit 22. März 1939 als Stütze in Stellung,
und es sind viele Sachen die meiner Vorstellungsgestellten Ansichten
nicht passen und ich finde es als meine Pflicht der Geheimpolizei zu
schreiben. Frau Kuyk geborene Susanne Fried wohnhaft in Berlin

Produktions- und Export-Unternehmen Puhlauerstr. 13 Tel. 89.17.55.

hat mit einem Herrn Karl Kuhn hier auf ein Verhältniss schon
einige Jahre, das dort in dieser Gegend sehr bekannt ist, vielleicht
überwachen bei die beiden da auch er verheiratet ist sie ist Vollwaise.
Man hat uns hier das Radio weg genommen während ihre Mutter Fr.
Fried in Schlafar im Spital war, da sie ausländische Sender hörte
ihren Mann kann sie nicht leiden er lebt seit Kriegbeginn in Haag.
sie schreibt ihm an das Konsulat und von dort auf gehen die Briefe
weiter. Man soll sie streng beobachten, denn der Herr Kuhn war an
der Front in Polen schrieb ihr mährisch täglich 3-4 Briefe und
Karten, die Frau Kuyk gab aber die Briefe in Johannstadt nicht
auf sondern in Freiheit oder das Stubenmädchen die mit im
Schlafar war musste die Briefe dort aufgeben. Ich war ja nicht mit
in Berlin aber das Stubenmädchen Marie Bauer war mit und da
sagte ich so heimlich kennen sie einen Herrn Kuhn, darauf erzählte
sie mir ja als ich eines Tages unverhofft bin kam mir die schmutzige
Wäsche zu holen, kam mir die Hosi Fried ganz recht nur mit dem
Lohsfrock aufmachen, als ich ins Zimmer kam war Herr Kuhn
im Handtuch bei ihr im Zimmer, da sagte sie mir das er

verheiratet ist, ich machte so als sei es mir ganz gleichgültig 4
und so bringe ich zufällig immer wieder zurück auf die Sache aber
leider weiß sie die Adresse nicht, die auch doch in Kopenhagen zu finden
sein und auch der Hausbesitzer wird jedenfalls auch Bescheid wissen
den sie fragt für den Herrn alles auf und kann es ihre Bräutigam
Frau Fried denn unterdessen der Boden in Berlin zu heiß wurde
nach England übersiedelt wo er aber unternehmen musste dass er
nicht arbeiten wird und sich von eigenem Gelde erhalten kann, er hat
doch kein Geld von was lebt dann dieser Mensch, und ob sie nicht auch
dem Boden durch Herrn Kuhn militärische Geheimnisse ge-
kommen hört, von dem dann der Fried Tod in England lebt.

Denn diese Heirat ist auch eine Sache ganz unklar für sich. Ehe
die Frau von Kuby von hier wo sie zu Besuch war nach Berlin
fuhr hatten sie u. Frau Fried die ganzen Briefe verbraunt wie
mir das Stubenmädchen sagte, denn vor mir haben sie Angst und würden
auch am liebsten hängen lassen wenn sie könnten. Auch muss
man hier die Briefe (gerisse Briefe) direkt im Post- d. h. Aufbros
nach Hause von mit geben damit sie hier die Post nicht in die
Hände bekommt, und wenn vor ihm vorher kommt sind manche ganz-
besonders zugewandt. Ich glaube jedenfalls soll man sie bewachen
und sie nach Holland zu ihrem Mann schicken als einer Christen
d. h. einen Namen den Mann zu nehmen. Das Stubenmädchen
ist eben nicht so hell vor der haben die beiden keine Angst
und von ihr da lerne ich alles brant.

Und auch sind sie doch die Frau Fried geht noch aber die
Tochter Susanne Kuby das ist eine 100 prozentige Fälscherin
die uns alles verrichten würde wenn sie könnte, ich glaube dass
sie nächste Woche wieder bekommt.

Heil Hilles !!
Jörg Paul bei Frau Fried Villa Belvedere
Stammstadt

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D l a - K. 6282/39

Berlin, den 6 Nov. 1939

Der
Kriminalpolizeileitstelle
KIM II 8
im Hause

zum weiteren Befinden übersandt soweit die dortige
Zuständigkeit gegeben ist.

Im Auftrage:

gez.: Dr. A r l t



Beglaubigt.

Gi

[Handwritten signature]
Baron v. ...

6
nicht mehr. Durch Anfrage bei dem Postamt wurde festgestellt, daß Frau K u y k einen ~~XXXXXXXX~~ ^{anderen} Anschluß hat. Diese Nr. wurde von der Post nicht angegeben. Mit dem Hauswart Zängl wurde vereinbart, daß bei der Rückkehr der Frau Kuyk die diess. Dienststelle sofort fernmündlich unterrichtet wird.

Mit der Stapo., Kriminal-Oberass. K ü h n e l, wurde Verbindung aufgenommen. Kühnel will versuchen, von dort aus den ~~XXXXXXXX~~ ^{neuen} Anschluß der Frau K. festzustellen und nach hier Nachricht geben.

Weelpoth,

Kriminal-Oberassistent.

K.J.M.II/8.

Berlin, den 5.12.1939.

V e r m e r k.

Kriminal-Oberass. K ü h n e l teilt fernmündlich mit, daß Frau Kuyk den Anschluß -89-2665- hat. Wie erneut festgestellt wurde, ist Frau K. nicht in ihrer Wohnung.

Weelpoth,

Kriminal-Oberassistent.

K.J.M.II/8.

Berlin, den 27.12.1939.

V e r m e r k.

Wie durch erneut angestellte Ermittlungen festgestellt wurde, hat Frau K u y k ihre Wohnung in der Ruhlaerstr.13 in der Zwischenzeit noch nicht wieder aufgesucht. Im Hause wird angenommen, daß sie zu ihrer Mutter gefahren ist.

Weelpoth,

Kriminal-Oberass.

K.J.M.II/8-

Berlin, den 17.1.1940.

V e r m e r k.

Wie bei dem Hauswart im Hause Ruhlaerstr.13 festgestellt wurde, hat Frau K u y k die Miete für die Wohnung für 1/4 Jahr durch die Post eingeschickt. Gleichzeitig teilte sie mit, daß sie von ihrer Mutter, wo sie sich zur Zeit aufhalte, noch nach Holland zu ihrem Mann fahren wollte. Wann sie wieder nach Berlin zurückkomme, hat sie nicht mitgeteilt. Von

Von dem Tiertarzt Karl K u h n ist im Hause Ruhlaerstr.13 in der Zwischenzeit weiter nichts bekanntgeworden.

W. Heepoth
Kriminal-Oberassistent.

K.J.M.II.8.

Berlin, den 19. Januar 1940.

V e r m e r k

Wie im Einwohnermeldeamt festgestellt wurde, ist der Ehemann der Susy van Kuyk, s. umseitig zu 3, am 1.12.1939 nach Holland zur Abmeldung gekommen. Auf dem Bl. 1 wird Anton van Luyk, das sich jetzt im Einwohnermeldeamt befindet, ist auch vermerkt, , daß die Ehefrau Jüdin ist, obwohl die Spalte für Konfession für Frau van Kuyk mit evangelisch ausgefüllt ist.

Auf dem Meldeblatt der Frau van Kuyk im Einwohnermeldeamt ist die Spalte Konfession, mit mosaisch ausgefüllt.

Bei der Abteilung II sind Akten unter Aktenzeichen: II.31³⁰ K.01 vorhanden, wonach Frau van Kuyk evangelisch sein soll. Aber auch in diesen Akten befindet sich der Vermerk vom Revier 153, daß Frau van Kuyk Jüdin ist.

Durch fernmündliche Nachfrage bei der Reichsstelle für Sippenforschung Berlin SW.7., Schiffbauerdamm 26, befindet sich in Berlin-Südende keine Zweigstelle der Sippenforschung.

Bei Abteilung K sind die bereits aufgeführten Akten der Frau van Kuyk 4 C.4.8.28 nicht mehr vorhanden.

Wie bei der Stapo, Kriminaloberassistent K ü h n e l festgestellt wurde, ist der Originalvorgang vor etwa 4 Wochen nach der Stapoleitstelle Reichenberg, Außenstelle Trautenau gesandt worden, aber noch nicht zurückgekommen.

Um Klarheit über die Abstammung der Frau van Kuyk zu bekommen, wurde ein schriftliches Ersuchen an die Reichsstelle für Sippenforschung gesandt, da im E.M.A. keine weiteren Ermittlungen gemacht werden können. Die Mutter der Fr. van K. ist als evgl. gemeldet gewesen. Der Vater ist nie hier gewesen.

gez. Kleinmann

Franz Heepoth
Kriminal-Oberassistent.

Kriminaloberassistent Kühnel, der Geheimen Staatspolizei, Dienststelle E IIa, bat darum, den diesseitigen Vorgang vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft, ihm zuzuleiten.

vgl. Tschurin *Wegpoth* Krim. Oberass.

Berlin, den 24. Febr. 1940.
C.2., Dirksenstr.14.

Staatsliche Kriminalpolizei
K 61890 K 5 40-26 FEB 40
Krim. Pol. Leitstelle Berlin

Geheimen Staatspolizei,
Dienststelle E IIa

B e r l i n

~~mit 9a.~~
2. Index Kühn ein- und austragen.

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n

ent vom Ausgange des Verfahrens

J.A.

Rumov

Ki
25

D1a

Ermittlungsbeamter:

K 682 139 Johannistadt, Riesenberge. 3

Geheime Staatspolizei

31. OKT. 1939

Staatspolizeileitstelle
Berlin

An die geheime Staatspolizei Berlin

schon vor 14 Tagen schrieb ich an die Polizei nach Frankfurt, ich
wisse nicht ob man es weitergeleitet hat nur was es sich handelt.

Ich entsetzterfachte bin hier seit 22 März 1939 als Stütze in Stellung,
mit es sind viele Sachen die meiner mit: vorgelegten Aussagen
nicht passen und ich finde es als meine Pflicht der Geheimpolizei zu

schreiben. Frau ^{vom} Kugel geborene Susanne Fried wohnhaft in Berlin

Protektoratsangehörige Thurnrodenhof Pohlstraße 13 Tel. 89-27.55.

hat mit einem Herrn Karl Kuhn hierauf ein Verhältniss schon
einige Jahre, das dort in dieser Gegend sehr bekannt ist, vielleicht
überwachen bei die beiden da auch er verheiratet ist sie ist tollpörlig.

Man hat uns hier das Radio weg genommen während ihre Mutter Fr.
Fried in Schafar im Spital war, da sie ausländische Sender hörte
ihren Mann kann sie nicht leiden er lebt seit Kriegbeginn in Haag
sie schreibt ihm an das Konsulat und von dort auf gehen die Briefe
weiter. Man soll sie streng beobachten, denn der Herr Kuhn war an
der Front in Polen schrieb ihr manchmal täglich 3-4 Briefe und
karten, die Frau Kugel gab aber die Briefe in Johannistadt nicht
auf sondern in Freiheit oder das Stubenmädchen die mit im
Schafar war musste die Briefe dort auf geben. Ich war ja nicht mit
in Berlin aber das Stubenmädchen Marie Bauer war mit und da
sagte ich so beiläufig kennen sie einen Herrn Kuhn, darauf erzählte
sie mir ja als ich eines Tages unverhofft bin kam mir die schlammige
Wäsche zu holen, kam mir die Pissi Fried ganz nekt nur mit dem
Schlafrock auf machen, als ich ins Zimmer kam war Herr Kuhn
im Handtuch bei ihr im Zimmer, da sagte sie mir das er

verheiratet ist, ich machte so als sei es mir ganz gleichgültig 4
und so bringe ich zufällig immer wieder zurück auf die Sache aber
leider wissen sie die Besesse nicht, die auch doch in Kopenhagen zu finden
sind und auch der Hamburger wird jedenfalls auch Bescheid wissen
den sie fragt für den Herron alles auf und kann es ihre Bräuer
Fried dem unter diesen der Boden in Berlin zu heiß wurde
nach England übersiedelt wo er aber unterschreiben musste dass er
nicht arbeiten wird und sich von eigenem Gelde erhalten kann, er hat
doch kein Geld von was lebt dann dieser Mensch, und ob sie nicht auch
den Boden durch Herron Kuhn militärische Geheimnisse ge-
kommen könnt, von dem dann der Fried Tod in England lebt.

Den diese Heirat ist auch eine Sache ganz unklar für sich. Ehe
die Frau von Kuby von hier wo sie zu Besuch war nach Berlin
fuhr hatten sie u Frau Fried die ganzen Briefe verbraunt wie
mir das Stubenmädchen sagte, den vor mir haben sie Angst und würden
sich am liebsten erschießen wenn sie könnten. Auch muss
man hier die Briefe (grosse Briefe) direkt im Post- d.h. Aufbus
nach Kante man mit geben damit sie hier die Post nicht in die
Hände bekommt, und wenn vor ihnen vorbei kommt sind manche ganz-
besonders zugemacht. Ich glaube jedenfalls soll man sie loslassen
und sie nach Holland zu ihrem Mann schicken als einer Christen
d.h. einen Priester den Mann zu nehmen. Das Stubenmädchen
ist eben nicht so hell vor der haben die beiden keine Angst
und von ihr da lobe ich alles brav.

Und auch sind sie durch die Frau Fried geht noch aber die
Tochter Susanne Kuby das ist eine 109 prozentige Stuben-
die uns alles verrichten würde wenn sie könnte, ich glaube dass
sie nächste Woche wieder bekommt.

Heil Hilles !!
Willy Paul bei Frau Fried Tillers Behreder
Johannsen

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 a - K. 6282/39

Berlin, den 6 Nov. 1939

Der
Kriminalpolizeileitstelle
KIM II 8
im Hause

zum weiteren Befinden übersandt soweit die dortige
Zuständigkeit gegeben ist.

Im Auftrage:

gez.: Dr. A r l t



Beglaubigt.

Gi

[Handwritten signature]
Büroassistent.

6
nicht mehr. Durch Anfrage bei dem Postamt wurde festgestellt, daß Frau
K u y k einen ~~XXXXXX~~ ^{anderen} Anschluß hat. Diese Nr. wurde von der Post nicht
angegeben. Mit dem Hauswart Zängl wurde vereinbart, daß bei der Rückkehr
der Frau Kuyk die diess. Dienststelle sofort fernmündlich unterrichtet
wird.

Mit der Stapo., Kriminal-Oberass. K ü h n e l, wurde Verbindung aufge-
nommen. Kühnel will versuchen, von dort aus den ~~XXXXXX~~ ^{neuen} Anschluß der Frau K.
festzustellen und nach hier Nachricht geben.

Weelpoth,

Kriminal-Oberassistent.

K.J.M.II/8.

Berlin, den 5.12.1939.

V e r m e r k.

Kriminal-Oberass. K ü h n e l teilt fernmündlich mit, daß Frau Kuyk
den Anschluß -89-2665- hat. Wie erneut festgestellt wurde, ist Frau K. nicht
in ihrer Wohnung.

Weelpoth,

Kriminal-Oberassistent.

K.J.M.II/8.

Berlin, den 27.12.1939.

V e r m e r k.

Wie durch erneut angestellte Ermittlungen festgestellt wurde, hat
Frau K u y k ihre Wohnung in der Ruhlaerstr.13 in der Zwischenzeit noch
nicht wieder aufgesucht. Im Hause wird angenommen, daß sie zu ihrer Mutter
gefahren ist.

Weelpoth,

Kriminal-Oberass.

K.J.M.II/8-

Berlin, den 17.1.1940.

V e r m e r k.

Wie bei dem Hauswart im Hause Ruhlaerstr.13 festgestellt wurde, hat
Frau K u y k die Miete für die Wohnung für 1/4 Jahr durch die Post ein-
geschickt. Gleichzeitig teilte sie mit, daß sie von ihrer Mutter, wo sie
sich zur Zeit aufhalte, noch nach Holland zu ihrem Mann fahren wollte.
Wann sie wieder nach Berlin zurückkomme, hat sie nicht mitgeteilt. Von

Von dem Tiertarzt Karl K u h n ist im Hause Ruhlaerstr.13 in der Zwischenzeit weiter nichts bekanntgeworden.

W. Wellpöth
Kriminal-Oberassistent.

K.J.M.II.8.

Berlin, den 19. Januar 1940.

V e r m e r k

Wie im Einwohnermeldeamt festgestellt wurde, ist der Ehemann der Susy van Kuyk, s. umseitig zu 3, am 1.12.1939 nach Holland zur Abmeldung gekommen. Auf dem Bl. 1 wird Anton van Luyk, das sich jetzt im Einwohnermeldeamt befindet, ist auch vermerkt, , daß die Ehefrau Jüdin ist, obwohl die Spalte für Konfession für Frau van Kuyk mit evangelisch ausgefüllt ist.

Auf dem Meldeblatt der Frau van Kuyk im Einwohnermeldeamt ist die Spalte Konfession, mit mosaisch ausgefüllt.

Bei der Abteilung II sind Akten unter Aktenzeichen: II.31³⁰ K.01 vorhanden, wonach Frau van Kuyk evangelisch sein soll. Aber auch in diesen Akten befindet sich der Vermerk vom Revier 153, daß Frau van Kuyk Jüdin ist.

Durch fernmündliche Nachfrage bei der Reichsstelle für Sippenforschung Berlin SW.7., Schiffbauerdamm 26, befindet sich in Berlin-Südende keine Zweigstelle der Sippenforschung.

Bei Abteilung K sind die bereits aufgeführten Akten der Frau van Kuyk 4 C.4.8.28 nicht mehr vorhanden.

Wie bei der Stapo, Kriminaloberassistent K ü h n e l festgestellt wurde, ist der Originalvorgang vor etwa 4 Wochen nach der Stapoleitstelle Reichenberg, Außenstelle Trautenau gesandt worden, aber noch nicht zurückgekommen.

Um Klarheit über die Abstammung der Frau van Kuyk zu bekommen, wurde ein schriftliches Ersuchen an die Reichsstelle für Sippenforschung gesandt, da im E.M.A. keine weiteren Ermittlungen gemacht werden können. Die Mutter der Fr. van K. ist als evgl. gemeldet gewesen. Der Vater ist nie hier gewesen.

gr. Kleinmann

Franz Wellpöth
Kriminal-Oberassistent.

ist seit dem 15.3.1925 verheiratet mit Johanna geb, Lemke,
evangelisch, D.R., geboren am 16.3.1891 in Bernstein, wohn-
haft Berlin-Wilmersdorf, Kaiser Allee 56. Nach Angabe der Frau
van Kuyk befindet er sich jetzt in Polen, wo er Veterinär ist.
Feldpostnummer 51259.

Kriminaloberassistent Kühnel, der Geheimen Staats-
polizei, Dienststelle E IIa, bat darum, den diesseitigen Vor-
gang vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft, ihm zuzuleiten.

Karteikarten und Merkblätter sind angelegt. Merkblatt
Abteilung K ist gefertigt. Aktenzeichenkarte ist beigelegt.

gef. Tschunin *Wegpott*
....., Krim.Oberass.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Berlin
✓ K.J.M.II.2. - 2069/39.-

Berlin, den *24* Febr. 1940.
C.2., Dircksenstr.14.

1. Der

Geheimen Staatspolizei,
Dienststelle E IIa

29. II 40
Adler
27. II 40
Berlin

zur gefl. Kenntnis, insbesondere des roten Buches
siehe Hülle Bl.10 mit Auslandsadressen,

mit 9.
2. Index Kühn ein- und austragen.

3. Dem

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin

mit der Bitte um Nachricht vom Ausgange des Verfahrens
übersandt.

J.A.

Rumov *29*

Staatliche Kriminalpolizei
Kar. 01390 K 5 40-26 FEB. 40
Krim. Pol. Leitstelle Berlin



Z P. 7s 206/41

by

13, 1/67 (St. (Pla.))

1 Js 1/67 (StL. Pen.)

U.

1.) Bitte je 2 Abl. von
Bl. 14, 18 Rs / 19 mit Rs

und je 6 Abl. von
Bl. 20 - 23

d. A. 2 P. Js 206/41 StA Pen.

2.) A. 1 Lr.

3.) wv

Bl. 20-23 Filian

18/1/69

Uy

22. APR. 1969

Flu.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Abteilung E.

Berlin G 2, Grunerstr. 12 Ecke Dirschsenstraße

Eingang und Bearbeitungsvermerk

Eing.: -3-JUL-1940...

An
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Potsdam,

z.Hd. des Herrn Reg. u.Krim.Rat H e l l e r,
oder Vertreters im Amt,

P o t s d a m,
Priester Str. 11/12

Einschreiben

(K)

16.8.40

3865/40

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo E 4 B.Nr.E.5406 /40 g. 20/6.40

Betrifft: Willi N ö k e r / Erkner, Seestr. 48 wohnhaft.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Zwei.

Als Anlage übersende ich ein Schreiben des Wehrmeldeamts Bernau vom 13.6.40 und ein Schreiben der Ehefrau des Obengenannten v. 12.6.40 zur weiteren zuständigen Veranlassung.

Im Auftrage:

gez. G a b l e r .

Beglaubigt:



Kanzleiangestellte.

Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo E 4 - B.Nr. E 5406/40 g

19
Berlin, den 6. Febr. 1941

Urschriftlich

Stapo C 2

übersandt, mit der Bitte um Kenntnisnahme und evtl. weiteren
Veranlassung. In abwehripolizeilicher Hinsicht besteht in der
Angelegenheit N ö c k e r kein Interesse.

Im Auftrage:

gez. Röder

Beglaubigt:

Kanzl. Angst.



Stapo C 2 b N. 422/41

477/41

**Der Amtsvorsteher
als Ortspolizeibehörde**

Alttennummer

(Bei Rückschriften angeben)

A. 2148/40.

An

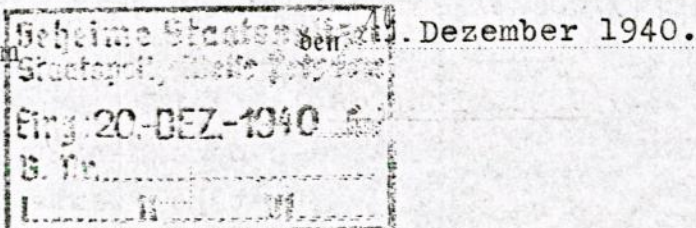
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Potsdam

P o t s d a m

Priesterstr. 11/12

Erkner, Kreis Niederbarnim,

Fernsprecher: Erkner Sa.-Nr. 581 · Sprechstunden von 8 bis 12 Uhr
Postfachkonto: Berlin 149 64 (Gemeindefache Erkner)



Betr.: Willi Nöcker, geb. am 6.3.07 in Riemke, Krs. Bochum, hier,
Seestraße 48 wohnhaft. - Br. - Nr. 3865/40 II A-

Willi Nöcker, geb. am 6.3.07 in Riemke, Krs. Bochum, hier,
Seestraße 48 wohnhaft gewesen, ist am 1.12.d.Js. nach Bln. -
Köpenick, Puchanstraße 5 verzogen. Seine Ehe wurde am 23.11.1940
vom Landgericht Berlin, C 2, Grunerstraße, unter Aktenzeichen -
252 R, 533.40 - geschieden. Die Ehefrau wurde als schuldiger Teil
erklärt. Sie wohnt mit ihren 3 Kindern hier, Seestr. 48. Nöcker
muß für die Kinder wöchentlich 12,-- RM zahlen. Die Frau erhält
monatlich 34,50 RM Ortsarmenunterstützung, weil Nöcker für ihren
Unterhalt nicht aufkommen braucht. Nöcker ist bei Schulz und
Sternberg in Bln.-Friedrichshagen, Friedrichstr. 127 beschäftigt
und hat einen Wochenverdienst von Netto 39,92 RM.

Stapo C. 2 e
C. 2 b . N. 422/41 -

Berlin, am 4. 3. 1941

1) Vermerk:

N ö c k e r kann z. Zt. nicht vernommen werden,
Er ist in Berlin-Köpenick, Puchanstrasse 5
in Untermiete bei Gericke wohnhaft. Er ist auf
unbestimmte Zeit für seine Firma Schulz und
Sternberg, Berlin-Friedrichshagen - 64 69 85 -
als Rohrleger in Frankreich tätig. Eine Nachfrage
bei der genannten Fa. vor 6 Wochen ist zwecklos.

2) Wiedervorlage am 10.4.1941

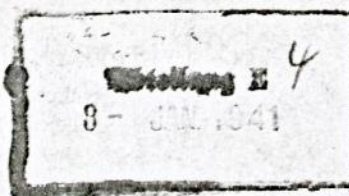
10. 4. 41

W. Fritzen
10/4

12/1/41

Horn

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Potsdam
Sgb.-Nr. 3865/40 II A

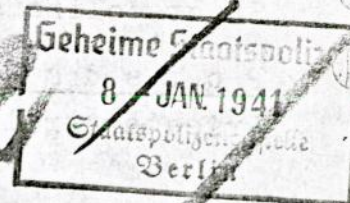


Potsdam, den 6.1.1941.

1.) Nöcker ist am 1.12.40 von Erkner nach Berlin-Köpenick, Puchanstrasse 5 verzogen.

2.) Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Berlin



zur Kenntnis und gegebenenfalls weiteren Veranlassung übersandt.

Im Auftrage:

[Signature]

Bergang

24512

Leh 9/1

Stapo C 5406-1 (3)

1. Rev 2. 24/2

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)

Person ist — ~~XXX~~ festgestellt*)

Datum: 21.4.41.

Name: Zilian

Amtsbezeichnung: Krim. -Oberass.

Dienststelle: C 2 b.

Stapo C. 2 b.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 194...

Auf Vorladung — ~~XXXXXXXX~~ — erscheint

der Schlosser Wilhelm N ö c k e r,

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) N ö c k e r, b) <u>Wilhelm</u>, Hermann, Karl
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommenssteuerverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Schlosser, Geselle b) 45 - 50 Rm netto wöchentlich c) XXXXXX nein
3. Geboren	am 6.3.07 in Riemke Verwaltungsbezirk Bochum Landgerichtsbezirk " Land Westfalen.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin - Köpenik Verwaltungsbezirk Land Puchanstr. Straße Nr. 5 XXXXXX bei Gericke

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) gotterktn. (Luddff) früher kath. 1) ja — welche? Gotterktn. Ludend. nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) geschieden b) Gertrud Nöcker geb. Kerger c) entfällt. d) ja
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 3 b) Alter: 1, 4, 6 Jahre unehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 9 Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Friedrich Nöcker Dachdecker, Bochum, Frankenstr. 20 a b) Sophie geb. Beinhof, bei Ehemann
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeord- nung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von <u>nein</u> am Nr. <u>nein</u> <u>entfällt</u> h) <u>Wehrpaß</u>
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) <u>nein</u> b) <u>nein</u> c) <u>nein</u>
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	<u>nein</u>
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit <u>nein</u> letzte Ortsgruppe b) seit <u>29 - 33 Stahlhelm</u> letzte Formation <u>Rote Kreuz</u> oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) <u>3. Flak. Ers. Abt. 7</u> b) c) von <u>nein</u> bis

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	SA.- Sportabzeichen
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. Zur Sache:

Die beschuldigenden Angaben seitens meiner Frau sind mir vorgelesen worden, ich erkläre darauf folgendes:
Es ist zutreffend, daß ich mich bei der Musterung am 27. 8.1940 in Magdeburg dem zuständigen Militärarzt als krank (Epileptiker) ausgegeben habe. Der Arzt hat mich daraufhin besonders untersucht und meine Angaben bestätigt gefunden, wie dieses aus meinem Militärpaß auch ersichtlich ist. Wenn meine Frau in der gegen mich gerichteten Anzeige behauptet, daß ich bei der Musterung die Unwahrheit gesagt habe, so ist dieses von meiner Frau bewußte Lüge, denn sie weiß genau, daß ich in ihrer Gegenwart Anfälle gehabt habe. Auf den einen Fall kann ich mich noch genau erinnern, es war in der Wiesenstraße Nr 1, hier hat meine Frau noch fremde Leute zur Hilfe geholt. Während meiner 7 jährigen Ehe habe ich etwa 10 mal Krämpfeanfälle bekommen. Meistens war es immer nachts, so daß meine Frau davon nichts merkte. Auf jeden Fall können meine Eltern und Geschwister davon Zeugnis geben. Auch die Fa. Rütgers-Werke in Erkner, wo ich ungefähr 10 Jahre beschäftigt war, ist Zeuge eines Krämpfeanfalles. Ebenso erwähne ich noch einen Krämpfeanfall in meiner gemieteten Wohnung als Untermieter, Erkner, Lngestr. 5 bei Otto Noak. Dieser hat den Arzt Dr. Seith, Erkner, Friedrichstr. herbeigeholt, der mich dann auch behandelte.

Wenn mir weiter vorgeworfen wird, daß ich in Gegenwart ~~der~~ der Brüder meiner Frau gesagt haben soll: " Ich war schlauer als ihr, ich habe mich rausgeschwindelt. Sollen die in den Krieg gehen, die auf dem Wilhelmplatz so laut gerufen haben," so kann ich mich darauf überhaupt nicht erinnern. Ich gebe zu, mich mal mit den Brüdern meiner Frau unterhalten zu haben, auf jeden Fall

12

Fall streite ich es ab, mich in diesem Sinne meinen Schwägern gegenüber geäußert zu haben. Dieses wäre geradezu gegen meine Überzeugung. Nach meiner Überzeugung können die Brüder meiner Frau diese Angaben auch nicht bestätigen. Vielmehr nehme ich an, daß dieses aus Gehässigkeit von meiner ^{Frau} oder meiner Schwägerin erfunden worden sind.

Zusammenfassend erkläre ich nochmals, daß die Anschuldigungen von meiner Frau nicht der Wahrheit entsprechen, sondern frei erfunden sind. Ich behalte mir auch vor, gegen sie Strafantrag wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu stellen. Hierbei möchte ich noch erwähnen, daß meine Ehe ^{am} 23. November 1940 geschieden ist, wobei meine Frau als schuldig erkannt wurde. Die drei ehelichen Kinder sind mir später zur Betreuung und Erziehung zuerkannt worden.

Andere Angaben kann ich nicht machen, ich habe die Wahrheit gesagt.

V. g. u.

Wilhelm Necker

geschlossen:

Lilian

Krim. -Oberass.

Berlin, den 30.4.41.

S c h l u ß b e r i c h t .

N ö c k e r, Wilhelm, 6.3.07 in Riemke geboren, Berlin - Köpenick, Puchanstr. 5 bei Gericke wohnhaft, wird ~~beschuldigt~~ ^{von seiner Frau} im Jahre 1940 folgende Äußerung getan zu haben: Ich war schlauer als ihr, (gemeint seine Schwäger) ich habe mich rausgeschwindelt, sollen die in den Krieg ziehen, die auf dem Wilhelmplatz so laut gerufen haben. " Ferner behauptet die Anzeigerestatterin, (Bl. 6 der Anzeige) ihr Ehemann habe bei der Musterung die Unwahrheit gesagt, indem er angab, daß er an epileptischen Anfällen leide. Sie bringt in der Anzeige zum Ausdruck, daß ihr Mann während der ganzen Ehejahre nie epileptische Anfälle gehabt hat und auch sonst stets gesund gewesen ist.

Der Beschuldigte erklärt in seiner Vernehmung Bl. 2-4, daß es zutreffend ist, sich bei der Musterung am 27.8.1940 in Magdeburg als Epileptiker ausgegeben zu haben. Er will daraufhin vom Arzt besonders untersucht worden sein und soll der untersuchende Arzt diese Angaben bestätigt gefunden haben. N. nennt auch mehrere Zeugen, die beweisen können, daß seine Angaben betr. der Krankheit der Wahrheit entsprechen. Ebenso soll seine Frau auch gewußt haben, daß er während der Ehe mehrere Anfälle gehabt hat. Die Angaben seiner geschiedenen Frau bezeichnet er deshalb als bewußte Lüge. Die Beschuldigung betr. der staatsfeindlichen Äußerung streitet N. ab. Diese Anschuldigung soll ebenfalls bewußt erlogen sein und lediglich aus Haß, da seiner Frau seine Absicht der Ehescheidung bereits bekannt war, getätigt worden sein. Der Beschuldigte konnte hier nachweisen, daß seine Ehe am 23.11.1940 geschieden wurde, wobei seine Frau als schuldiger Teil erkannt worden ist. Die drei ehelichen Kinder sind ihm später durch Gerichtsbeschluß zur Betreuung und Erziehung zuerkannt worden.

Die Anzeigerestatterin erklärte am 25.4.41 auf Befragen, daß sie die in der Anzeige vom 12.6.40 erhobenen Anschuldigungen gegen ihren früheren Mann nicht mehr aufrecht-erhalten kann. Sie gab zu, von ihrer Schwägerin, Hildegard Kerger, (nähere Person. Bl. 10) beeinflusst worden zu sein und die Anzeige mehr aus Rache getätigt zu haben. Sie will auch gewußt haben, daß ihr Mann an epileptischen Anfällen gelitten hat. Jedoch soll er in letzter Zeit keine Anfälle mehr gehabt haben. Betreffs der staatsfeindlichen Äußerung erklärte sie, daß dieses ebenfalls nicht so ge-

23

gewesen ist, sondern von ihr stark übertrieben ~~WENNENXXXXX~~ wurde.
Ihres Wissens nach soll ihr Mann stets national eingestellt gewesen
sein. Nöcker ist bisher weder politisch noch kriminell in Erschei-
nung getreten.

Lilian,
Krim. - Oberass. >

Gef. Krim 2/5

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Abt. C 2 b. - N.422/41.

Berlin, den 8.5.41.

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin

in B e r l i n NW 40
Turmstraße 91

übersandt. Um Übersendung einer Anklage - und Urteilsabschrift
wird gebeten.

Zi.

I. A.

Nöcker.

Krim 2/5

Empfangen am 12. Mai 1941
Staatspolizeileitstelle Berlin
Abt. C 2 b.

2 P. F. 206. Er.

2. Send. F. 224/41

2. Send.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)

Person ist — ~~XXX~~ festgestellt*)

Datum: 21.4.41.

Name: Zilian

Amtsbezeichnung: Krim. -Oberass.

Dienststelle: C 2 b.

Stapo C 2 b.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 194

Auf Vorladung — ~~XXXXXXXX~~ — erscheint

der Schlosser Wilhelm N ö c k e r,

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) N ö c k e r, b) <u>Wilhelm</u>, Hermann, Karl
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommenssteuerverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Schlosser, Geselle b) 45 - 50 Rm netto wöchentlich c) XXXXXX nein
3. Geboren	am 6.3.07 in Riemke Verwaltungsbezirk Bochum Sondgerichtsbezirk " Land Westfalen.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin - Köpenik Verwaltungsbezirk Land Puchanstr. Straße Nr. 5 XXXXXX bei Gericke

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } Deutschblütig	a) gotterktn. (Luddff) früher kath. 1) ja — welche? Gotterktn. Ludend. nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) geschieden b) Gertrud Nöcker geb. Kerger entfällt. c) d) ja
8. Kinder	ehehch: a) Anzahl: 3 b) Alter: 1, 4, 6 Jahre unehehch: a) Anzahl: 1 b) Alter: 9 Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Friedrich Nöcker Dachdecker, Bochum, Frankenstr. 20 a b) Sophie geb. Beinhof, bei Ehemann
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeord- nung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von <u>nein</u> am Nr. <u>nein</u> <u>entfällt</u> h) <u>Wehrpaß</u>
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 StGG)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) <u>nein</u> b) <u>nein</u> c) <u>nein</u>
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	<u>nein</u>
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit <u>nein</u> letzte Ortsgruppe b) seit <u>29 - 33 Stahlhelm</u> letzte Formation <u>Rote Kreuz</u> oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) <u>3. Flak. Ers. Abt. 7</u> b) c) <u>nein</u> von bis

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	SA.- Sportabzeichen
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. Zur Sache:

Die beschuldigenden Angaben seitens meiner Frau sind mir vorgelesen worden, ich erkläre darauf folgendes:
Es ist zutreffend, daß ich mich bei der Musterung am 27. 8.1940 in Magdeburg dem zuständigen Militärarzt als krank (Epileptiker) ausgegeben habe. Der Arzt hat mich daraufhin besonders untersucht und meine Angaben bestätigt gefunden, wie dieses aus meinem Militärpaß auch ersichtlich ist. Wenn meine Frau in der gegen mich gerichteten Anzeige behauptet, daß ich bei der Musterung die Unwahrheit gesagt habe, so ist dieses von meiner Frau bewußte Lüge, denn sie weiß genau, daß ich in ihrer Gegenwart Anfälle gehabt habe. Auf den einen Fall kann ich mich noch genau erinnern, es war in der Wiesenstraße Nr 1, hier hat meine Frau noch fremde Leute zur Hilfe geholt. Während meiner 7 jährigen Ehe habe ich etwa 10 mal Krämpfeanfälle bekommen. Meistens war es immer nachts, so daß meine Frau davon nichts merkte. Auf jeden Fall können meine Eltern und Geschwister davon Zeugnis geben. Auch die Fa. Rütgers-Werke in Erkner, wo ich ungefähr 10 Jahre beschäftigt war, ist Zeuge eines Krämpfeanfalles. Ebenso erwähne ich noch einen Krämpfeanfall in meiner gemieteten Wohnung als Untermieter, Erkner, Lngestr. 5 bei Otto Noak. Dieser hat den Arzt Dr. Seith, Erkner, Friedrichstr. herbeigeholt, der mich dann auch behandelte.

Wenn mir weiter vorgeworfen wird, daß ich in Gegenwart ~~der~~ der Brüder meiner Frau gesagt haben soll: "Ich war schlauer als ihr, ich habe mich rausgeschwindelt. Sollen die in den Krieg gehen, die auf dem Wilhelmplatz so laut gerufen haben," so kann ich mich darauf überhaupt nicht erinnern. Ich gebe zu, mich mal mit den Brüdern meiner Frau unterhalten zu haben, auf jeden Fall

22

Fall streite ich es ab, mich in diesem Sinne meinen Schwägern gegenüber geäußert zu haben. Dieses wäre geradezu gegen meine Überzeugung. Nach meiner Überzeugung können die Brüder meiner Frau diese Angaben auch nicht bestätigen. Vielmehr nehme ich an, daß dieses aus Gehässigkeit von meiner ^{Frau} oder meiner Schwägerin erfunden worden sind.

Zusammenfassend erkläre ich nochmals, daß die Anschuldigungen von meiner Frau nicht der Wahrheit entsprechen, sondern frei erfunden sind. Ich behalte mir auch vor, gegen sie Strafantrag wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu stellen. Hierbei möchte ich noch erwähnen, daß meine Ehe ^{am} 23. November 1940 geschieden ist, wobei meine Frau als schuldig erkannt wurde. Die drei ehelichen Kinder sind mir später zur Betreuung und Erziehung zuerkannt worden.

Andere Angaben kann ich nicht machen, ich habe die Wahrheit gesagt.

V. G. u.

Wilhelm Köchel

geschlossen:

Cilian

Krim. -Oberass.

Berlin, den 30.4.41.

S c h l u ß b e r i c h t.

N ö c k e r, Wilhelm, 6.3.07 in Riemke geboren, Berlin - Köpenick, Puchanstr. 5 bei Gericke wohnhaft, wird ^{von seiner Frau} beschuldigt, im Jahre 1940 folgende Äußerung getan zu haben: "Ich war schlauer als ihr, (gemeint seine Schwäger) ich habe mich rausgeschwindelt, sollen die in den Krieg ziehen, die auf dem Wilhelmplatz so laut gerufen haben. " Ferner behauptet die Anzeigerestatterin, (Bl. 6 der Anzeige) ihr Ehemann habe bei der Musterung die Unwahrheit gesagt, indem er angab, daß er an epileptischen Anfällen leide. Sie bringt in der Anzeige zum Ausdruck, daß ihr Mann während der ganzen Ehejahre nie epileptische Anfälle gehabt hat und auch sonst stets gesund gewesen ist.

Der Beschuldigte erklärt in seiner Vernehmung Bl. 2-12, daß es zutreffend ist, sich bei der Musterung am 27.8.1940 in Magdeburg als Epileptiker ausgegeben zu haben. Er will daraufhin vom Arzt besonders untersucht worden sein und soll der untersuchende Arzt diese Angaben bestätigt gefunden haben. N. nennt auch mehrere Zeugen, die beweisen können, daß seine Angaben betr. der Krankheit der Wahrheit entsprechen. Ebenso soll seine Frau auch gewußt haben, daß er während der Ehe mehrere Anfälle gehabt hat. Die Angaben seiner geschiedenen Frau bezeichnet er deshalb als bewußte Lüge. Die Beschuldigung betr. der staatsfeindlichen Äußerung streitet N. ab. Diese Anschuldigung soll ebenfalls bewußt erlogen sein und lediglich aus Haß, da seiner Frau seine Absicht der Ehescheidung bereits bekannt war, getätigt worden sein. Der Beschuldigte konnte hier nachweisen, daß seine Ehe am 23.11.1940 geschieden wurde, wobei seine Frau als schuldiger Teil erkannt worden ist. Die drei ehelichen Kinder sind ihm später durch Gerichtsbeschluß zur Betreuung und Erziehung zuerkannt worden.

Die Anzeigerestatterin erklärte am 25.4.41 auf Befragen, daß ~~sää~~ die in der Anzeige vom 12.6.40 erhobenen Anschuldigungen gegen ihren früheren Mann nicht mehr aufrecht-erhalten kann. Sie gab zu, von ihrer Schwägerin, Hildegard Kerger, (nähere Person. Bl. 10) beeinflusst worden zu sein und die Anzeige mehr aus Rache getätigt zu haben. Sie will auch gewußt haben, daß ihr Mann an epileptischen Anfällen gelitten hat. Jedoch soll er in letzter Zeit keine Anfälle mehr gehabt haben. Betreffs der staatsfeindlichen Äußerung erklärte sie, daß dieses ebenfalls nicht so ge-

23

gewesen ist, sondern von ihr stark übertrieben ~~WAKHAXXEXX~~ wurde.
Ihres Wissens nach soll ihr Mann stets national eingestellt gewesen
sein. Nöcker ist bisher weder politisch noch kriminell in Erschei-
nung getreten.

Liliom,
Krim. - Oberass. >

Gef. Krim 2/5

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Abt. C 2 b.- N.422/41.

Berlin, den 8.5.41.

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin

in B e r l i n NW 40
Turmstraße 91

übersandt. Um Übersendung einer Anklage - und Urteilsabschrift
wird gebeten.

Zi.

I. A.

Nöcker

Krim 2/5

Empfangen am 12. Mai 1941
Staatspolizeileitstelle Berlin

2 P. F. 206 Es

2. Land. F. 224/41

2. Land.

1 St. Is 212/41

by

1 St 1/67 (StC. Blue.)

1 Ts 1/62 (StL. Blau.)

V.

1./Bitte je 6 Abt. von

Bl. 1, 4 - 6 Rs,

d.A. 1 St. Ts 212/41 StA Berlin

2./A. + Kr.

3./wv

D1

18.3.69

Gy

21. APR. 1969

Fla

Verhandlungsstelle Berlin

E 2101/41

Arbeitnehmer Ziegenberg

Verhandlung und die darin aufgeführten
Schmuckgegenstände und Goldstücke

Ich übersende eine mit Frau Edith Sara Glaser
geb. Engel, Berlin NW 87, Lessingstr. 39, aufgenommene Verhandlungsnie-
derschrift und die in der Verhandlung aufgeführten Schmuckgegenstände
und Goldmünzen.

Ich habe der Frau Glaser ein Devisenvergehen nicht nachweisen kön-
nen. Sie hat lediglich die Schmuckgegenstände entgegen der Dritten An-
ordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von
Juden vom 21. Februar 1939 (RGBl I S. 282) und die inländischen Gold-
münzen entgegen der Verordnung über die Ablieferung in- und ausländi-
scher Goldmünzen vom 16. Juli 1938 (RGBl I S. 902) nicht abgeliefert.

Ich bitte, das Verfahren gegen Frau Glaser in eigener Zuständig-
keit durchzuführen. Die Schmuckgegenstände und Goldmünzen stelle ich
Ihnen zu diesem Zweck zur Verfügung.

Polizeipräsidenten Berlin
Abteilung II - Stapo -
Berlin C2,
Königsstrasse 28

Im Auftrage
Heinrich

Beglaubigt



gag.

Landespolizei
Landespolizeistelle Berlin

29 AUG 1941

Berlin C2, 26. August 1941

Neue Königstraße 63/64

Fernsprecher: 2 00 14

Wertstückchen!

G. 2101/41

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Stapo IV D 1

Berlin C 2, den 13.9.1941. 194

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — ~~Vorgeladener~~ — erscheint

der **Nachgeannte**

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) <u>G l a s s e r</u> geb. <u>Engel</u> b) <u>Edith Ida Sara</u>
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl., Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommenssteuerverhältnisse c) Erwerbslos?	a) <u>Ohne</u> b) <u>RM 20.-- mon.</u> c) Ja seit nein
3. Geboren	am <u>28.5.1869</u> in <u>Glogau</u> Verwaltungsbezirk <u>Glogau</u> Landgerichtsbezirk <u>"</u> Land <u>D.R.</u>
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in <u>Bln.-Charlottenburg</u> <u>N 87</u> Verwaltungsbezirk <u>Berlin</u> Land <u>Pr.</u> <u>Lessingstr.</u> Straße Nr. <u>39</u> Fernruf <u>Gastenhans</u> Platz

Gefrand

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R.
6 a) Religion auch frühere 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) find 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) ev. fr. mos. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. Juden 2. "
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Ernst Gl. Berlin verstorben. c) d) Ari sch
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 37 Jahre unehelich: a) Anzahl: -- b) Alter: --- Jahre
9 a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Heinrich Engel, verstorben b) Julie geb. Lippschütz verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades ist erteilt — c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein
ist ausgestellt)

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von am
Nr.

h) Kennkarte A O 50 45 J

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende
oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus-
gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Besitzer eines sozialen
Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften
geführt?

Ueber wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

a)

b)

c)

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer
gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

a) seit

letzte Ortsgruppe

b) seit

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

von bis

Abteilung Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als
Freiwilliger angenommen?

b) als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

a)

b)

c) von bis

7. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	nein
8. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. 3ur ~~Exakte~~ Person:

Ich wurde als Tochter des Juden, Lederhändler, Heinrich E n g e l in Glogau geboren. Die Vorfahren waren Juden. Meine Mutter war die Jüdin Julie geb. Lippschütz. Ihre Vorfahren waren auch Juden. Von meinem 6.-14. Lebensjahre besuchte ich die Höhere Töchter-
schule. Nach meiner Schulentlassung erlernte ich den kaufm. Be-
ruf und war als kaufm. Angestellte bis z. Jahre 1903 tätig. Am
8.4.1903 habe ich mich mit dem Arier Ernst Glaser, 25.6.75 Pots-
dam geboren, ev, Relig. verheiratet. Die Vorfahren meines verst.
Mannes waren sämtlich arisch. Aus unserer Ehe ist 1 Kind hervor-
gegangen. Meine Tochter Hildegard Gertrud Gl. am 8.1.1904 in
Berlin geboren, ev. Regn. ist z.Zt. in USA. (Die vorgenannten
Angaben werden durch das amtlich beglaubigte Familienstamm-
buch bestätigt.)

Im Jahre 1918 ist mein Mann in Berlin verstorben. Z.Zt. werde ich
von meiner Tochter Hildegard in USA unterstützt.

Zur Sache:

Es trifft zu, dass ich die, in der Anlage aufgeführten Gold-
und Silber-sachen nicht abgegeben habe. Sämtlich aufgeführte Ge-
genstände stammen aus meiner Ehe. Mir wurde damals erklärt, dass
ich die Sachen nicht abzulefern brauche, weil ich ~~in~~ mit einem Arier
verheiratet war.

Die in der Anlage aufgeführten Goldmünzen habe ich von mei-
ner Tochter und v. meinem Manne zum Geburtstag geschenkt bekommen.
Das Goldstück zu RM 5.-- diene, wie zu ersehen ist, als Anhänger.
Mir war wohlbekannt, dass ich Goldmünzen bei der Reichsbank anzu-
bieten habe, jedoch glaubte ich, dass dies nur zu geschehen habe,

6
wenn es grössere Mengen wären. Anzeige bei der Reichsbank habe ich nicht erstattet.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

Geschlossen:

v.

g.

u.

KOA.
KOA.

E. M. H. ...
.....

B e r i c h t .

Die Jüdin G l a s e r war lt. vorgelegten Unterlagen mit einem Arier verheiratet. Aus der Ehe ist ein Kind hervorgegangen, das als Mischlg. I. Gr. gilt. Gemäss § 2 Abs. 2 der dritten VO. über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. Februar 1939-RGBI. I S. 282 - Richtlinien für die Behandlung solcher Juden, die in Mischehen mit nichtjüd. Personen leben-, ist die G. zur Ablieferung der in der Anlage aufgef. Schmucksachen nicht verpflichtet. Ausgenommen die auf Bl. 2 aufgeführten Goldmünzen.

KOA.
KOA.

Weiterverhandelt.

Mir sind heute von der Stapo folgende Gegenstände ausgehändigt worden:

- 1 gold. Armbanduhr mit Armband,
- 1 " Damenuhr,
- 1 " Damenarmbanduhr ohne Armband,
- 1 Nadel mit blauen Stein,
- 1 Brosche mit Perle,
- 1 Medaillon mit Fotografie,
- 1 gold. Armbändchen,
- 1 silb. Armband mit Silbermünze
- 1 gold. Ring mit Türkis,
- 1 " Damenring mit vier Perlen,

1 gold. Damenring mit 5 Diamantensplitter
1 " " mit Diamantensplitter,
1 ~~gold.~~ Lorgnette mit Goldeinfassung
1 silberne Börse.

richtig erhalten:

Ausgehändigt:

KOA.

Mir wurde von der Stapo eröffnet, dass die 2 Goldmünzen je 20.-RM, 1 Goldm. 10.-RM, 1 Goldmünze 5.-RM weiterhin beschlagnahmt bleiben und der Reichsbank abgeliefert werden.

Geschlossen:

KOA.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin

Stapo IV D 1 G.2302/41

Berlin C.25, den 13.9.1941
~~XXXXXXXXXX~~

U.	mit einem Etui -Inhalt:	2 Goldst.	je	20 .-RM
		1 "		10 .-
		1 "		5.-

dem

Polizeiamt Bln.Charlbg.,

Bln. Charlbg.
Kaiserdamm 1

Polizeiamt
Emp. 15. SEP. 1941
Charlottenburg

zur weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit
übersandt.

J. A.

Verhandlungsstelle Berlin

E 2101/41

Arbeiter Ziegenberg

Verhandlung und die darin aufgeführten
Schmuckgegenstände und Goldstücke

Ich übersende eine mit Frau Edith Sara Glaser
geb. Engel, Berlin NW 87, Lessingstr. 39, aufgenommene Verhandlungs-
niederschrift und die in der Verhandlung aufgeführten Schmuckgegenstände
und Goldmünzen.

Ich habe der Frau Glaser ein Devisenvergehen nicht nachweisen kö-
nnen. Sie hat lediglich die Schmuckgegenstände entgegen der Dritten An-
ordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von
Juden vom 21. Februar 1939 (RGBl I S. 282) und die inländischen Gold-
münzen entgegen der Verordnung über die Ablieferung in- und ausländi-
scher Goldmünzen vom 16. Juli 1938 (RGBl I S. 902) nicht abgeliefert.

Ich bitte, das Verfahren gegen Frau Glaser in eigener Zuständig-
keit durchzuführen. Die Schmuckgegenstände und Goldmünzen stelle ich
Ihnen zu diesem Zweck zur Verfügung.

Polizeipräsidenten Berlin
Abteilung II - Stapo -
Berlin C 2,
Königsstrasse 28
G. Henrich

Im Auftrag
Heinrich

Beglaubigt



Heinrich
30.8.41

Landespolizei
Staatpolizeistelle Berlin

29 AUG 1941

Berlin C 2, 26. August 1941

Neue Königstraße 63/64

Fernsprecher 2 00 14

Verteilerkassen!

VD 1

G. 2101/41

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Stapo IV D 1

Berlin C 2, den 13.9.1941. 194

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — ~~Vorgeladen~~ — erscheint

der **Nachgemannte**

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) G l a s s e r geb. Engel

b) Edith Ida Sara

2 a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

b) Einkommenssteuerverhältnisse

c) Erwerbslos?

a) Ohne

b) RM 20.-- mon.

c) Ja seit

nein

3. Geboren

am 28.5.1869 in Glogau

Verwaltungsbezirk Glogau

Landgerichtsbezirk "

Land D.R.,

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Bln.-Charlottenburg H. 87

Verwaltungsbezirk Berlin

Land Pr.

Lessingstr. Straße Nr. 39

Telefon Gastenhaus Platz

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R.
6 a) Religion auch frühere 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) <u>ev. fr. mos.</u> 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. <u>Juden</u> 2. "
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) <u>verheiratet</u> b) <u>Ernst Gl. Berlin verstorben.</u> c) _____ d) <u>Ari-sch</u>
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: <u>1</u> b) Alter: <u>37</u> Jahre unehelich: a) Anzahl: <u>--</u> b) Alter: _____ Jahre
9 a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) <u>Heinrich Engel, verstorben</u> b) <u>Julie geb. Lippschütz</u> <u>verstorben</u>
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	_____
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades ist erteilt — c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von _____ am _____ Nr. _____ b) von _____ am _____ Nr. _____ c) von _____ am _____ Nr. _____ d) von _____ am _____ Nr. _____ e) von _____ am _____ Nr. _____ f) von _____ am _____ Nr. _____

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein
ist ausgestellt)

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von am
Nr.

h) Kennkarte A O 50 45 J

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende
oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus-
gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen
Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften
geführt?

Ueber wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

a)

b)

c)

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer
gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

a) seit

letzte Ortsgruppe

b) seit

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst
Wann und gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

von bis

Abteilung Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als
Freiwilliger angenommen?

b) als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

a)

b)

c) von bis

7. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	nein
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. 3ur ~~Exakte~~ Person:

Ich wurde

als Tochter des Juden, Lederhändler, Heinrich Engel
in Glogau geboren. Die Vorfahren waren Juden. Meine Mutter war die
Jüdin Julie geb. Lippschütz. Ihre Vorfahren waren auch Juden.
Von meinem 6.-14. Lebensjahre besuchte ich die Höhere Töchter-
schule. Nach meiner Schulentlassung erlernte ich den kaufm. Be-
ruf und war als kaufm. Angestellte bis z. Jahre 1903 tätig. Am
8.4.1903 habe ich mich mit dem Arier Ernst Glaser, 25.6.75 Pots-
dam geboren, ev, Relig. verheiratet. Die Vorfahren meines verst.
Mannes waren sämtlich arisch. Aus unserer Ehe ist 1 Kind hervor-
gegangen. Meine Tochter Hildegard Gertrud Gl. am 8.1.1904 in
Berlin geboren, ev. Rel. ist z.Zt. in USA. (Die vorgenannten
Angaben werden durch das amtlich beglaubigte Familienstamm-
buch bestätigt.)

Im Jahre 1918 ist mein Mann in Berlin verstorben. Z.Zt. werde ich
von meiner Tochter Hildegard in USA unterstützt.

Zur Sache:

Es trifft zu, dass ich die, in der Anlage aufgeführten Gold-
und Silber-sachen nicht abgegeben habe. Sämtlich aufgeführte Ge-
genstände stammen aus meiner Ehe. Mir wurde damals erklärt, dass
ich die Sachen nicht abzulefern brauche, weil ich ~~im~~ mit einem Arier
verheiratet war.

Die in der Anlage aufgeführten Goldmünzen habe ich von mei-
ner Tochter und v. meinem Manne zum Geburtstag geschenkt bekommen.
Das Goldstück zu RM 5.-- diene, wie zu ersähen ist, als Anhänger.
Mir war wohlbekannt, dass ich Goldmünzen bei der Reichsbank anzu-
bieten habe, jedoch glaubte ich, dass dies nur zu geschehen habe,

wenn es grössere Mengen wären. Anzeige bei der Reichsbank habe ich nicht erstattet.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

Geschlossen:

v.

g.

u.

[Signature]
KOA.

[Signature]
.....

B e r i c h t .

Die Jüdin G l a s e r war lt. vorgelegten Unterlagen mit einem Arier verheiratet. Aus der Ehe ist ein Kind hervorgegangen, das als Mischlg. I. Gr. gilt. Gemäss § 2 Abs. 2 der dritten VO. über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. Februar 1939-RGBI. I S. 282 - Richtlinien für die Behandlung solcher Juden, die in Mischehen mit nichtjüd. Personen leben-, ist die G. zur Ablieferung der in der Anlage aufgef. Schmucksachen nicht verpflichtet. Ausgenommen die auf Bl. 2 aufgeführten Goldmünzen.

[Signature]
KOA.

Weiterverhandelt.

Mir sind heute von der Stapo folgende Gegenstände ausgehändigt worden:

- 1 gold. Armanduhr mit Armband,
- 1 " Damenuhr,
- 1 " Damenarmbanduhr ohne Armband,
- 1 Nadel mit blauen Stein,
- 1 Brosche mit Perle,
- 1 Medaillon mit Fotografie,
- 1 gold. Armbändchen,
- 1 silb. Armband mit Silbermünze
- 1 gold. Ring mit Türkis,
- 1 " Damenring mit vier Perlen,

1 gold. Damenring mit 5 Diamantensplitter
1 " " mit Diamantensplitter,
1 ~~gold.~~Lorgnette mit Goldeinfassung
1 silberne Börse.

richtig erhalten:

Ausgehändigt:

KOA.

Mir wurde von der Stapo eröffnet, dass die 2 Goldmünzen je 20.-RM, 1 Goldm. 10.-RM, 1 Goldmünze 5.-RM weiterhin beschlagnahmt bleiben und der Reichsbank abgeliefert werden.

Geschlossen:

KOA.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin

Stapo IV D 1 G.2302/41

Berlin C.25, den 13.9.1941
~~XXXXXXXXXX~~

U. mit einem Etui -Inhalt: 2 Goldst. je 20 .-RM
1 " 10 .-
1 " 5.-

dem

Polizeiamt Bln.Charlbg.,

Bln. Charlbg.

Kaiserdamm 1

Polizeiamt
Eing. 15. SEP. 1941
Charlottenburg

zur weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit
übersandt.

J. A.

242/42

ly

175 1/67 (Stl. Bl.)

V.

1) & bitte je 5 Abbildungen
von Bl. 1, 2 R, 3, 4
d. Akten 175 242/42

2) Akten 7 & einen

3) ev. (IV C2)
Stl. Bl. 2

18/12/68

ly

IV 21 - 1 P. 75242/42

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den **22. Juli 1969**
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2571 6

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

N a m e: F o k s z e j,

Vorname: Dimitrius

Geburtsdatum und -ort 24.9.09 Galizien

damalige Wohnanschrift:

B e m e r k u n g e n:

E: 25. JULI 1969	
Inhalt.	Feldmark.
Aktenli.	Storbenach.
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankeng.	Freibew.
Besuchn.-	Samst.-
Nachricht.	Anfrage
DP-Dat.	...

Im Auftrage

[Handwritten signature]

bitte wenden

HJ

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D - 978 643



Arolsen, den 27. August 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

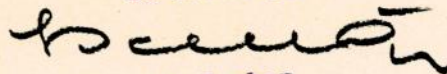
FOKSZEJ, Demetrius, geboren am 24. Oktober 1909 in Galizien, Staatsangehörigkeit: polnisch, wurde durch die Stapo Potsdam in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide eingeliefert (Datum nicht angeführt) und ist dort am 15. April 1942 an den Folgen einer Schussverletzung verstorben.

Geprüfte Unterlagen: Aufstellung der Häftlinge die im Jahre 1942 im Arbeitserziehungslager Wuhlheide verstorben sind.

Abweichung: Geburtsmonat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:


G. Pechar

155.
257. Revier-Kriminalbüro.



1 P. Ts 242/42 StA Berlin
Bln. Friedrichsfelde, den 15.4.42 1

Tod durch Schußverletzung

Es wird gebeten, die Beerdigungsscheine falls bedingungslos erteilt, an das Leichenschauhaus Hanoversche Str. einzusenden.

Am 14.4.42 gegen 08,30 Uhr wurde der Ausländer Dimitrius F o k s z e j, 24. 9. 09 in Galizien geb., im Arbeitserziehungslager Wuhlheide, Bln. Friedrichsfelde, Triftweg wohnhaft, auf der Flucht durch den Rottw. d. Schutzpol. d. R. Erwin S t r e i c h, 28.11. 09 Rixdorf geb., beim Wachkommando Bln. Blücher Straße untergebracht, angeschossen. Fokszej war mit weiteren 15 Häftlingen bei Planierungsarbeiten auf der Bahn am Bahnhof Friedrichsfelde Ost beschäftigt. Er flüchtete und wurde in einem Keller des Hauses Beilsteinerstraße 1 vom Wachtposten aufgegriffen. Auf dem Rücktransport zur Arbeitsstelle flüchtete Fokszej erneut. Trotz Anruf und Warnschuß blieb er nicht stehen, sondern versuchte über den Zaun des Grundstücks Beilsteinerstraße 2 zu klettern. Der Wachtposten machte von seinem Karabiner Gebrauch. Fokszej erhielt einen Beckenschuß. Der Einschuß befindet sich an der rechten Gesäßseite, der Ausschuß an der rechten Bauchseite, eine handbreit oberhalb der Leiste.

Der Lagerführer des Arbeitserziehungslagers Wuhlheide teilt am 15.4.42 fernmündlich mit, daß Fokszej gegen 13,30 Uhr seiner Verletzung erlegen ist.

Die Leiche ist beschlagnahmt und wird dem Leichenschauhause zugeführt.

Angehörige werden durch Stapo benachrichtigt. (IV C 2 b).

Bericht bzw. Nachtragsbericht sind der Krim-Jnsp. Lichtenberg, Alfredstr. 8 und der Stapo IV C 2 b Burgstr. 28 eingesandt worden.

An den
Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin.

555246

Heinrich
Krim-Ober-Sekr.

NO-AR 1292/42

S o f o r t !

L e i c h e n s a c h e !
=====

v.

1.) Vermerk: *Tobrex* Todesursache:

Selbstmord,

natürlicher Tod,

Unglücksfall.

2.) Beerdigungsschein nach Vordruck Nr. 19

- mit Zusatz: Die etwaige Feuerbestattung wird für unbedenklich
erachtet, -- und mit Zusatz: sofern eine strafbare Handlung nicht nachweisbar
ist, -

senden an

- die Staatliche Kriminalpolizei,
Kriminalpolizeileitstelle Berlin,
Leichenschauhaus,B e r l i n N W 7

Hannoverschestr. 6. -

- an die Kriminal-Inspektion Blatt -

3.) Herrn Abt. Vorst. II.

4.) durch Herrn Abt. Vorst.

Herrn Sachbearbeiter

5.) Wegl. *4/17/4*
15/5

Berlin, den 17. April 1942

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Im Auftrage:

*Uf. 17/4.**an 2/ mit Aus.**durch Herrn Kause
ab dem. 17/4.**1 v 3. S. 242.42**1. Punkt ...**2. Punkt ...**4/17/4*

Karteikarte — vorhanden:
P. D36 F 1662 / 42

Ständepolizeistelle Berlin

2 - JUN. 1942

W. Pfiffel mit Alt. 1662b
Der Gekommenen Staatspolizei,
Staatspolizeistelle
Berlin

mit dem Befehl zur Abklärung, bei
Befragung, werden die dortigen Verhältnisse
in der Zeit der dort wohn. Verhältnisse für

Berlin, 28. 5. 42
Der Generalstaatsanw.
b. d. Landgericht
W. Pfiffel

2 1.7.42

Vorgang beigelegt
et 16/6
nicht ermittelt

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo IV D3b- F 1668/42 (IVC2a)

Berlin, den 27. Mai 1942

An das
 Reichssicherheitshauptamt
 -IV D 3 b -
B e r l i n SW 11
 Prinz-Albrecht-Str. 8

Über den Vorfall erstattete das 257. Polizeirevier am 14.
 vorigen Monats folgenden Bericht:

"Am 14.4.1942 um 08,30 Uhr wurde dem Revier 257 durch den Bauunternehmer Wilhelm Hinz, 8.1.90 Köslin geb., Berlin-Friedrichsfelde, Marzahner-Chaussee 89 wohnhaft, fernmündlich mitgeteilt, daß seine Schwiegermutter Wilhelmine Czepluch, geb. Menzlak, 19.5.67 Hermanowolla Ostpr. geb., bei ihm wohnhaft, einen Schuß in den rechten Unterschenkel erhalten habe. Die sofort angestellten Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Am Tatort, in Bln.-Friedrichsfelde, am Bahnhof Magerviehhöf sind Häftlinge des Arbeitserziehungslagers Wuhlheide mit Bahnplanierarbeiten beschäftigt. Der Rottw.d.Sch.d.Res. Erwin Streich, 28.11.09 Rixdorf geb., vom Wachkommando d. Sch., Wachkommando Berlin, Blücherstr., hatte einen Trupp Häftlinge von 16 Mann zu beaufsichtigen. Es handelte sich um Häftlinge verschiedener Nationen. Kurz nach 08,00 Uhr stellte Streich fest, daß ein Häftling fehlte. Er ging über den Bahndamm die Marzahner-Chaussee entlang, ohne den Außreißer zu erblicken. Nach langem Suchen fand er diesen im Keller des Hauses Beilsteiner Str. Nr. 1. Auf dem Rücktransport zur Arbeitsstelle unternahm der Flüchtling einen erneuten Fluchtversuch. Es handelt sich um den Ausländer Dimitrius F o k s z e j , 24.9.09 in Galizien geb. Der Beamte rief Fokszej an, stehen zu bleiben. Er gab auch einen Warnschuß ab. Da Fokszej trotzdem über das Gelände des Hauses Beilsteiner Str. 2 kletterte, gab der Beamte einen Schuß aus dem Karabiner auf den Flüchtenden ab. Fokszej erhielt einen Schuß in die rechte Gesäßhälfte. Die Kugel drang eine Handbreit oberhalb der rechten Leiste nach außen. Fokszej blieb im Garten des Eigentümers Wilhelm Hinz liegen. Durch den Warnschuß neugierig geworden, trat die Schwiegermutter des Hinz, die Wtw. Wilhelmine Czepluch, Pers. siehe oben, aus der Tür. In demselben Augenblick erfolgte der zweite Schuß, und sie erhielt eine Schußverletzung in den rechten Unterschenkel etwa eine Handbreit unterhalb des Knies. Die Czepluch wurde dem Oskar-Ziethen-Krankenhaus zugeführt. Lebensgefahr besteht nicht. Durch eine Röntgenaufnahme muß erst die Verletzung genau festgestellt werden.

Die Beilsteiner Straße läuft parallel mit der Marzahner-Chaussee. Die Grundstücke sind von beiden Straßen zu betreten."

F o k s z e j verstarb am 15.4.1942 gegen 13,30 Uhr im Arbeitserziehungslager

./.

Wuhlheide. Die Leiche wurde nach Beschlagnahme dem Leichen-
schauhaus zugeführt und am 25. April 1942 dem Anatomischen Institut
der Universität überwiesen. Die verletzte Frau wurde am 20. April
aus dem Krankenhaus entlassen.

In Vertretung:
gez. Dr. Venter

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo IVD3b-F 1668/42 (IVC2a)

Berlin, den 27. Juni 1942

4

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
B e r l i n



unter Bezugnahme auf beigefügte Berichtsabschrift zurückgesandt.

Im Auftrage:

Rossan

WR

*L. Bla
19p. 242/42*

157
257. Revier-Kriminalbüro.

1 P. 73 242/42 STA Berlin
Bln. Friedrichsfelde, den 15.4.42



Tod durch Schußverletzung

Es wird gebeten, die
Beerdigungsscheine falls
bedingungslos erteilt, an
das Leichenschauhaus
Hanoversche Str. einzu-
senden.

Am 14.4.42 gegen 08,30 Uhr wurde der Aus-
länder Dimitrios F o k s z e j, 24. 9. 09
in Galizien geb., im Arbeitserziehungslager
Wuhlheide, Bln. Friedrichsfelde, Triftweg
wohnhaft, auf der Flucht durch den Rottw.
d. Schutzpol. d. R. Erwin S t r e i c h, 28.11.
09 Rixdorf geb., beim Wachkommando Bln. Blücher
Straße untergebracht, angeschossen. Fokszej
war mit weiteren 15 Häftlingen bei Planierung
arbeiten auf der Bahn am Bahnhof Friedrichsf
felde Ost beschäftigt. Er flüchtete und wur-
de in einem Keller des Hauses Beilsteiner-
straße 1 vom Wachposten aufgegriffen. Auf
dem Rücktransport zur Arbeitsstelle flüchte-
te Fokszej erneut. Trotz Anruf und Warnschuß
blieb er nicht stehen, sondern versuchte über
den Zaun des Grundstücks Beilsteinerstraße 2
zu klettern. Der Wachposten machte von sei-
nem Karabiner Gebrauch. Fokszej erhielt ei-
nen Beckenschuß. Der Einschuß befindet sich
an der rechten Gesäßseite, der Ausschuß an der
rechten Bauchseite, eine handbreit oberhalb
der Leiste.

Der Lagerführer des Arbeitserziehungs-
lagers Wuhlheide teilt am 15.4.42 fernmünd-
lich mit, daß Fokszej gegen 13,30 Uhr seiner
Verletzung erlegen ist.

Die Leiche ist beschlagnahmt und wird
dem Leichenschauhause zugeführt.

Angehörige werden durch Stapo benachrich-
tigt. (IV C 2 b).

Bericht bzw. Nachtragsbericht sind der
Krim-Jnsp. Lichtenberg, Alfredstr. 8 und der
Stapo IV C 2 b Burgstr. 28 eingesandt worden.

An den
Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin.

5552 46

Weicher
Krim-Ober-Sekr.

AR 1292/42

S o f o r t !

L e i c h e n s a c h e !

=====

V.

1.) Vermerk: *Fahrer*

Todesursache:

Selbstmord,

natürlicher Tod,

Unglücksfall.

2.) Beerdigungsschein nach Vordruck Nr. 19

- mit Zusatz: Die etwaige Feuerbestattung wird für unbedenklich
erachtet, -- und mit Zusatz: sofern eine strafbare Handlung nicht nachweisbar
ist, -

● senden an

- die Staatliche Kriminalpolizei,
Kriminalpolizeileitstelle Berlin,
Leichenschauhaus,

B e r l i n N W 7

Hannoverschestr. 6. -

- an die Kriminal-Inspektion Blatt -

3.) Herrn Abt. Vorst. II.

4.) durch Herrn Abt. Vorst.

Herrn Sachbearbeiter

5.) Wegl.

Berlin, den 17. April 1942

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

Im Auftrage:

*gef. 17/4.**mit 2. mit Zus.**durch Herrn Kaus**ab dem. Tg.*

10 3.1. 242.42

*1. Punkt vorgehen**2. Punkt vorgehen**7.31.**4/5*

Vorgang beigefügt 1 1/2
nicht ermittelt

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo IV D3b- F 1668/42 (IVC2a)

Berlin, den 27. Mai 1942

An das
 Reichssicherheitshauptamt
 -IV D 3 b -
B e r l i n SW 11
 Prinz-Albrecht-Str. 8

Über den Vorfall erstattete das 257. Polizeirevier am 14.
 vorigen Monats folgenden Bericht:

"Am 14.4.1942 um 08,30 Uhr wurde dem Revier 257 durch den Bauunternehmer Wilhelm Hinz, 8.1.90 Köslin geb., Berlin-Friedrichsfelde, Marzahner-Chaussee 89 wohnhaft, fernmündlich mitgeteilt, daß seine Schwiegermutter Wilhelmine Czepluch, geb. Menzlak, 19.5.67 Hermanowolla Ostpr. geb., bei ihm wohnhaft, einen Schuß in den rechten Unterschenkel erhalten habe. Die sofort angestellten Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Am Tatort, in Bln.-Friedrichsfelde, am Bahnhof Magerviehhof sind Häftlinge des Arbeitserziehungslagers Wuhlheide mit Bahnplanierarbeiten beschäftigt. Der Rottw.d.Sch.d.Res. Erwin Streich, 28.11.09 Rixdorf geb., vom Wachkommando d. Sch., Wachkommando Berlin, Blücherstr., hatte einen Trupp Häftlinge von 16 Mann zu beaufsichtigen. Es handelte sich um Häftlinge verschiedener Nationen. Kurz nach 08,00 Uhr stellte Streich fest, daß ein Häftling fehlte. Er ging über den Bahndamm die Marzahner-Chaussee entlang, ohne den Außreißer zu erblicken. Nach langem Suchen fand er diesen im Keller des Hauses Beilsteiner Str. Nr. 1. Auf dem Rücktransport zur Arbeitsstelle unternahm der Flüchtling einen erneuten Fluchtversuch. Es handelt sich um den Ausländer Dimitrius F o k s z e j , 24.9.09 in Galizien geb. Der Beamte rief Fokszej an, stehen zu bleiben. Er gab auch einen Warnschuß ab. Da Fokszej trotzdem über das Gelände des Hauses Beilsteiner Str. 2 kletterte, gab der Beamte einen Schuß aus dem Karabiner auf den Flüchtenden ab. Fokszej erhielt einen Schuß in die rechte Gesäßhälfte. Die Kugel drang eine Handbreit oberhalb der rechten Leiste nach außen. Fokszej blieb im Garten des Eigentümers Wilhelm Hinz liegen. Durch den Warnschuß neugierig geworden, trat die Schwiegermutter des Hinz, die Wtw. Wilhelmine Czepluch, Pers. siehe oben, aus der Tür. In demselben Augenblick erfolgte der zweite Schuß, und sie erhielt eine Schußverletzung in den rechten Unterschenkel etwa eine Handbreit unterhalb des Knies. Die Czepluch wurde dem Oskar-Ziethen-Krankenhaus zugeführt. Lebensgefahr besteht nicht. Durch eine Röntgenaufnahme muß erst die Verletzung genau festgestellt werden.

Die Beilsteiner Straße läuft parallel mit der Marzahner-Chaussee. Die Grundstücke sind von beiden Straßen zu betreten."

F o k s z e j verstarb am 15.4.1942 gegen 13,30 Uhr im Arbeitserziehungslager

./.

Wuhlheide. Die Leiche wurde nach Beschlagnahme dem Leichen-
schauhaus zugeführt und am 25. April 1942 dem Anatomischen Institut
der Universität überwiesen. Die verletzte Frau wurde am 20. April
aus dem Krankenhaus entlassen.

In Vertretung:
gez. Dr. Venter

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo IVD3b-F 1668/42 (IVC2a)

Berlin, den 27. Juni 1942

4

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
B e r l i n



unter Bezugnahme auf beigefügte Berichtsabschrift zurückgesandt.

Im Auftrage:

Rossan

WR

*L. Blm
19p. 242/42*

Z P. Is 243/40

ly

is 7/67 (54. Blue.)

1 JS 1/67 (H. Bl.)

V.

- 1) Bitte je 5 Ablichtungen
von Bl. 1-5R
d. Akten 2 P JS 243/40

Sofort

- 2) Akten P kennen

- 3) Wv. mit Ablichtungen

13.1.69
ly

IV D1

7. MAI 1969

Huertel

1

Stapo - Dauerdienst

Berlin, den 6. März 1940

Vertraulich wird durch den Markthelfer Paul K r a u s e ,
23.4.05. Boxhagen-Rummelsburg geb., Bln.-Lichtenberg, Wönnich-
str. 103 wohnhaft, mitgeteilt, daß

der Jude Hugo, Israel M e y e r , 29.1.98. Gostomie geb.,
Reichsdeutscher, mosaisch, verheiratet, Berlin, Weinmeister-
strasse 10/11 als Mieter wohnhaft,
in seiner Wohnung zwei goldene Zwanzigmarkstücke verborgen
hält, um diese evtl. bei einer illegalen Grenzüberschreitung
nach Holland mitzunehmen. Ausserdem wird Meyer verdächtigt,
mit der Portierfrau im gleichen Hause - Liesa - Familiennamen
konnte der Anzeigende nicht angeben - Rassenschande getrieben
zu haben. Diese Liesa und weitere "eugen sollen auch von umfang-
reichen Schiebungen des Meyer mit polnischen Juden Kenntnis
haben, die etwa 18 Monate zurückliegen.

Gelroader
Krim.Ob.Assistent

Dia	M. 697 / 40
Ermittlungsbeamter	<i>Gelroader</i>

29

Der Polizeipräsident

Berlin G 2, den 6. März 1934

Stapo D la

Geschäftszeichen:

Auf Anordnung des Krim. Bez. Sekr. Schubert

als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft wurde, da Gefahr im Verzuge war, heute um 23,15 Uhr in den Wohnräumen*) - Geschäftsräumen*) - des Juden Hugo, Israel Meyer Berlin, Weinmeisterstrasse Straße - Platz Nr. 10/11 eine Durchsuchung von dem Unterzeichneten vorgenommen.

Der Durchsuchung wohnten bei:

- 1.) der Betroffene
- 2.) dessen Ehefrau Frieda geb. Schmidt
- 3.) der Volljude Berthold, Israel Schiel, 20.1.78. Kelm geb.
- 4.) K. A. A. a. Pr. Pauli von Stapo E.

Es wurden die umseitig aufgeführten Gegenstände aufgefunden und beschlagnahmt, da sie als Beweismittel von Bedeutung sein können*) - ^{und} der Einziehung unterliegen*) -.

Gegen die Beschlagnahme wurde seitens des Betroffenen

- kein*) - ~~ausdrücklich~~*) - Widerspruch erhoben.

G. Schrader
Name des Beamten

Krim. Ob. Assistent
Amtsbezeichnung

Stapo D la
Dienststelle

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Nachweisung der sichergestellten Gegenstände

Gfd. Nr.	Stücke oder Gewicht	Gegenstand	Wert	Name, Stand, Wohnung des letzten rechtmäßigen Inhabers
1.	2	zwei goldene Zwanzigmarkstücke	Metallwert	der unseitig genannte Jude Hugo, Isr. Meyer
<u>Vermerk:</u> Über die polizeiliche Sicherstellung des obigen Goldes wurde dem Juden Hugo, Israel Meyer eine Quittung erteilt.				

Schaden
Name des Beamten

Hugo Israel Meyer
Name des Betroffenen oder eines Zeugen

Verbleib der Gegenstände. (Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

- a) Belassen im Gewahrsam des
- b) Im Polizeirevier..... sichergestellt.
- c) Zur Aufbewahrungsstelle gegeben. *Fürsamm. Opf. 13*

Ausgehändigt am an

.....
Name, Amtsbezeichnung des aushändigenden Beamten

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist — nicht festgestellt*)

3/

Datum:
 Name:
 Amtsbezeichnung:
 Dienststelle:

Stapo D 1a
 (Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 7. März 1940 193

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes). b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) M e y e r b) Hugo, Israel
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Kaufmann b) c) Ja, seit nein
3. Geboren	am 29.1.98. in Gostomie Verwaltungsbezirk Kr. Karthaus Landgerichtsbezirk Land Polen
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin C 2 Verwaltungsbezirk Land Weinmeister — Straße Nr. 10/11 Mtr. Fernruf 42 3535

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Reichsdeutscher
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) mosaisch 1) ja — welche? Jüd. Gemeinde nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. Volljuden 2. desgleichen
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet seit 1927 b) Frieda geb. Schmidt c) d) deutschblütig
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 14 Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Händler Max Meyer, Treptow/Rega verstorben daselbst 1936/37 b) Ernestine geb. Jacks, Treptow wohnhalt gewesen, verstorben 1937
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt Kennkarte b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrzeuges — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von P. P. Berlin am 28.3.39. Nr. A 040067 b) von entzogen am da Jude Nr. am 7.11.38. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs- schein ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von am C Nr. h) <u>Militärpass u. Markthallenausweis</u>
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode ge- wählt oder ausgelost? Durch welchen Aus- schuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichtes? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) b) c)
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit Jude letzte Ortsgruppe b) seit letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	 Jude von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) <u>nicht mehr erfasst, da Jude</u> b) c) von <u>2.9.17.</u> bis <u>14.6.1919</u> zuletzt Gren.Reg.5 Danzig Unteroffizier

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	Frontkämpferkreuz
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nach eigenen Angaben keine Vor- strafen.

II. Zur Sache:

Die bei der Wohnungsdurchsuchung am 6.3.40. bei mir vorgefundenen zwei Zwanzigmarkstücke sind mein Eigentum. Ich erhielt sie vor etwa 3 Jahren von meinem Bruder Georg Meyer, 21.12.00. Michichewitz geb., der damals illegal nach Holland auswanderte. Es trifft zu, daß ich die Goldstücke in Zeitungspapier gewickelt, in dem Abschlußbecher ~~unter dem Deckel~~ meiner Schlafzimmerlampe unter der Decke versteckt habe.

Es trifft ferner zu, daß ich auf die Fragen des Beamten nach dem Vorhandensein von Gold in meiner Wohnung geleugnet habe, obwohl ich ganz genau wußte, daß ich in der Lampe die 2 Goldstücke versteckt hielt. Dieses Gold habe ich nicht angemeldet. Es ist mir klar, daß ich mich durch diese Handlung strafbar gemacht habe. Eine goldene Uhr und eine schwere goldene Uhrkette habe ich nicht und auch niemals besessen.

In der Weinmeisterstrasse 10/11 wohne ich mit meiner Ehefrau, die deutschblütig ist, seit etwa 1933/34. Mit meiner Frau lebe ich in Harmonie. Letztere hat in der Markthalle einen Stand für Obst und Gemüse. Ich selbst arbeite als ungelerner Arbeiter in der Spinnstoffabrik Zehlendorf seit dem 26.6.39. Kinder sind aus unserer Ehe nicht entstanden. Ich habe aber ein ausserheheliches Kind von 14 Jahren mit der Arrierin Johanna Henschel geb. Langner, Fürstenberg/Oder beim Ehemann wohnhaft. Das Kind hält sich bei der Mutter in Fürstenberg auf.

Die Portierleute des Hauses Weinmeisterstr. 10/11 heißen Kurt und Alice S c h l e i n i g.. Wenn mir vorgehalten wird, mit der Arrierin Alice Schleinig rassenschänderischen Geschlechts-

5
verkehr getrieben zu haben, so bestreite ich dies ganz ent-
schieden.

Ich bestreite auch, daß ich mich an Schiebungen in
Gemeinschaft mit polnischen Juden beteiligt habe. Vielmehr
erblicke ich in den vorstehenden Verdächtigungen einen Rache-
akt, hinter dem ich einen Hausbewohner vermute, der mich schon
einmal denunziert hatte. Es handelt sich m.E. um den Richard
L a n g e , Weinmeisterstr.10/11 Hinterhaus 2 Tr. wohnhaft.

v. g. u.

g. w. o.

Hugo Israel Meyer

W. W. O.
Krim. Ob. Assistent.

Stapo D la

Berlin, den 7. März 1940

Bericht.

Der Volljude Hugo, Israel M e y e r , 29.1.98. Gostomie
geb., Reichsdeutscher, mosaisch, verheiratet, Berlin C 2, Wein-
meisterstr. 10/11 wohnhaft,
wird beschuldigt, gegen die gesetzlichen Bestimmungen betr.
Abgabe von Gold usw. verstoßen zu haben. Bei der am 6.3.40.
vorgenommenen Haussuchung wurden in der Schlafzimmerkrone versteckt,
2 Zwanzigmarkstücke vorgefunden, deren Vorhandensein Meyer zunächst
hartnäckig leugnete und auch dann, als diese gefunden waren,
behauptete, davon keine Kenntnis zu haben. Erst in der verant-
wortlichen Vernehmung bequente er sich zu dem Geständnis, daß
diese Goldstücke sein Eigentum sind und daß er sie versteckt hat.

Ferner wird Meyer verdächtigt, mit der Portierfrau Alice
Schleinig, Bln., Weinmeisterstr.10/11 rassenschänderischen Ge-
schlechtsverkehr getrieben zu haben. Ausserdem soll er sich an
umfangreichen Schiebungen in Gemeinschaft mit mehreren polnischen
Juden beteiligt haben.

Da die infrage kommenden Zeugen bisher noch nicht gehört
werden konnten und die Ermittlungen noch im Gange sind, besteht
Fluchtverdacht und Verdunkelungsgefahr seitens des Beschuldigten.

Seine vorläufige Festnahme erscheint daher dringend erforderlich.
Die beiden beschlagnahmten Goldstücke sind im Kassenschrank
der Unterabtl. D 1 sichergestellt worden.

Anlässlich der Wohnungsdurchsuchung, die gegen 23 Uhr statt-
fand, wurde in seiner Wohnung ein fremder Jude schlafend ange-
troffen. Es handelt sich dabei um den Volljuden

Berthold, Israel S c h i e l,

20.1.78. Kelm geb., Reichsdeutscher durch Einbürgerung, ledig,
mosaisch, angeblich in Treptow an der Rega, Langestr. 2 wohnhaft.
Da der dringende Verdacht besteht, daß Schiel sich unrechtmäßig
aus seinem Wohnort entfernt hat, um sich dem Zugriff der Stapo
Stettin zwecks Abtransport zu entziehen, wurde die Stapoleit
Stettin durch FS. in Kenntnis gesetzt. Bis zum Eintreffen einer
Erklärung der Stapoleitstelle Stettin wurde auch der Jude
Schiel dem Polizeigefängnis zugeführt.

Über Schiel wird ein besonderer Vorgang geschaffen.

G. Schröder
Krim.Ob.Assistent.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin
Stapo I 1 a N. 697/40.

Berlin, den 11. März 1940

1) Vermerk. ^(Schweigend) Bezüglich der Rassenkunde reichen die Angaben des
Anzeigenden nicht aus, einen dringenden Tatverdacht zu
begründen. Die weiteren Ermittlungen werden von der Kriminalpolizei
geführt. - Es liegt ein Verstoß gegen die Verordnung über
die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21.11.39 vor.

2) Manuskript

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin



Berlin N.W. 40 Tünnstr. 91
zum weiteren Befinden abgegeben. Die Goldstücke sind hier
sichergestellt worden.
i. d. L.
L. Hoff

Stapo - Dauerdienst

Berlin, den 6. März 1940

Vertraulich wird durch den Markthelfer Paul K r a u s e ,
23.4.05. Boxhagen-Rummelsburg geb., Bln.-Lichtenberg, Wönnich-
str. 103 wohnhaft, mitgeteilt, daß

der Jude Hugo, Israel M e y e r , 29.1.98. Gostomie geb.,
Reichsdeutscher, mosaisch, verheiratet, Berlin, Weinmeister-
strasse 10/11 als Mieter wohnhaft,
in seiner Wohnung zwei goldene Zwanzigmarkstücke verborgen
hält, um diese evtl. bei einer illegalen Grenzüberschreitung
nach Holland mitzunehmen. Ausserdem wird Meyer verdächtigt,
mit der Portierfrau im gleichen Hause - Liesa - Familiennamen
konnte der Anzeigende nicht angeben - Rassenschande getrieben
zu haben. Diese Liesa und weitere "eugen sollen auch von umfang-
reichen Schiebungen des Meyer mit polnischen Juden Kenntnis
haben, die etwa 18 Monate zurückliegen.

Gebroder
Krim.Ob.Assistent

Dla

M. 697 / 40

Ermittlungsbeamter

Silcader

Der Polizeipräsident

Berlin: G 2, den 6. März 1934

Stapo D la

Geschäftszeichen:

Auf Anordnung des Krim. Bez. Sekr. Schubert

als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft wurde, da Gefahr im Verzuge war, heute um 23,15 Uhr in den Wohnräumen*) - Geschäftsräumen*) - des Juden Hugo, Israel Meyer Berlin, Weinmeisterstrasse Straße - Platz Nr. 10/11 eine Durchsuchung von dem Unterzeichneten vorgenommen.

Der Durchsuchung wohnten bei:

- 1.) der Betroffene
- 2.) dessen Ehefrau Frieda geb. Schmidt
- 3.) der Volljude Berthold, Israel Schiel, 20.1.78. Kelm geb.
- 4.) K.A.A.a.Pr. Pauli von Stapo E.

Es wurden die umseitig aufgeführten Gegenstände aufgefunden und beschlagnahmt, da sie als Beweismittel von Bedeutung sein können*) - ^{und} der Einziehung unterliegen*) -.

Gegen die Beschlagnahme wurde seitens des Betroffenen

- fein*) - ausdrücklich*) - Widerspruch erhoben.

G. W. W. W.
Name des Beamten

Krim. Ob. Assistent
Amtsbezeichnung

Stapo D la
Dienststelle

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Nachweisung der sichergestellten Gegenstände

Qfd. Nr.	Stücke oder Gewicht	G e g e n s t a n d	Wert	Name, Stand, Wohnung des letzten rechtmäßigen Inhabers
1.	2	zwei goldene Zwanzigmarkstücke	Metallwert	der umseitig genannte Jude
				Hugo, Isr. Meyer
<u>Vermerk:</u> Über die polizeiliche Sicherstellung des obigen Goldes wurde dem Juden Hugo, Israel Meyer eine Quittung erteilt.				

Schradt

.....

Name des Beamten

Hugo Israel Meyer

.....

Name des Betroffenen oder eines Zeugen

Verbleib der Gegenstände. (Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

- a) Belassen im Gewahrsam des
- b) Im Polizeirevier..... sichergestellt.
- c) Zur Aufbewahrungsstelle gegeben. *Zeichen des Opfers* *M. H.*

Ausgehändigt am **an**

.....

Name, Amtsbezeichnung des aushändigenden Beamten

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

3/

Datum:
Name:
Amtsbezeichnung:
Dienststelle:

Stapo D la
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 7. März 1940 193

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) .

a) M e y e r

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Hugo, Israel

2. a) Beruf

a) Kaufmann

Aber das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

b) Einkommensverhältnisse

b)

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 29.1.98. in Gostomie

Verwaltungsbezirk Kr. Karthaus

Landgerichtsbezirk

Land Polen

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin C 2

Verwaltungsbezirk

Land

Weinmeister — Straße Nr. 10/11tr. Platz

Fernruf 42 3535

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Reichsdeutscher
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) mosaisch 1) ja — welche? Jüd. Gemeinde nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. Volljuden 2. desgleichen
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet seit 1927 b) Frieda geb. Schmidt c) d) deutschblütig
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: ./. b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 14 Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Händler Max Meyer, Treptow/Rega verstorben daselbst 1936/37 b) Ernestine geb. Jacks, Treptow wohnhalt gewesen, verstorben 1937
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Verfahrs ist ausgestellt Kennkarte b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von P.P. Berlin am 28.3.39. Nr. A 040067 b) von entzogen am da Jude Nr. am 7.11.38. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs- schein ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von am Nr. h) Militärpass u. Markthallenausweis
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode ge- wählt oder ausgelost? Durch welchen Aus- schuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichtes? c) Werden Vormundschaften oder Pflsenschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) b) c)
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit Jude letzte Ortsgruppe b) seit letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	 Jude von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) nicht mehr erfasst, da Jude b) c) von 2.9.17. bis 14.6.1919 zuletzt Gren.Reg. 5 Danzig Unteroffizier

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	Frontkämpferkreuz
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nach eigenen Angaben keine Vor- strafen.

II. Zur Sache:

Die bei der Wohnungsdurchsuchung am 6.3.40. bei mir vorgefundenen zwei Zwanzigmarkstücke sind mein Eigentum. Ich erhielt sie vor etwa 3 Jahren von meinem Bruder Georg Meyer, 21.12.00. Michichewitz geb., der damals illegal nach Holland auswanderte. Es trifft zu, daß ich die Goldstücke in Zeitungspapier gewickelt, in dem Abschlußbecher ~~unter dem Bett~~ meiner Schlafzimmerlampe unter der Decke versteckt habe.

Es trifft ferner zu, daß ich auf die Fragen des Beamten nach dem Vorhandensein von Gold in meiner Wohnung geleugnet habe, obwohl ich ganz genau wußte, daß ich in der Lampe die 2 Goldstücke versteckt hielt. Dieses Gold habe ich nicht angemeldet. Es ist mir klar, daß ich mich durch diese Handlung strafbar gemacht habe. Eine goldene Uhr und eine schwere goldene Uhrkette habe ich nicht und auch niemals besessen.

In der Weinmeisterstrasse 10/11 wohne ich mit meiner Ehefrau, die deutschblütig ist, seit etwa 1933/34. Mit meiner Frau lebe ich in Harmonie. Letztere hat in der Markthalle einen Stand für Obst und Gemüse. Ich selbst arbeite als ungelerner Arbeiter in der Spinnstoffabrik Zehlendorf seit dem 26.6.39. Kinder sind aus unserer Ehe nicht entstanden. Ich habe aber ein aussererheliches Kind von 14 Jahren mit der Arierin Johanna Henschel geb. Langner, Fürstenberg/Oder beim Ehemann wohnhaft. Das Kind hält sich bei der Mutter in Fürstenberg auf.

Die Portierleute des Hauses Weinmeisterstr. 10/11 heißen Kurt und Alice S c h l e i n i g.. Wenn mir vorgehalten wird, mit der Arierin Alice Schleinig rassenschänderischen Geschlechts-

5
verkehr getrieben zu haben, so bestreite ich dies ganz entschieden.

Ich bestreite auch, daß ich mich an Schiebungen in Gemeinschaft mit polnischen Juden beteiligt habe. Vielmehr erblicke ich in den vorstehenden Verdächtigungen einen Racheakt, hinter dem ich einen Hausbewohner vermute, der mich schon einmal denunziert hatte. Es handelt sich m.E. um den Richard L a n g e , Weinmeisterstr.10/11 Hinterhaus 2 Tr. wohnhaft.

v. g. u.

g. w. o.

Hugo Israel Meyer

W. W. O.
Krim. Ob. Assistent.

Stapo D la

Berlin, den 7. März 1940

Bericht.

Der Volljude Hugo, Israel M e y e r , 29.1.98. Gostomie geb., Reichsdeutscher, mosaisch, verheiratet, Berlin C 2, Weinmeisterstr. 10/11 wohnhaft, wird beschuldigt, gegen die gesetzlichen Bestimmungen betr. Abgabe von Gold usw. verstoßen zu haben. Bei der am 6.3.40. vorgenommenen Haussuchung wurden in der Schlafzimmerkrone versteckt, 2 Zwanzigmarkstücke vorgefunden, deren Vorhandensein Meyer zunächst hartnäckig leugnete und auch dann, als diese gefunden waren, behauptete, davon keine Kenntnis zu haben. Erst in der verantwortlichen Vernehmung bequente er sich zu dem Geständnis, daß diese Goldstücke sein Eigentum sind und daß er sie versteckt hat.

Ferner wird Meyer verdächtigt, mit der Portierfrau Alice Schleinig, Bln., Weinmeisterstr.10/11 rassenschänderischen Geschlechtsverkehr getrieben zu haben. Ausserdem soll er sich an umfangreichen Schiebungen in Gemeinschaft mit mehreren polnischen Juden beteiligt haben.

Da die infrage kommenden Zeugen bisher noch nicht gehört werden konnten und die Ermittlungen noch im Gange sind, besteht Fluchtverdacht und Verdunkelungsgefahr seitens des Beschuldigten.

Seine vorläufige Festnahme erscheint daher dringend erforderlich.
Die beiden beschlagnahmten Goldstücke sind im Kassenschrank
der Unterabtl. D 1 sichergestellt worden.

Anlässlich der Wohnungsdurchsuchung, die gegen 23 Uhr statt-
fand, wurde in seiner Wohnung ein fremder Jude schlafend ange-
troffen. Es handelt sich dabei um den Volljuden

Berthold, Israel S c h i e l,

20.1.78. Kelm geb., Reichsdeutscher durch Einbürgerung, ledig,
mosaisch, angeblich in Treptow an der Rega, Langestr. 2 wohnhaft.
Da der dringende Verdacht besteht, daß Schiel sich unrechtmäßig
aus seinem Wohnort entfernt hat, um sich dem Zugriff der Stapo
Stettin zwecks Abtransport zu entziehen, wurde die Stapoleit
Stettin durch FS. in Kenntnis gesetzt. Bis zum Eintreffen einer
Erklärung der Stapoleitstelle Stettin wurde auch der Jude
Schiel dem Polizeigefängnis zugeführt.

Über Schiel wird ein besonderer Vorgang geschaffen.

G. Schwade
Krim. Ob. Assistent.

*Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin
Stapo D 1 a M. 697/40.*

Berlin, den 11. März 1940

(Schweigepflicht)
1) Vermerk. Bezüglich der Rassenkunde reichen die Angaben des
Anzeigenden nicht aus, einen dringenden Tatverdacht zu
begründen. Die weiteren Ermittlungen werden von der Kriminalpolizei
geführt. - Es liegt ein Verstoß gegen die Verordnung über
die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. II. 39 vor.

2) Mündlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin



Berlin N.W. 40 Trammstr. 91
zum weiteren Befinden abgegeben. Die Goldstücke sind hier
sichergestellt worden.
i. d. L.
H. H.

251/44

ll

175 1/67 (Stl. Blr.)

v.

Sofort

1) f. bitte je 6 Ablichtungen
von Bl. 1, 7R, 8-10 jeweils mit Rs, 14
d. Akte 3 P Js 257/44

2) Akte 7 freuen

3) Wv

IV 4 b

13. FEB. 1969

Es fehlt die Abt. von
Bl. 14, die ich nachzu-
fordern bitte

5.3.69

ly

30.1.69

ly

D1 - 3 P. 75 251/44

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2574 6

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: Reinike,

Vorname: Karl

Geburtsdatum und -ort 28.9.99

damalige Wohnanschrift: Berlin SW 29, Schönleinstr. 25

Bemerkungen:



Im Auftrage

[Handwritten signature]

E: 25. JULI 1969

Inhalt.	Tourenkarte
Ausentk.	Sterbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchanfr.
Krankenk.	Fotokopie
Beschäft.- Nachweis	Spezial- Anfrage
DP Dok.-Antrag	

Kommandeur des Streifendienstes
im Wehrmachtsstandort Groß-Berlin

Berlin NW 7, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 1

Abc. aus 3 P. I. 251/44 StA Berlin

Berlin NW 7, den 30. Juli 1944.

Br.Tgb.Nr. 40 602/44 /Roe

An den

Herrn Generalstaatsanwalt

beim Landgericht in Berlin

Berlin C 2

Grünerstrasse



Hiermit stelle ich gemäss § 196 RStGB

Strafantrag

gegen

den Lagerarbeiter Karl R e i n k e, geb. 28.9.1899

wohnhaft Berlin SW 29, Schönleinstrasse 25,

beschäftigt bei der Sammelstelle für Lazarettwirtschaftsgerät
Berlin C 2, Klosterstrasse 21 - 25,

weil er am 11.6.44 den Streifenführer der Feldwebelstreife Nr. 23,
Oberfeldwebel Neidhardt, durch Zurufe wie "Strassenkontrolle",
"Halsabschneider", "Kopf-kürzer-macher" in der Öffentlichkeit lächerlich
machen versucht und dadurch beleidigt hat.

Die vorgenannte Sammelstelle, an welche der Vorgang am 14.6.44
zur Bestrafung des Reinke abgegeben wurde, hat am 13.7.44 hierher
mitgeteilt, dass Reinke als ziviles Gefolgschaftsmitglied der Kriegs-
gerichtsbarkeit nicht unterstehe, andererseits das Strafmass des Dienst-
stellenleiters für eine Ahndung des Vergehens nicht ausreiche.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass es in dem vor-
erwähnten Schreiben der Sammelstelle vom 13.7.44 wie folgt heisst:

" R. hat bis vor einigen Wochen sehr gut gearbeitet, überall,
wo er hingestellt wurde, hat er seine Pflicht erfüllt. Nachdem R. aber
einen Bereitstellungschein erhalten hatte, scheint er zu markieren. Er
benimmt sich rein unsinnig, spricht Drohungen aus u.s.w. Von hier aus
kann nicht einwandfrei festgestellt werden, ob R. tatsächlich krank
ist oder ob er simuliert. Nach Ansicht der Dienststelle trifft das
Letztere zu."

Die Untersuchung wird sich daher auch darauf zu erstrecken
haben, ob R. versucht, sich durch Simulation der Erfüllung der Wehr-
pflicht zu entziehen (Zersetzung der Wehrkraft i.S. von § 5 Abs. 1
der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17.8.38).

Wolff
Oberstleutnant und Kommandeur.

3 P. I. 251.44

84. P. I. 24.44

geheime Staatsanwaltschaft Kriminalpolizei, Berlin 28 AUG. 1944	der Geheimen Staatspolizei Hauptstelle in Berlin
---	--

ij. Kopp u. Ass.

der Geheimen Staatspolizei
Hauptstelle
in Berlin

IV 18

wird ich bitten, die Kopp. wegen Arbeitslosigkeit mit ungen. des Kopp. -
 wegen des Arbeitslosigkeit zu verfahren.

Berlin, den 16. VII. 44
 Der Generalstaatsanwalt
 bei dem Landgericht

2. 1. X.

Polizei-Präsident

HA

5. Kallberg

bet: Arbeitsvermittlung

Stattensuche - n. - - - - -
 IV 10 - B. 6 924/44

G. Kopp 2077

Vorgang

beigelegt
 bei U. A. M. V. Pol. Präs.
 nicht ermittelt am 1/8. 44
 257.

R 158/44

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 28.10.1944

Name: KOA Rothe

Amtsbezeichnung: KOA.

Dienststelle: IV 4 b

IV 4 b
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin, am 28.10. 1944

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

Karl Reinke

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) Reinke

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Karl, Julius

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —

a) Arbeiter

— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl., Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

b) Einkommensverhältnisse

b) ca. 48 RM wöchentlich

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 28.9.99 in Rixdorf

Verwaltungsbezirk Berlin

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Bln.-SW. 29

Verwaltungsbezirk Berlin

Land

Schönlein

Straße Nr. 25

Platz

Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R.
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) ev. 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. Vater Arier, Mutter Jüdin väterlicherseits deutschbl. 2. mütterlicherseits jüdisch
7. a) Familienstand (lebzig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Groß- eltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verh. b) Frieda geb. Linke z. Zt. R. +tergut Schochwitz c) Mannsfelder Seekreis d) arisch
8. Kinder	eheliche: a) Anzahl: 3 b) Alter: 9-18 Jahre uneheliche: a) Anzahl: b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Gustav Reinke Schlosser verst. 1913 b) Barla geb. Cohn gest. 1935
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	-----
11. a) Reisepaß ist ausgestellt 101 020 017 00 1 000 b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt N. 101 d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von ----- am Nr. b) von ----- am Nr. c) von ----- am Nr. d) von ----- am Nr. e) von ----- am Nr. f) von ----- am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von _____ am _____ Nr. _____ _____ _____ h) Wehrpass, Kennkarte
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 G.B.G.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) _____ _____ _____ b) _____ _____ c) _____ _____ _____
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	_____ _____ _____
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	_____ a) seit _____ letzte Ortsgruppe _____ b) seit NSV, Arbeitsfront letzte Formation _____ oder ähnl. _____
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	_____ _____ _____ von _____ bis _____ Abteilung _____ Ort _____
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) ----- Am 2.4.1942 gemustert g.v.H. Ldw. II N.Z.V. b) _____ _____ c) von _____ bis _____ _____ _____ _____

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschulbigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	Nein nach eignen Angaben

II. Zur Sache: ^{XXXXX} Person

Ich bin als viertes Kind von vier Kindern meiner Eltern in Rixdorf geboren. Von meinem 6. bis 14. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule in Köpenick. Bei dem Schneidermeister Kaper trat ich in die Lehre als Schneider, mußte dieselbe jedoch wegen Körperschwäche abbrechen. Von 1915 bis 1942 war ich bei verschiedenen Firmen als Gelegenheitsarbeiter tätig. 1942 wurde ich vom Arbeitsamt zur Sammelstelle für Lazarettwirtschaftsgeräte verpflichtet. Seit August ds. Js. bin ich bei der Fa. Heinz-Jürgen von Obstfelder, Bln.-Tempelhof, Germaniastr. 156, beschäftigt. Im Jahre 1926 heiratete ich die Arierin Frieda Reinke, geb. Linke. Aus der Ehe sind 4 Kinder hervorgegangen.

Zur Sache:

Ich bin mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut gemacht. Im Juni 1944, den Tag kann ich nicht mehr angeben hatte ich im Kaufhaus Awag, in dem sich ein Lagerraum der Sammelstelle für Lazarettwirtschaftsgeräte befindet Luftschutzdienst. In der Nacht war Fliegeralarm. Während des Angriffes, ich machte gerade den Kontrollgang, hatte ich einen Ohnmachtsanfall. Am nächsten Morgen wollte ich mir eine Schadensstelle am Alexanderplatz Ecke Landsbergerstr. ansehen. Von einer Wehrmachtsstreife bin ich auf diesem Wege nicht angehalten worden. Ich muß mich hier berichtigen,

ich bin doch angehalten worden und nach meinen Papieren gefragt worden. Wenn ich gefragt werde, ob ich die Wehrmachtstreife angepöbelt hätte, und die Worte "Straßenkontrolle, Straßenkontrolle" gebraucht habe, so muß ich sagen, dass ich mich darauf nicht besinnen kann. Ich gebe jedoch zu, dass ich es gesagt haben kann, denn die Wehrmachtstreife nahm mich fest und führte mich auf das Pol.Rev. 10 in der Memhardtstraße, um meine Personalien festzustellen. Nach der Feststellung der Personalien wurde ich wieder in meine Wohnung entlassen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich einen Monat vor diesem Vorfall in der Brunnenstr., Nähe Bhf. Gesundbrunnen einen ähnlichen Vorfall hatte, so muß ich auch hier wieder sagen, dass ich mich darauf nicht besinnen kann. Ich gebe jedoch zu, dass es möglich sein kann, dass ich Worte gebraucht habe wie "Halsabschneiden, Kopfkürzermachen". Ein Motiv zu solchen Aussprüchen kann ich nicht angeben. Ich will hier zu meiner Entschuldigung sagen, dass durch meine Körperkonstitution und die allgemeine Aufregung bei Fliegeralarmen meine Nerven derartig heruntergekommen sind, dass ich meine Person verschiednetlich nicht mehr kontrollieren konnte. Wenn mir das heute vorgehalten wird, so bin ich selber tief bestürzt, einen derartigen Unsinn ~~gesagt zu haben~~ gesagt zu haben und bedauere mein damaliges Verhalten auf das außerordentliche. Ich möchte heute an dieser Stelle betonen, dass ich die vorher erwähnten Ausdrücke bewußt und bei klarem Verstand niemals getan hätte. Zur Sache selbst kann ich nichts mehr hinzufügen und möchte betonen, dass ich bemüht war, die reine Wahrheit zu sagen.

v.g.u.

Karl Brink
Geschlossen.

KOA.
KOA.

14
Geheime Staatspolizei

Berlin, den 1. November 44

Staatspolizeileitstelle Berlin

- IV 4 b - (IVlc) B-6924/44 -

R 6924/44

Urschriftlich

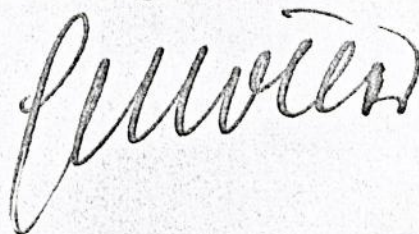
dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

B e r l i n NW.40.

Turmstr. 91,

nach Vernehmung des R e i n k e zurückgesandt.

Im Auftrage:



Ro/Rit.



1.

1/4 m a

Der gerichtliche Aufseher Dr. Math. Loh

mit dem Auftrag, die Aufsicht über seine gerichtliche
Zuverlässigkeit - ggf. zur Aufrechterhaltung nach § 81 StPO.

akt. vom 13. 11. 99

Generalstaatsanwalt

am Landgericht

H. Loh

02/15.12.99.

258/41

W

1 Ts 1/67 (StL. Plen.)

V.

Report

✓ 1. Bitte je 5 Abk. von

Pl. 3 (ohne Rs), 28 Rs

A.A. 2 P. 75258/41 StA Plen.

✓ 2.) A. 1 Kr.

3.) Wv

IV D 1

14/1/69

ly

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D l a - L. 1436/41 -.

Berlin, den 28. Mai 1941.

1.) Vermerk: Im vorliegenden Fall liegt dringender Verdacht der Rassenschande gegen den jüdischen Zahnbehandler Dr. Curt Israel L i e b e n t h a l vor. Liebenthal ist bereits schon einmal im Jahre 1938 beschuldigt worden, mit der Neumann Rassenschande getrieben zu haben. Das Verfahren wurde seiner Zeit eingestellt, da die N. unter Eid die Rassenschande abgestritten hat. - KJ. M II.8 - 1978/38 - Lie. 6163 K.6.38.

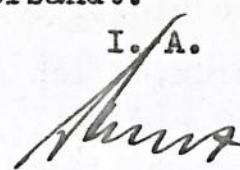
2.) Urschriftlich

der Staatlichen Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle
- KJ. M II.2 -

in B e r l i n.

zuständigkeitshalber zur weiteren Veranlassung übersandt.

I. A.



Scha.



M II 2-362/41 - f. Wellmann 4/6/41

K. F. M. II/4

Berlin, Dec 19, 9, 41.

(Newmark.)

Von der Einfallung werden Baumstämme zu-
rücken. Werkblätter I u. II an Lager, Bestimmung
unverändert.

Wellpath, N. Y.

Berlin E. 2, Jan 2. 1941
Virelpen p. 14.

Maailma Prinsinvalpizei
Prinsinvalpiznikittolla En.

R. F. M. II / 4 609/41

~~Indes~~ Lin 9248 K 5. 41 anfragen!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin
23 SEP. 1941

~~Geheime Staatspolizei~~
~~Staatspolizeistelle Berlin~~
23 SEP. 1941

~~Kapito W. D. A., zum gefl. Eintritt, H. G. Pn.~~

3/ Der Abthg. II (Jag. f. Rössenburger Gutsbez.) z. R.

4/ Im Haus General Haabermann
bei dem Landgericht 29.9.41 -7-8



Berlin

nach Coladierung zurückgepend.

Keluan

Weylgen

2079

h

Miss M. E. Higgins

22,75260/40

ly

A J. 1/67 (S+L. B. W.)

1 JS 1/67 (M. Blr.)

V.

1) Erbinne je 5 Ablichtungen
von Bl. 3, 58, 143
d. Akten 27 JS 260/40

Sofort

2) Akten 7 beschaffen

3) Wv. u. Ablichtungen

6. MAI 1969
Flaertel

IV D 1a

13.1.69

ly

Z P. Js 260/40

Preussische Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin SW 11, den 28. Januar 1939

Prinz-Albrecht-Straße 8

Telefonischer: R 2 0040

Staatliche Kriminalpolizei

Krim. Pol. Leitstelle Berlin

B.-Nr. II B 4 - 86/39 J.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Mit 1 ~~gehefteten~~ Vorgang
~~Anlage~~ unter Mitwirkung

der

leit
Staatspolizeistelle

in Berlin

~~zu~~ ~~gefälligen~~ unter Bezugnahme auf den am 17.12.38 unter obiger

Tgb.Nr. übersandten Vorgang abgegeben.

I.A.

Mü.

Gestapa Nr. 161.

Gefängnis
Berlin Lehrterstr. 4, den 4. April 1912

An den

Herrn Untersuchungsrichter!

In meiner Strafsache habe ich vor
dem Herrn Untersuchungsrichter
unterschieden: Lausand Geldes für
illegale Zinsen dem Angeklagten
Habermayer gegeben zu haben.
Ich wüßte von dem Kauf des für
grünst. Gebrauches waren und folgen
des erklären:

Ich habe Habermayer, sofern wir
monatlich zusammen kamen,
2 Mk für persönliche Ausgaben
gegeben. Von einer anderen Ver-
wendung des Geldes ist mir nichts
bekannt.

Gefangener

Georg Lehmann 2062

58
Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Kaga Lira - R. 5764/19

Berlin, 2. April 1912

an den
Herrn Generalprokurator
bei dem Landgericht
in Berlin W. 40



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens

2. P. R. 254/19

9. 9. 39

Betrifft: Auskunft über den Stand eines Verfahrens —
~~Altenüberzeugung~~ ~~Urteilsabschrift~~

In der Strafsache gegen Frau Hinz und K.,
geb. am 29. 1. 87 in Hannover
wegen Raubverbrechen

bitte ich um { Auskunft über den Stand des Verfahrens.
Überfendung der Akten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.
~~Überfendung einer Urteilsabschrift~~

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am überfandt.

Im Auftrage

Hoffmann

Preussische Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

B.-Nr. II B 4 - 86/39 J.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben.

2 Pz 260/40

Berlin SW 11, den 28. Januar 1939

Prinz-Albrecht-Straße 8



Mit 1 ~~gehefteten~~ ~~Vorgang~~
~~Anlage~~ ~~unter~~ ~~Titel~~ ~~Fortsetzung~~

der

leit
Staatspolizeistelle

in Berlin

~~zu~~ ~~gefälligen~~ unter Bezugnahme auf den am 17.12.38 unter obiger

Tgb.Nr. übersandten Vorgang abgegeben.

I.A.

Kms

Mü.

426

Gefängnis
Berlin Lehrterstr. , den 4. April 1942

An den

Herrn Untersuchungsrichter

In meiner Strafsache habe ich vor
dem Herrn Untersuchungsrichter
unterschieden: Lausender Gelder für
illegaler Zwecke dem Angeklagten
Habermayer gegeben zu haben.
Ich möchte von dem Richter die
prüft Gebraucht werden und folgen
des erklären:

Ich habe Habermayer, sofern mir
monatlich zusammen kommen,
2 MK für persönliche Ausgaben
gegeben. Von einer anderen Ver-
wendung des Geldes ist mir nichts
bekannt.

Gefangener

Gep. Brief Nr.
Georg Lehmann 2062

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Kassa Dir. - R. 5764/39
Berlin, Grünauerstr. 12.

Vn den
Herrn Generalstaatsanwalt
in Herrn Landgericht
in Berlin W. 40



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens
2. P. B. 256/39 9. 9. 39

Betrifft: Auskunft über den Stand eines Verfahrens —
Aktenüberreichung — Urteilsabschrift.

In der Strafsache gegen Frau Hingwitz, geb. am 29. 1. 88 in Krasowitz wegen Raubmord

bitte ich um { Auskunft über den Stand des Verfahrens.
Überreichung der Akten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.
Überreichung einer Urteilsabschrift.

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am überandt.

Im Auftrage

Hoffmann

Postcheck
Berlin 2386
Kasse des Geheimen
Staatspolizeiamtes

Din A 5
48x210 mm
Vordruck
Vol. Nr. 126

Fernruf
51 00 23

2 P. B. 260/40

28/9

AP. 7, 267/44

ly

175 1/67 (S+L. Pla.)

1 Ts 1/67 (StL. Ben.)

V

✓ 1.) Bitte je 5 Abs. von

Be. 20, 29/30

d. A. 1 P. Ts 267/44 StA Ben.

2.) A. ↑ ↓.

3.) wv- IV D1!-

Sofort!

gef. erh. 2. JAN. 1968 P.

18/12/68

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Kugler D 16 B 7470/39.

Berlin, den 6. 1. 40.

An

Herrn Herrn Generalstaatsanwalt

Herrn Herrn Landgericht

in Berlin



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens

1 P. Js. 379. 38.

D 16 B. 7470/39. 6. 1. 40

Betrifft: ~~Auskunft über den Stand eines Verfahrens~~
~~Alttenübersendung — Urteilsabschrift.~~

In der Strafsache gegen Jurgen Bruck, geboren
am 15. 2. 75. in Breslau
wegen Raffenspiels

bitte ich um { ~~Auskunft über den Stand des Verfahrens.~~
~~Übersendung der Akten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.~~
~~Übersendung einer Urteilsabschrift.~~

~~Die polizeilichen Verhandlungen wurden am~~ ~~überandt.~~

Im Auftrage

Herrmann L.



Din A 5
Vordruck

148 x 210 mm
Pol. Nr. 126

Polizeibuch
Berlin 2386
Kasse des Geheimen
Staatspolizeiamtes

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

- IV 4 b - B.6049/44

Berlin, den 29. 8. 44. 29



1.) Vermerk: Laut beigefuegter Urkunde ist der Jude Joseph Bruck
am 16. 6. 39 in Riga verstorben. Nach den Angaben des
Buckwitz ist seine Tochter Helga wieder seit dem Jahre
1943 mit dem daenischen Staatsangehoerigen Nielsen-Tie-
stadt in Daenemark verheiratet. Dieser habe das vor-
eheliche Kind des Juden Bruck mit der Helga Buckwitz
adoptiert. Da der Jude Bruck bereits verstorben ist,
wird die Nachakte in eigener Zustaendigkeit zurueckgesandt.

2.) Urschriftlich mit Akte
dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Berlin NW. 40

Turmstr. 91

unter Bezugnahme auf vorstehenden Vermerk
zurueckgesandt.

Im Auftrage:

1.9.3.267.44

11/11/1

2) Brief v. Hof v. Berlin, d. 4. 4. 28
 3) Brief v. Berlin.

Der Gesimane Staatsrat
 Hauptkassier

IX 4

in Berlin

mit der Bitte,

das Amt zu befragen, was für Folgen
 in Völkernach auftritt. Wie lautet ihre Antwort?

3) Brief v. Berlin
 4) 15. 8. 44

Berlin, den 7. IX 44
 Der Generalstaatsanwalt
 bei dem Landgericht

HA
 H. Kellner

Document

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
- IV 4 b - B. 6049/44 -



30
Berlin, den 4. Oktober 44

Urschriftlich mit Akte

Vf. bes.

18/10.1944 A.

dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin

B e r l i n NW.40,

Turmstr. 91,

mit dem Bemerken zurückgesandt, daß die Tochter des Karl
B u c k w i t z sich in Bjørnchöved (Dänemark) aufhält.
Ihre Anschrift lautet: Helga T h i s t e d - Nielsen,
Bjørnchöved, Fredricksvoerk.

Im Auftrage:

Gog./Rit.

AP/15 263/44

ly

1 Js 1/67 (StL. Blau.)

f.g. 18.12.8

Ma/ Herrn STA Kowitz voral. z. U.

V 1./ Bitte je 6 Abt. von

Be. 2-9, 16

d. A. 1 P. Js 269/44 STA Blau.

V 2./ A. ↑ Kr.

3./ wv

2. JAN. 1968 Pr.
2. JAN. 1968 Pr.

IV D 1

18/12/68

ly

Sofort!

IV D1 - 1 P. Ts 269/44

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den **22. Juli 1969**
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257* 6

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

N a m e: B a y e r

Vorname: Günter, Erich, Max

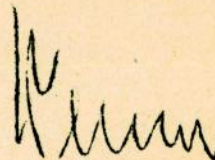
Geburtsdatum und -ort 29.7.15 Berlin

damalige Wohnanschrift: Berlin N 58, Choriner Str. 44

B e m e r k u n g e n:

E: 25. JULI 1969	
Inhalt.	
Aufenth.	Storbuch.
Dok.-Ausz.	Suchentr.
Kronknp.	Fotokopie
Geistl. St.- Nachweis	Spezial- Anfrage
OP-Dok.-Auszug	

Im Auftrage



bitte wenden

HJ

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D - 978 642



Arolsen, den 27. August 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

1. BEYER, Günther (keine weiteren Personalangaben)
war am 13. März 1942 im Revier des Polizeigefängnisses
Berlin.

Geprüfte Unterlagen: Krankenbuch des Polizeigefängnisses
Berlin.

2. BEIHER, Günter (keine weiteren Personalangaben)
war am 23. September 1943 im Revier des Polizeigefängnisses
Berlin.

Geprüfte Unterlagen: Krankenbuch des Polizeigefängnisses
Berlin.

Infolge der unvollständigen bzw. abweichenden Personalangaben können wir nicht feststellen, ob diese Berichte auf die von Ihnen angefragte Person zutreffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

LM 37.75269/44

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257*6

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

N a m e: D e u t s c h k o r n ,

Vorname: Werner

Geburtsdatum und -ort 31.5.10 Berlin-Wilmersdorf

damalige Wohnanschrift: Berlin-Pankow, Miltenberger Weg 19

B e m e r k u n g e n :



Im Auftrage

[Signature]

E: 25. JULI 1969	
Inhalt.	
Aufenth.	
Dok.-Ausz.	Sucharb.
Krankeng.	Fotokop. s
Beschäft.- Nachweis	Spezial- Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

Grenadier-Ersatz-Bataillon 323
- Kommandeur -

Potsdam, den 17. April 1944

An die

Staatsanwaltschaft zu Berlin

B e r l i n

Das Bataillon stellt gegen den bei der A.E.G. Berlin N., Brunnenstr. beschäftigten Arbeiter B e y e r Strafantrag wegen Beleidigung der Wehrmacht. Gemäss der in der Anlage beigefügten Meldung des arbeitsbeurlaubten Oberfeldwebels Franz Heimann erklärte Beyer: " Die Soldaten sind doch die grössten Lumpen. " Als Beyer später in Gegenwart von zwei Zeugen von dem Oberfeldwebel Heimann zur Rede gestellt wurde, gab er zu, diese Äusserung getan zu haben.

Major und Bataillonskommandeur.

1 Anlage.

1 p 3.1. 135.44

Offen Fabrik-Werkzeug etc.
Zu verkaufen.

1/2 Linn 1/2 für 1 Linn

fr. kommt 1 134 a 1/2 M. in Linn

1/2 für 1/2.

Berlin, den 22. IV 1944
Der General-Anwalt
bei dem Landgericht

1/2 u. m. 1/2

1/2 u. m. 1/2
1/2 u. m. 1/2

B 6045/44

der Staatspolizei in Berlin

mit dem Ersuchen um Aufklärung
des Sachverhalts.

26. 4. 44

B 749/44

Kapitel 1/2
1/2 u. m. 1/2

1/2 u. m. 1/2
1/2 u. m. 1/2

IV 1 b

Berlin, den 11. 5. 1944

V e r m e r k :

Fernmündlich wurde bei der AEG - Betriebsobmann - festgestellt, dass es sich bei dem Beschuldigten um den ^{Verdinglichteten} Halbjuden Günter B e y e r, 29.7.15 geb., Berlin N. 58, Choriner Str. 44 wohnh., handelt. Die Zuständigkeit ist daher für das Sgb. IV 4 b gegeben.

Willing
Krim.-Ass.

IV 1 b -
B. 6045/44

Berlin, den 12. 5. 1944

- 1.) IV 6 a Vorgang auf Sgb. IV b 4 stellen.
- 2.) Urschriftlich

dem Sgb. IV 4 b
zuständigkeitshalber zur weiteren Veranlassung übersandt.

Im Auftrage:

26.6. Wln.

143

Willing
Rei.

J. Larze

Berlin, den 28. Juni 1944.

W e i t e r v e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Vorarbeiter Erwin W i l l n i c h ,
geb.am 20.3.1914 in Breslau,
wohnhaft in Berlin N.31, Stralsunder Str.44, mit dem Gegenstand der
Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, und erklärt zur
Sache folgendes:

Bei der AEG, Berlin, Brunnenstr., bin ich seit etwa 1937 tätig.
Ich bin z.Zt. Vorarbeiter, und in meiner Arbeitskolonne befindet
sich der Mischling I.Grades B e y e r. Der Vorgenannte ist auch
seit 1937 bei der betreffenden Firma beschäftigt. In meiner
Arbeitsgruppe befinden sich auch mehrere Wehrmachtsurlauber, u.a.
der Oberfeldwebel H e i m a n n und S a a r.

Von der abfälligen Aeusserung über die Deutsche Wehrmacht,
die B e y e r gegenüber dem H e i m a n n gemacht haben soll,
habe ich nichts gehört. An dem betreffenden Tage hatte ich mit
H e i m a n n Fragen, die den Luftschutz angingen, zu klären.
Bei dieser Gelegenheit sagte mir H e i m a n n, der B e y e r
hat gesagt, die Soldaten seien Lumpen, und ich sollte gleich mit-
kommen, um in meiner Gegenwart den B e y e r zur Rede zu stellen.
Hierbei bestritt der B e y e r diese Aeusserung und sagte, er
habe nicht "Lumpen" gesagt, sondern die Soldaten seien Betrüger.
Dieses hätte er auch nur im Scherz gesagt, weil die Wehrmachts-
urlauber des öfteren Arbeitsurlaub bekommen, den die Firma bezahlen
muss und seines Erachtens diesen willkürlich ausdehnen. Ich selbst
habe auch den Eindruck, dass B e y e r diese Aeusserung nicht
ernsthaft gemeint hat. Ueber B e y e r, mit dem ich schon mehreren
Jahre zusammen arbeite, kann ich als Arbeitskamerad und Vorarbeiter
nichts Nachteiliges angeben.

Geschlossen:

v.

g.

u.

Lüsse
Fin.-Off.

Erwin Willnich.....

Berlin, den 28. Juni 1944.

W e i t e r v e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Schlosser Heinz S a a r ,
geb. am 26.11.1914 in Berlin,
wohnhaft in Berlin N.31, Lortzingstr.9, mit dem Gegenstand
der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, und
erklärt zur Sache folgendes:

Seit November 1943 befinde ich mich in der AEG als
Wehrmachtsurlauber. In meiner Arbeitskolonne befindet sich
der Schlosser B e y e r. Die Mischlings-Eigenschaft des
Vorgenannten war mir bisher unbekannt, und ich hörte erst
von dieser nach dem bewussten Zwischenfall mit B e y e r
und dem Oberfeldwebel H e i m a n n.

Mit mir sind noch weitere Wehrmachtsurlauber bei der
AEG beschäftigt, und müssen wir des Öfteren zur Wehrmachts-
kommandantur zwecks Soldbucheintragung. Da bei dieser Gele-
genheit der eine oder andere Kamerad früher oder später zur
Arbeitsstelle zurückkehrt, äusserte sich B e y e r mir
gegenüber, dass die Soldaten die AEG betrügen, indem sie
länger als vielleicht erforderlich von der Arbeitsstelle
fortbleiben. Die Äusserung von B e y e r: "Die Soldaten
sind doch die grössten Lumpen" habe ich nicht gehört. Als
H e i m a n n den B e y e r zur Rede stellte, war ich
wohl zugegen, habe aber nicht die vorgenannte Äusserung ge-
hört sondern so, wie ich sie angegeben habe.

Da ich die erste Äusserung des B e y e r als Scherz
aufgefasst habe, habe ich von einer Meldung Abstand genommen.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Geschlossen:

v.

g.

u.

Lasse

Hin-Off

Heinz Saar

Berlin, den 28. Juni 1944.

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Oberfeldwebel Franz H e i m a n n,
geb. am 25.4.1914 in Menden/W I s e r l o h
z. Zt. in Berlin-Reinickendorf-Ost, Kühleweinstr. 30, mit dem Gegen-
stand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, und
erklärt zur Sache folgendes:

Seit dem 8.12.1943 bin ich als Wehrmachtsurlauber der Firma
AEG, Berlin, Brunnenstr., zugeteilt. In der Abteilung, in der ich
tätig bin, ist auch der betreffende B e y e r beschäftigt. Dass
es sich bei dem Vorgenannten um einen Mischling I. Grades handelt,
war mir zuerst unbekannt. Erst durch den bewussten Vorfall wurde
mir durch den Betriebsobmann S c h u l z mitgeteilt, dass es sich
bei B e y e r um einen Halbjuden handelt.

Auf meiner Arbeitsstelle sind weitere Wehrmachtsurlauber be-
schäftigt. Diese müssen sich von Zeit zu Zeit bei der Wehrmachts-
kommandantur zwecks Soldbucheintragung melden. Da bei diesem Aus-
gang die Kameraden mit verschiedenen Zeitabständen wieder zurück-
kamen, äusserte sich B a y e r in folgender Weise abfällig über
diese Kameraden: <Die Soldaten sind doch die grössten Lumpen, sie
betrügen die Firma".> Es ist bekannt, dass diese kurze Beurlaubung
zur Wehrmachtskommandantur, von der Firma bezahlt wird. Mei-
nes Erachtens war diese Äusserung nicht nur aus Neid geschehen,
sondern uns Wehrmachtsurlauber mit dieser Äusserung beleidigen
wollte. Weitere Zeugen, die diese Äusserung gehört haben, waren
im Augenblick nicht vorhanden. Erst später als ich B e y e r zur
Rede stellte, waren die Gefolgschaftsmitglieder W i l n i c h
und S a a r zugegen. In Gegenwart dieser Zeugen gab B e y e r
seine Äusserung zu. Wohl versuchte B. diese Äusserung abzuschwächen
und will sie im Scherz gesagt haben.

Geschlossen:

v. g. u.

Lasse.

Heim. - Off.

Heimann, Franz

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 17. August 1944

Name: Sasse

Amtsbezeichnung: KA.

Dienststelle: IV 4 b

- IV 4 b - B 6045/44 -

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 17. August 1944

Auf Vorladung — Vorgeführt — erscheint

der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) B e y e r

b) Günther Erich Max

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerkmeiſter, Geſchäftsleiter oder Gehilfe, Gefelle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handelsgehilfe, Verkäufer uſw. —

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der Eltern —

— bei Beamten und ſtaatl. Angestellten die genaue Anſchrift der Dienſtſtelle —

— bei Studierenden die Anſchrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademiſcher Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Maſchinenschloſſer

b) Einkommenſteuerverhältniſſe

d) Erwerbslos?

b) ca. RM 100.-- netto wöchentlich

c) Ja ſeit

nein

3. Geboren

am 22.7.1915 in Berlin

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4.) Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin N. 58

Verwaltungsbezirk

Land

Choriner

Straße

Nr. 44 Stf. I r.

Platz

Fernruf

*) Nicht zutreffendes durchſtreichen.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 17. August 1944

Name: Sasse

Amtsbezeichnung: KA.

Dienststelle: IV 4 b

- IV 4 b - B 6045/44 -

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C2, den 17. August 1944

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ — erscheint

der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) B e y e r b) <u>Günther</u> Erich Max
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerkmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Gelelle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handelsgehilfe, Verkäufer usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaue Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensteuerverhältnisse d) Erwerbslos?	a) Maschinenschlosser b) ca. RM 100.-- netto wöchentlich c) Ja seit nein
3. Geboren	am 22.7.1915 in Berlin Verwaltungsbezirk Landgerichtsbezirk Land
4.) Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin N.58 Verwaltungsbezirk Land Choriner Straße Nr. 44 Stf. I r. Platz Fernruf

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Deutsches Reich Mischling I. Grades
6. a) Religion auch frühere 1. Angehörige einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern	a) evangelisch seit Geburt 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) Erzeuger Jude, Mutter deutsch- blütig 2. dito
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) — c) — d) —
8. Kinder	ehehlich: a) Anzahl — b) Alter — Jahre unehehlich: a) Anzahl 2 b) Alter 6 und 1 Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Erzeuger Erich Israel Wollmann seit 1921 im Ausland, Näheres unbekannt b) Frieda Simon geb. Beyer geb. am 26.1.1895 in Neustettin wohnhaft Berlin N. 58. Schönhauser Allee 56
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf und Wohnung	— —
11. a) Reifepaß ilt ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftrades ilt erteilt — c) Wandergewerbechein ilt ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ilt ausgestellt e) Jagdschein ilt ausgestellt f) Schiffer- oder Lotfenpatent ilt ausgestellt	a) von — am — Nr. — b) von — am — Nr. — c) von — am — Nr. — d) von — am — Nr. — e) von — am — Nr. — f) von — am —

g) Verforgungsfchein (Zivildienstverforgungs- schein ist ausgestellt) Rentenbefcheid? Verforgungsbehörde? h) Sonftige Ausweise?	g) von am 7 Nr. h)
12. a) Als Schöffe oder Gelchworener für die lau- fende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschluß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beifitzer eines sozi- alen Ehrengerichts? c) Werden Vormundchaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundchaftsgericht?	a) b) c)
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit letzte Ortsgruppe b) seit <u>DAF</u> <u>NSV</u> <u>DLB</u> letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemußtert? Endicheid Dem Arbeitsdienst angehört	<u>3. 10. 1933 bis 15. 6. 1934</u> <u>Lager Schapow/Kr. Prenzlau</u> von <u>3. 10. 1933</u> bis <u>15. 6. 1934</u> Abteilung Ort <u>Schapow</u>
16. Wehrverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemußtert oder als Freiwilliger angenommen? b) als wehrunwürdig ausgeschloffen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) <u>Inf-Reg. 67 Wismar</u> b) c) von <u>3. 1. 1938</u> bis <u>2. 3. 1938</u> und <u>28. 8. 1939</u> bis <u>25. 10. 1940</u> <u>Inf. Reg. 67 und Inf. Reg. 270,</u> <u>Feldeinheit</u> Schütze

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	-
18. Vorbeltraft? (kurze Angabe des — der Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nach eigenen Angaben nicht vorbe- straft.

III. Zur Sache Person:

Am 29. Juli 1915 wurde ich als uneheliches Kind der jetzt verhehlchten Frieda Simon geb.Beyer zu Berlin geboren. Hier besuchte ich die Volksschule bis zum Jahre 1929. Alsdann lernte ich 4 Jahre Maschinenschlosser in der Maschinen-Reparatur-Werkstatt Willy Fuss, Berlin-Weissensee, Heinersdoefer Str.53-55. Nach Vollendung meiner Lehrzeit ging ich freiwillig in den Arbeitsdienst der NSDAP, wo ich bis zum 15.6.1934 verblieb. Von Mitte Juni 1934 bis Ende Oktober 1935 habe ich als Eisenbieger und -flechter bei der Allgemeinen Bau-Gesellschaft Lenz & Co. in Prenzlau und Wustrow gearbeitet. Bis 19.2.1936 war ich arbeitslos. Seit dieser Zeit arbeite ich als Maschinenschlosser bei der A.E.G., Abteilung G-F-4, Brunnenstr.107, mit Unterbrechungen vom 3.1.1938 bis 2.3.1938 und 28.8.1939 bis 25.10.1940, wo ich zum Wehrdienst eingezogen war. Während der Zeit vom 28.1939 bis 25.10.1940 war ich als Schütze an der Westfront.

Ich bin als uneheliches Kind der deutschblütigen Frieda verehel. Simon geb.Beyer geboren. Mein Erzeuger war der Jude Erich Israel Wollmann, der seit 1921 im Ausland lebt; Näheres über ihn ist mir unbekannt. Ich gehöre der evangelischen Religion seit Geburt an und bewohne eine 1-Zimmer-Wohnung, in der auch die Mutter meiner Mutter, die deutschblütig ist, wohnt.

Ich bin ledig, habe jedoch ein uneheliches Kind im Alter von 6 Jahren von der deutschblütigen Hildegard Lehmann, geb.am 25.10.1915, wohnhaft in Berlin NO.55, Metzer Str.14, und ein zweites uneheliches Kind im Alter von einem Jahr von der deutschblütigen Elfriede Leiser, geb.am 16.8.1919, wohnhaft in Seidorf/Rsgb Nr.46. Das Verhältnis zu Hildegard Lehmann besteht bereits seit 1941 nicht mehr, das Verhältnis zu Elfriede Leiser löste ich,

8

nachdem ich hierzu die Auflage von der Geheimen Staatspolizei erhalten hatte. Der Unterhalt für die Kinder wird von mir regelmässig bestritten.

Zur Sache:

Wie schon erwähnt, bin ich seit 1936 bei der A.E.G. als Maschinenschlosser tätig. Seit etwa September 1943 sind in unserem Betrieb auch Soldaten beschäftigt, die für den Arbeits-einsatz beurlaubt sind. Auch in meiner Kolonne befinden sich mehrere beurlaubte Soldaten. U.a. befinden sich der Oberfeldwebel Franz H e i m a n n und der Soldat Heinz S a a r darunter.

Wenn mir vorgehalten wird, ich hätte auf der Arbeitsstelle mich abfällig über die deutsche Wehrmacht geäussert, so entspricht dieses nicht den Tatsachen. Weiterhin stelle ich in Abrede, folgende Aeussierung: "Die Soldaten sind doch die grössten Lumpen, sie betrügen die Firma" getan zu haben. Hierzu möchte ich folgende Angaben machen:

An dem betreffenden Tage bzw. vor- und nachher mussten die Soldaten sich ein Lichtbild für ihr Soldbuch beschaffen. Ich muss mich dahingehend berichtigen, dass die Lichtbilder der einzelnen Soldaten schon vorhanden waren, diese nur noch bei der Ortskommandantur eingeklebt und abgestempelt werden mussten. Hierfür bekamen sie einen Arbeitsurlaub von der Firma, der mitbezahlt wurde. Für diesen Weg benötigten verschiedene Kameraden 4-5 Stunden, dagegen brauchte der Kamerad Erwin M o l c h zu dieser Eintragung eine Stunde. Ich befand mich gerade bei der Arbeit, als M o l c h zurückkam. Im Scherz sagte ich darauf zu meinem Arbeitskameraden Otto L e m p : "Sieh mal, Otto, Erwin ist ja schon wieder hier. Er hat nur eine Stunde gebraucht. Die anderen Soldaten haben alle 4-5 Stunden gebraucht. Demnach haben ja unsere Soldaten die A.E.G. betrogen." Diese Aeussierung machte ich, da es sich um einen bezahlten Arbeitsurlaub handelte. Entschieden stelle ich in Abrede, dass ich hierbei das Wort "Lumpen" nicht gebraucht habe. Diese Aeussierung wurde auch von dem Oberfeldwebel H e i m a n n gehört, der daraufhin beim Betriebsobmann Meldung erstattete. Heimann muss dabei meine Aeussierung dem Betriebsobmann in entstellter Form wiedergegeben haben, denn ich habe niemals gesagt: "Die Soldaten sind die grössten Lumpen, denn sie betrügen die Firma". Von dem Betriebsobmann wurde ich dieserhalb mit einer Geldbusse von RM 100.--

die für das Rote Kreuz bestimmt war, belegt; das Geld wurde in meinem Beisein in eine Rote-Kreuz-Büchse hineingetan. Eine Quittung hierüber habe ich nicht bekommen; mir wurde nur vom Betriebsobmann gesagt, dass er die Angelegenheit zwar weiterleiten müsste, aber sie damit ihre Erledigung gefunden haben dürfte.

Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass meine Angaben wahrheitsgemäss gemacht worden sind, und ich sie jederzeit vor Gericht bezeugen kann.

Zur ^{Rechtfertigung} meiner ~~Entscheidungen~~ möchte ich noch anführen, dass meine beiden Halbbrüder ebenfalls Soldaten sind und ich auch selbst Soldat gewesen bin. Auch diesem Grunde ist es für mich undenkbar, das Wort "Lumpen" als Bezeichnung für Angehörige der deutschen Wehrmacht gebraucht zu haben.

Selbst gelesen, anerkannt, unterschrieben:

.....
L. Lasse

Geschlossen:

Lasse
Kinn.-Off.

Berlin, den 30. August 1944.

1. Vermerk:

Der Mischling I. Grades Günther Erich Beyer, geb. am 29.7.1915 in Berlin, wird in der Anzeige beschuldigt, folgende abfällige Äußerung über die Deutsche Wehrmacht getan zu haben: "Die Soldaten sind doch die grössten Lumpen." Diese Äußerung soll auf der Arbeitsstelle des B., wo auch Wehrmachtsurlauber beschäftigt sind, gefallen sein.

Hierzu wurde der Anzeigeerstatter, Oberfeldwebel Franz Heimann, die Zeugen Saar und Willnich, gehört. Bis auf Heimann, der seine Anzeige aufrecht hält, haben die Letztgenannten diese Äußerung nicht gehört. Wohl wurde etwas ähnliches von Beyer gesagt, dieses ist nach Angaben der Zeugen jedoch im Scherz geschehen.

Der Mischling I. Grades Beyer wurde zur Sache verantwortlich vernommen und gibt in seiner Vernehmung zu, auf Grund der Vorkommnisse zu seinem Arbeitskameraden Lemp im Scherz gesagt zu haben: "Sieh mal Otto, Erwin ist auch schon wieder hier, er hat nur 1 Stunde gebraucht, die anderen Soldaten haben alle 4-5 Stunden gebraucht, demnach haben ja unsere Soldaten die AEG betrogen."

Beyer, der schon seit 1937 bei der AEG beschäftigt ist, besitzt dort und in seiner Wohngegend einen guten Leumund. Da weitere Zeugen nicht vorhanden sind, die diese abfällige Äußerung des B. gehört haben, ist anzunehmen, dass B. seine Äußerung nicht ernst gemeint hat.

In strafrechtlicher, politischer und spionagepolizeilicher Hinsicht ist B. hier noch nicht in Erscheinung getreten.

2. IV 6 a 1 Vorgang austragen.

3. Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin

Berlin NW. 40

Turmstr. 90

unter Bezugnahme auf obigen Vermerk zurückgesandt.

Vernehmungsniederschriften der Zeugen und des Beschuldigten habe ich in der Anlage beigelegt.

Im Auftrage:



Handwritten signature
Sa
1944

V e r h a n d e l t:

Vorgeladen erscheint der Oberfeldwebel
 Franz H e i m a n n, Pers. bekannt,
 und sagt in Gegenerklärung aus:

Meine, bei der Geh. Staatspolizei am 28.6.44 gemachten
 Angaben halte ich in allen Punkten aufrecht und entsprechen der
 Wahrheit. Ein Irrtum meinerseits in Bezug auf den Ausspruch des
 Beschuldigten, ist ganz ausgeschlossen. Ich habe wörtlich gehört,
 als er sagte: "Die Soldaten sind doch die größten Lumpen, sie be-
 trügen die Firma".

Ich betrachte damit fürmlich die Sache als erledigt und
 verzichte auf jeden weiteren Bescheid.

Geschlossen:

Forse.

KA.

v.

g.

u.

Franz Heimann

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Berlin
 - IV 4 b - B.6045/44 -

Berlin, den 4. November 1944

Urschriftlich

Dem Herrn Generalstaatsanwalt
 bei dem Landgericht Berlin
 (Sondergericht)

B e r l i n NW.40.
 Turmstr. 91



zurückgesandt.

Der Anzeigende H e i m m a n n wurde in Gegenerklärung gehört
 und betrachtet die Angelegenheit für sich als erledigt. Hinsicht-
 lich der Zurücknahme des Strafantrages dürfte das Gren. Ers. Btl.
 323 (als vorgesetzte Dienststelle des Heimann), zu hören sein.

Die Geldbuße in Höhe von RM 100,-- wurde von dem Beschuldig-
 ten (siehe Bl. 15 d. Akte) bezahlt.

Im Auftrage:

Ellwies

Sa/Rit.

H. 7/11

3P.75269/44

4

1 JS 1/67 (St. Blau)

V.

1) 6 Blätter je 6 Ad.

von Bl. 1-5, jeweils mit Rs, meist beschriftet,

7-15 R - " -

16, 18 jeweils ohne Rs.

d. Akte 3 P JS 269/44

2) Akte P Kremer

3) Wv.

IV 4 b (Voll)

13. FEB. 1969

Sofort

V.

Es fehlt die Abrechnung von
Bl. 15 Rs, die ich nachzu-
fordern bitte.

5.3.69

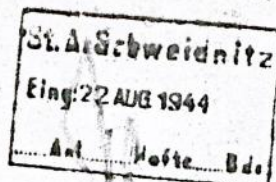
ly
✓

30.1.69

ly

Gend. Gruppenposten Heidersdorf
Kreis Reichenbach/Eulengeb.,
Reg.-Bez. Breslau

(Genauere Bezeichnung der Dienststelle)



(Eingangsstempel)

Geschäftszeichen:

Anruf: Heidersdorf 77

Heidersdorf
(Dienststelle)

den 20.8.1944
(Datum)

Strafanzeige

Tatort: Berlin - Pankow

AG-Bezirk: Berlin

Tatzeit: 1944

Strafbare Handlung: Rassenschande

Gesetz z. Schutze des dt. Sch.

§§ Blutes u. d. dt. Ehre. RStGB.

Geschädigt:

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):

a) Helene Sempert

geb. Bonus

geboren am 3. 10. 1916

in Berlin-Spandau

Wohnung: Berlin-Pankow

Elmstraße 44

b) Unbekannt er Halbjude.

geboren am

in

Wohnung:

Gegenstand:

Wert (Höhe des Schadens):

Überführungsstücke: Aussage der Frau
Margarete Nobeling.

An den Herrn Oberstaatsanwalt
in Schweidnitz.

Anlagen.

Spurensuche

~~hat stattgefunden~~ — ist nicht erforderlich.

~~Spuren sind nicht gefunden.~~

~~Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst der~~

~~AP-Stelle~~

abgesandt.

Schade, Meister der Gendarmerie
(Name und Amtsbezeichnung)

Heidersdorf, am 20.8. 1944

Die Ehefrau

Maria Friebe, geb. Liebich verw.

am 28. ten Febr. 1888 Sempert

in Petersdorf geboren,

in Heidersdorf wohnhaft,

Fernruf: , zeigt an:

Mein aus erster Ehe am 23. 10. 43
gefallener Sohn hat eine die Helene
Sempert, geb. Bonus zur Ehefrau gehabt.
Die Ehe war bis zum Tode meines Sohne
kinderlos geblieben.

Ich hatte von einer Freundin meiner
Schwiegertochter ein Kind zur Pfl-
ge. Dieses Kind holte am 10.8.44
eine gewisse Frau Margarete Nobeling
aus Berlin Pankow, Vesaliusstr. 17
wohnhaft. Diese erzählte mir von mei-
ner Schwieгertochter folgendes.:
Meine Schwieгertochter soll mit einem
Halbjuden verkehren. Das Verhältnis
soll nicht ohne Folgen geblieben
sein. Die Schwieгertochter soll an
einem Tage bei Frau Gertrud Brocke
Berlin-Pankow gewesen sein F. Wurtz-
str. 13a, als Frau Nobeling hinzukam.

Als meine Schwieгertochter gegangen
war, soll Frau Nobeling die Frau
Brocke gefragt haben, was Frau diese
Frau bei ihr gewollt hat. Frau Brocke
sagte, die Frau hat ein Verhältnis mit
einem Halbjuden,

3
nicht ohne Folgen geblieben ist. Frau Brocke soll ihr nun zum
zum Zwecke der Abtreibung etwas verschaffen. Frau Nobeling will
dazu gesagt haben, sie soll die Finger davon lassen.
Der Halbjude der mit meiner Schwiegertochter dieses Verhältnis hat,
soll auf verschiedene Pässe herumreisen und unsaubere Geschäfte
machen. Den Namen des Halbjuden soll Frau Brocke wissen.
Da meine Schwiegertochter noch den Namen meines gefallenen Sohnes
trägt, kann ich diese Gerüchte, die mir Frau Nobeling erzählt hat,
nicht ~~mir~~ ohne weiteres stillschweigend zur Kenntnis nehmen., son-
dern ich muß wissen, was an diesen Gerüchten wahr ist.

v. g. u.

Woria Frick pub. Linbig
geschlossen:

Schacke

Meister der Gendarmerie.

1. M. D.

dem

dem Generalprokurator

bei dem Landgericht Berlin

gepöntigkeitsfall.

Jetzt in. Hofrat in Hoffentlich in
Berlin.

2. Anträgen.

Schweidnig, den 22. August 1944
Der Oberstaatsanwalt

Schacke

Land. - Präsidium
2. August

Sohne
lt ha
1., S

Asplenium Strobelianum
cf. *Asplenium*

Styrolinfall Berlin

zur ggl. Erhaltung.

Deutsche Staatspolizei Staatssicherheitsstelle Berlin 30 AUG. 1944 <i>Handwritten:</i> <i>Leipzig: Unbekannt</i>	<i>Handwritten:</i> <i>7/9</i>
<i>Handwritten:</i> <i>11/4</i>	<i>Handwritten:</i> <i>18560/44</i>

Lib. 21.5.7/1944

Dr. Jm. H. A. L. F. Laing Berlin

Brüder

2/15. W. 44.

N.G. Wh. by all

179

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin
1-DEZ 1944

WLB

Signature _____ Date _____

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

3

Datum: 24.10.44.

Name: P o l l

Amtsbezeichnung: KS.

Dienststelle: IV 4 b

IV 4 b S.8560/44

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 24.10.

194 4

Auf Vorladung ~~— verurteilt —~~ erscheint

Helene S e m p e r t geb. Bonus

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) S e m p e r t
geb. Bonus

b) Helene

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaue Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

b) Einkommensteuerverhältnisse

c) Erwerbslos?

a) Arbeiterin
seit 4.11.43 ohne Beschäftigung.
Fr. Platzanweiserin im Kino Tivoli in Pankow.

b) Kriegsrente monatlich RM 248,-
netto

c) Ja seit 4.11.43

nein

3. Geboren

am 3.10.1915 in Spandau

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk Berlin

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Pankow

Verwaltungsbezirk

Land

Elm- Straße Nr. 44
Platz

Fernruf ---

*) Nicht zutreffendes durchstreichen

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR. nein
6. a) Religion auch frühere 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft 2. Gottgläubiger 3. Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) <u>kath. jetzt gottgl.</u> 1. ja — welche? nein 2. ja — <u>nein</u> 3. ja — nein b) 1. <u>ja</u> 2. <u>ja</u>
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Groß- eltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) <u>Witwe</u> b) <u>Herbert Sempert</u> c) <u>22.10.43 gefallen</u> d) <u>ja</u>
8 Kinder	ehehlich: a) Anzahl: <u>nein</u> b) Alter: _____ Jahre unehehlich: a) Anzahl: <u>nein</u> b) Alter: _____ Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) <u>Josef Bonus</u> <u>Arbeiter, Sorau SL.</u> b) <u>Katharina geb. ?</u> <u>Berlin-Spandau, Pichelsdorfer Str. 33</u>
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftrades ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von _____ am _____ Nr. _____ b) von _____ am _____ Nr. _____ c) von _____ am _____ Nr. _____ d) von _____ am _____ Nr. _____ e) von _____ am _____ Nr. _____ f) von _____ am _____ Nr. _____

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs- schein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von nein am 4 Nr. nein h) Kennkarte
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pfleg- schaften geführt? Ueber wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) nein b) nein c) nein
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskultur- kammer gehörigen Kammer (genaue Be- zeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit nein letzte Ortsgruppe b) seit NSKOV. letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	nein von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) nein b) c) von bis

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	nein
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des - der Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nach eigenen Angaben <u>n e i n</u> .

II. Zur ~~Sache~~ Person:

Ich bin als 4 Kind von 5 Geschwistern in Berlin-Spandau geboren. In Spandau habe ich von meinem 6. bis zum 14. Lebensjahre die Volksschule besucht. Vielleicht ein halbes Jahr war ich noch zu Hause und bin dann wohl 2 oder 3 Jahre in Spandau in einer Kartonfabrik als Arbeiterin tätig gewesen. Ich wohnte bei meiner Mutter in Spandau. Meine Eltern haben sich bereits in meinen jungen Jahren scheiden lassen. Den genauen Zeitpunkt der Scheidung kann ich nicht angeben. Ich bin dann auch bei der Fa. Siemens und in der jüdischen Fa. Jacobi (Luftbalonfabrik) beschäftigt gewesen. Am 14.3.1936 mit 19,1/2 Jahren habe ich den Gärtner Herbert Sempert geheiratet. Kinder sind aus unserer Ehe nicht hervorgegangen. Mein Mann ist am 26.8.39 eingezogen worden und war seit dieser Zeit Soldat. Am 22.10.43 ist er als Oberfeldwebel in Rußland gefallen. Vom April 43 bis zum Tode meines Mannes war ich im Kino Tivoli als Platzanweiserin beschäftigt. Seit dem Tode meines Mannes beziehe ich meine Unterschützung und gehe keiner Beschäftigung nach.

III Zur Sache:

Ich gebe zu mit dem Mischling I. Gr. vom Februar dieses Jahres bis zum Oktober geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Im April ist meine Menstruation ausgeblieben und ich habe angenommen, daß ich durch den Geschlechtsverkehr mit Deutschkron schwanger sei.

Im Kino Tivoli habe ich D. im Februar dieses Jahres kennengelernt. Ich habe mich dann mit ihm ein bis zwei mal in der Woche getroffen. Gelegentlich kam es dann auch zum Geschlechtsverkehr.

Es trifft zu, daß ich im Juni bei Fr. Brocke in der Wohnung war und ihr sagte, daß meine Regel erneut ausgeblieben sei.

Ich möchte hierzu ausdrücklich bemerken, daß meine Menstruation sich seit vor meiner Verheiratung stets unregelmäßig einstellt. Ich habe meine Regel im April sowie auch im Juni verspätet gehabt, so daß ich fast der Ansicht war, ich sei verfallen. Meine Blutungen haben sich in beiden Fällen etwa um 8 bis 14 Tage verzögert. Ich habe meine Menstruation jeden Monat gehabt, jedoch öfter mit Verzögerungen.

Als ich im Juni dieses Jahres Frau Brocke in ihrer Wohnung aufgesucht habe, hatten wir eine Auseinandersetzung, weil ich Fr.B. schlecht gemacht haben sollte. Ich kann mich nicht entsinnen, daß Frau Nobeling damals in der Wohnung von Frau Br. war.

Ich entsinne mich, daß ich mit Fr. Brocke mal in der Wohnung darüber gesprochen habe, daß meine Regel ausgeblieben sei und mir diese Angelegenheit etwas komisch vorkomme. Ich habe hier wohl gesagt, wahrscheinlich bin ich verfallen, habe aber selber im ernst nicht daran gedacht, daß es überhaupt möglich sei.

Keinesfalls habe ich Frau Brocke ersucht, mir einen Rat oder ein Mittel zum herbeiführen meiner Blutungen zu geben.

Wenn es der Fall gewesen wäre, daß ich verfallen wäre, dann hätte ich bestimmt keine Abtreibung versucht, sondern hätte mich mit meinem Schicksal abgefunden. Keinesfalls hätte ich mich in dieser Angelegenheit an dritte Personen gewandt. Ich hätte mir bestimmt dann schon selber geholfen.

Ich erkläre, daß ich nicht verfallen war, obwohl ich es seinerzeit angenommen hatte. In keiner Weise habe ich eine versuchte Abtreibung bei mir vornehmen lassen oder durch andere Personen mir ein Mittel zur Abtreibung geben lassen.

Ich betrachte die ganze Angelegenheit als einen Racheakt, weil es sich zwischen mir und meiner Schwiegermutter um eine Erbschaft dreht.

Weitere Angaben habe ich nicht zumachen. Ich habe in allen Fällen die Wahrheit gesagt.

Gewchl. Voll K.S.

SG.

G.

u.

Juliane Brocke geb. Schmidt

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 25.10.1944

Name: V oll

Amtsbezeichnung: KS.

Dienststelle: IV 4 b

IV 4 b S.8560/44

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 25.10.

194 4

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

der Verkäufer Werner D e u t s c h k r o n

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) D e u t s c h k r o n

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Werner

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, —
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaue Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Verkäufer jetzt Kaufm. Angest.
bei Dr. Wilhelm Kintze
Kommandit-Gesellschaft
Berlin C 2, Dircksenstr. 26/27.

b) Einkommensteuerverhältnisse

b) monatl. RM 260,- br.

c) Erwerbslos?

c) Ja ~~nein~~
nein

3. Geboren

am 31.5. 1910 in Berlin-Wilmersdorf
Verwaltungsbezirk
Landgerichtsbezirk
Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Pankow
Verwaltungsbezirk
Land
Miltenerger Weg Straße Nr. 19
Platz
Fernruf 481932

*) Nicht zutreffendes durchstreichen

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR. nein
6. a) Religion auch frühere 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft 2. Gottgläubiger 3. Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) kath. Mischling I. Gr. 1. ja — welche? nein 2. ja — nein 3. ja — nein b) 1. Vater volljude Gr. desgl. 2. Mutter deutschblütig Gr. dgl.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Groß- eltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verh. b) Käte geb. Wernicke c) beim Ehemann d) alle deutschblütig.
8 Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 1,7 Mon. Jahre unehelich: a) Anzahl: nein b) Alter: Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Siegfried Deutschkron Kaufmann, 1917 gefallen b) Klara geb. Huesmann zZ. Wiesbaden, Schöne Aussicht Nr. 7
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftrades ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von P.P.Bln. am 5.6.36 Nr. 3865/36 Kl. 1 c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von **nein** am **8**

Nr.

nein

h) **Ke Führerschein, Wehrpaß**

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

a) **nein**

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

b) **nein**

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?
Ueber wen?

c) **nein**

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

nein

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

a) seit **nein**

letzte Ortsgruppe

b) bei welchen Gliederungen?

b) seit

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

nein

von bis

Abteilung Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

a) **Inf.**

b) als wehrunwürdig ausgeschlossen?

b) **ja**

Wann und weshalb?

Mischling I. Gr.

c) Gedient:

c) von **9.5.40** bis **19.10.40**

Truppenteil

Inf. und Pioniere.

Standort

Guben u. Rehagen-Klausdorf

entlassen als

Pionier.

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	nein
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des - der Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	Nach eigenen Angaben "Nein".

II. Zur Sache Person:

In Berlin-Wilmersdorf bin ich als 1. Sohn meiner Eltern geboren. Ich habe noch eine Schwester, die auch Mischling I. Gr. ist. Ich in Berlin habe ich 8 Jahre die Volksschule bis zur I. Klasse besucht und nach meiner Schulentlassung besuchte ich die Kaufm.-Fortbildungsschule 3 Jahre. Von 1924 bis 1927 lernte ich Kaufmann und war in Berlin in verschiedenen Firmen tätig. Ein halbes Jahr war ich in Zoppot und zuletzt in Berlin-Steglitz bei der Firma Feidt. 1930 war ich bei der Fa. Thürmann. Hier habe ich einen Betriebsunfall erlitten und war 2 Jahre krank und lag teilweise im Krankenhaus. Von 1932 bis 1933 war ich ohne Arbeit. Im Jahre 1934 bis zu meiner Einziehung als Soldat war ich im Geschäft meiner jetzigen Ehefrau als tätiges Familienmitglied im Fotokopie-Geschäft tätig. Im März 1934 habe ich geheiratet.

III. Zur Sache:

Es trifft zu, daß ich Frau Sempert im Februar dieses Jahres im Kino Tivoli kennenlernte. Vom Februar bis zum Oktober habe ich mit ihr Geschlechtsverkehr gehabt.

Vom September 43 bis zum 1.5.44 war meine Ehefrau in Breslau. Ich bin in dieser Zeit allein gewesen und seit ich nun Frau Sempert kannte, waren wir in der Woche ein bis zwei mal zusammen. Wir haben auch verschiedentlich Geschlechtsverkehr gehabt. Ich habe Fr. Sempert öfter in ihrer Wohnung aufgesucht, sie dagegen kam seltener zu mir. Seit Mai dieses Jahres, da meine Ehefrau wieder hier ist, sind wir weniger zusammen gewesen, ich will hiermit sagen, daß wir weniger Verkehr gehabt haben. Jetzt besucht Fr. Sempert mich auch noch und verkehrt freundschaftlich mit meiner Ehefrau.

Wenn mir vorgehalten wird, Fr. Sempert sei von mir geschwägert, so muß ich hierzu erklären, daß es nicht der Wahrheit entspricht und sie mir auch niemals derartige Angaben gemacht hat. Sie hat mir zwar öfter erklärt, sie habe ihre Periode immer unregelmäßig, hierauf habe ich ihr gesagt, sie müßte dann einen Arzt aufsuchen. Ich entsinne mich noch, dass Frau Sempert mir im April erklärt hat, ihre Menstruation sei ausgeblieben, jedoch kann ich mich nicht entsinnen, dass es im Juni auch der Fall gewesen ist.

Ich muß hierzu erklären, daß ich mich beim Verkehr mit Fr. Sempert so vorgesehen habe, daß es nicht der Fall sein könnte. Weiter bin ich der Ansicht, daß Fr. S. überhaupt nicht verfällt.

Es trifft zu, daß ich im Juni 44 mit Fr. Sempert in der Wohnung von Frau Brocke gewesen bin. Hier hatten wir eine Auseinandersetzung wegen einem Paar Schuhen. Wir haben hier in keiner Hinsicht über einen Schwangerschaftszustand von Fr. S. gesprochen.

Wenn es der Fall gewesen wäre, daß Fr. S. verfallen wäre, so hätte ich in dieser Hinsicht nichts unternommen, sondern hätte gewartet ob es überhaupt der Fall ist. Keinesfalls hätte ich irgendwelche Abtreibungsversuche unternommen.

Ich möchte bemerken, daß ich mit Frau Brocke in dieser Angelegenheit überhaupt nicht gesprochen habe. Mir ist niemals bekannt gewesen, daß Frau Brocke schon Frauen in einem Zustand der Schwangerschaft irgend wie durch Rat oder Tat geholfen hat. Frau Brocke ist mir nur wenig bekannt.

Auch Frau Nobiling ist mir wenig bekannt. Ich kann in charakterlicher Hinsicht über sie keine Angaben machen.

Ich habe die Wahrheit gesagt und habe keine weiteren Angaben zu machen.

Geschl. *Kelly* K. S.

av.

g.

u.

Warner Teubsch

V e r h a n d e l t:

Vorgeladen erscheint die Ehefrau Gertrud Klara B r o c k e geb. Bauer geb. 13.8.1914 Fürstenberg/Oder, verheiratet, gottgl. deutschblütig, Staatsangehörigkeit, Deutsches Reich, wohnh. Berlin-Pankow, Würzstr. 13a und erklärt:

Ich bin als 4. Kind von 5 Geschwistern des Abdeckers Paul Bauer in Fürstenberg geboren. Meine Eltern haben sich dann scheiden lassen. Ich war etwa ein Viertel Jahr als meine Eltern nach Berlin gezogen sind. Ich habe in Berlin-Treptow die Volksschule besucht. Ich lernte nach meiner Schulentlassung Verkäuferin und bin als Zigaretten-Verkäuferin und bei der Fa. Sarotti tätig gewesen.

Bei dem Kinobetrieb Tivoli in Berlin-Pankow, Berliner Str. 27 als Kassiererin beschäftigt. Hier war ich etwa 1,1/4 Jahr und bin seit dem 1.5.44 zu Hause, da ich jetzt meine Kind Anita Brocke, 3 Jahre alt zu mir genommen habe. Vom Febr. dieses Jahres bis zum August war es in Schlesien.

Ich bin seit dem 3.7.33 mit dem Packer Karl Brocke verheiratet. Jetzt ist mein Mann O.T.Meister.

Seit April des Jahres 1943 kenne ich Frau Helene S e m p e r t, da sie bei dem Kinobetrieb Tivoli als Platzanweiserin eingestellt war und ich hier als KassiererIn zusammen beschäftigt waren. Frau Sempert erklärte mir bei einer Unterhaltung an der Kasse, sie werde mal versuchen, ob ich nicht mein Kind bei ihrer Schwiegermutter in Schlesien unterbringen könnte. Ich habe dann nach Klärung der Angelegenheit zusammen mit Frau Sempert mein Kind auch im Februar nach Heidersdorf in Schlesien hingeschafft.

Es trifft zu, daß Frau N o b e l i n g mein Kind am 10.8.44 abgeholt hat. Es war allgemein bekannt, daß Frau Sempert mit Werner Deutschkron ein Verhältnis hat. Frau Nobeling ist nicht im Kino beschäftigt. Sie ist nur eine Bekannte von mir.

Seit März dieses Jahres ist es mir aufgefallen, daß Frau Sempert und Werner Deutschkron öfter zusammen ins Kino gekommen sind. Seit dem Oktober 43, also nach dem Tode ihres Mannes, hat Frau Sempert bei uns im Kino nicht mehr gearbeitet.

Es fiel nun allgemein im Kino auf und wurde auch öfter darüber gesprochen, dass Frau Sempert ein neues Verhältnis hat.

Es kann etwa Anfang Juli dieses Jahres gewesen sein, als Fr. Sempert bei mir in der Wohnung erschien und mir erklärte, daß sie ihre Blutungen sehr viel hintereinander gehabt hat und mit mal sei die Regel vollkommen ausgeblieben. Weiterhin erklärte sie mir daß Werner Deutschkron ihr schon oft gesagt hat, sie möchte einen Arzt aufsuchen. Ob sie in dieser Zeit einen Arzt aufgesucht hat, kann ich nicht sagen.

Am gleichen Tage kam auch Frau Nobeling zu mir in die Wohnung und ich habe es Frau Nobeling erzählt. Frau Nobeling sagte dann darauf: "Vielleicht sitzt sie auch fest". Sie wollte hiermit wohl zum Ausdruck bringen, daß bei Fr. Sempert eine Schwangerschaft annehme. Ich selber glaube nicht an eine Schwangerschaft von Fr. Sempert, ich habe auch nicht den Eindruck gehabt, daß sie Schwangers sei.

Ich muß entschieden bestreiten, das Fr. Sempert irgend einen Rat oder ein Mittel zu einer Abtreibung verlangt hat. Hier haben wir gar nicht von gesprochen.

Es ist anzuzweifeln, ob Frau Nobeling die in der Anzeige gemachten Angaben überhaupt gesagt hat. Frau Nobeling spricht auch oft unüberlegte Worte. Ich kann mir auch nicht denken, daß Frau Nobeling zu mir gesagt hat; "Laß die Finger davon".

Bemerken möchte ich noch, daß Frau Friebe und Frau Sempert gegeneinander wegen Erbschaftsangelegenheiten klagen.

Bei dem angeblichen Halbjuden handelt es sich um einen Werner Deutschkron wohnh. in Berlin Pankow, Am Kissingplatz. Deutschkron ist verheiratet und hat ein Kind.

Geschlossen:

Kall

K.S.

sg.

g.

u.

I

Ertrübt From the 9th 1920

Weiterverhandelt:

Vorgeladen erscheint Frau Gertrud Brocke, personalien bekannt und sagt weiter folgendes aus:

Es ist Anfang Aug Juli gewesen, als Frau Sempert mir erklärt hat, ihre Blutungen haben aufgehört. Da sich die Regel der Fr. Sempert vielleicht bis zum 10.8. noch nicht eingestellt hatte, habe ich angenommen, daß sie verfallen ist. Da Fr. Sempert bei mir baden wollte, habe ich zu Frau Nobiling gesagt: "Vielleicht sitzt sie fest". Dieses war einige Tage vor dem 10.8., bevor Fr. Nobiling das Kind von Schlesien holte. Da von Fr. Sempert die Regel ausgeblieben war und sie bei mir ein heißes Bad nehmen wollte, war ich der festen Überzeugung, daß sie verfallen ist. Bei mir hat Fr. S. nicht gebadet, weil es nicht möglich war, denn der Maler war bei mir im Hause und Fr. Nobiling hat mich auch davon abgeraten.

Ich bestreite ganz entschieden, Fr. Sempert irgend welche Tabletten, wie Chinin oder sonst etwas gegeben zu haben. Wie Fr. Nobiling auf Chinin kommt ist mir nicht erklärlich.

Ich habe 1937 Chinin-Spritzen bekommen und auch Chinin-Tabletten. Es war in Britz in der Hebammen-Lehranstalt als ich eine Totgeburt hatte. Zu dieser Zeit habe ich Fr. N. überhaupt noch nicht gekannt.

Bei mir im Hause habe ich noch niemals Chinin-Tabletten gehabt.

Bei der unbekannten Frau von der Vesaliusstr. 27 handelt es sich um Frau Käthe Kirschke. Diese ist jetzt im 5. Mon. Schwanger. Sie hat erzählt, daß sie mal mit 2 ½ Männern gewesen ist, jedoch soll die Schwangerschaft noch von ihrem geschiedenen Ehemann herrühren. Etwa Ende Juni hat Fr. Kirschke sich scheiden lassen. Bemerken möchte ich, daß wir über die Schwangerschaft von Fr. Kirschke an meinem Geburtstag am 13.8. gesprochen haben. Fr. K. erklärte, daß ihr die Schwangerschaft völlig ungelegen komme. Sie sagte wörtlich: "Jetzt bin ich geschieden und kriege noch ein Kind von meinem Mann".

Bei dem Bekannten Drogisten handelt es sich um einen Berthold Krumdorf, welcher 62 Jahre alt ist. Ich bin Kunde beim Drogisten Krumdorf.

Es trifft zu, daß ich einen Brief an Fr. Nobiling nach Schlesien geschrieben habe. Sie befand sich in Schweidnitz beim ihrem Verlobten. In diesem Brief habe ich Fr. Nobiling nur über die Er-

Erzählungen bei Frau Friebe Vorhaltungen gemacht. Keinesfalls habe ich geschrieben, was sie für Aussagen bei der Polizei machen sollte.

Die Aussage von Fr. Nobiling, daß ich einen Freund habe trifft zu, denn ich habe die Absicht mich von meinem ~~Freund~~ ^{Mann} scheiden zu lassen und meinem Freund zu heiraten. Mein Mann und ich haben beide die Absicht uns scheiden zu lassen.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. Ich habe nunmehr in allen Fällen die reine Wahrheit gesagt.

Geschl. *Voll* K. S.

sg.

g.

u.

Gerhard Friebe
geb. Friebe

V e r h a n d e l t:

Vorgeladen erscheint Margarete Gertrud N o b i l i n g, geb. Vogler geb. 29.11.1914 Berlin-Lichtenberg, geschieden, kath., DR., wohnh. Berlin-Pankow, Vesaliusstr. 17 und erklärt zur Wahrheit ermahnt folgendes:

Zur Sache:

Ich kenne Frau B r o c k e seit April 1942. Ich lernte sie auf dem Amtsgericht in Pankow kennen. Wir haben nun einige Wochen freundschaftlich verkehrt. Vom Juni 1942 bis zum November 43 habe ich Frau Brocke dann nicht gesprochen. Seit November 43 haben wir uns dann wieder gegenseitig in unseren Wohnungen besucht.

Soweit ich mich entsinne, war es vor dem 20.7.44 als ich bei Frau Brocke in der Wohnung war. In der Wohnung befanden sich Frau S e m p e r t und der Halbjude D e u t s c h k r o n. Frau Sempert und Deutschkron befanden sich im Schlafzimmer. Als die Wohnung betrat, nahm Fr. Brocke mich gleich in die Küche und erklärte mir, in welcher Angelegenheit die beiden bei ihr sind. Sie erzählte mir nun, Lene sei zu ihr gekommen damit ich ihr etwas besorge. Ich fragte dann: "Was ist denn mit Lene los!". Sie (Fr.B.) erklärte mir dann, Lene sei im 3. Monat schwanger von dem Halbjuden. Fr. B. sollte ihr nun helfen, damit die Schwangerschaft wieder weggeht. Sie erklärte mir aber, das müßte sie sich reichlich überlegen, denn Deutschkron sei doch Halbjude und wenn die Sache raus käme, werde ^{sie} sich doch bestraft werden.

Ich habe dann an diesem Tage die Wohnung von Frau Brocke verlassen. Bemerken möchte ich noch, daß Fr. Sempert und Deutschkron vor mir gegangen sind.

Eines Abends Anfang August dieses Jahres war ich auch bei Fr. Brocke oben und hier war mir eine unbekannte junge Frau und ~~der~~ Freund von Fr. Brocke, sowie Fr. Br. selber. Den Namen dieser jungen Frau kann ich aber noch nachträglich angeben, da sie in meiner Straße wohnt. Fr. Brocke hat mir gelegentlich gesagt, daß diese junge Frau auch drinn sitzt und weiß nicht von wem sie verfallen ist. Sie erklärte mir nur, daß sie mit 2 || Männern ausgewesen sei und einer von diesen sei es gewesen. Nach dem ich das Kind aus Schlesien geholt hatte, erzählte mir

mir diese junge Frau auf der Vesaliusstr., daß sie noch verfallen ist und daß das Mittel (Chinin) welches sie von Frau Brocke bekommen hat, nicht geholfen hat. Auf meine Frage hat erklärt mir diese junge Frau, daß sie etwa 15 Tabletten Chinin von Fr. Br. erhalten hat. Ich fragte diese Frau wie sie zu Fr. Br. geht, darauf wurde mir erklärt, Fr. Br. wäre dafür bekannt und sei ihr auch empfohlen worden.

Vom 9.9. bis zum 16.10.44 befand ich mich besuchsweise in Schweidnitz. Ich verweilte hier, um bei meinem Verlobten, der in Schw. im Lazarett lag, zu sein. Mitte September erhielt ich einen Brief von Fr. Brocke in welchem sie mir mitteilte, daß sie von der Geheimen Staatspolizei vernommen sei und zwar in der Angelegenheit Lene (Sempert). Ich wurde in diesem Brief aufgefordert, meine Aussagen in der Anzeige zu widerrufen. Andernfalls sei es ein Unglück für Fr. Sempert und für sie. Ich sollte meine Aussagen so machen, daß Fr. Friebe der Fr. Sempert nichts anhaben könnte. Diesen Brief hat mein Verlobter zerrissen, weil ich mit der ganzen Angelegenheit nicht zu tun haben sollte.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. Ich habe in allen Fällen die reine Wahrheit gesagt. Vorbestraft bin ich noch nicht. Seit 1936 bin ich Mitglied der NSV.

geschl. *Valk* KS.

sg.

g.

u.

Hergardt Döbeline
Tog

IV 4

Vorge
Götze
wohn

Ich b
ist i
gehei
In Be
entla
zulet
11/13

Ich b
waren
Fr. N

Ich b
Trept
Wohnu

hof g
zählt
Männer

Dies
gewes
Ich h
habt.

Schwa
gersc
gesch
auch

Ich m
Chini
es üb
kommt
te. I
nicht
kannt

V e r h a n d e l t :

Vorgeladen erscheint die Käthe Johanna Kirschke geb. Götze, geb. 20.8.1917 Berlin, geschieden, evangelisch, DR., wohnh. Berlin-Pankow, Vesaliusstr. 47 und erklärt folgendes:

I. Zur Person:

Ich bin als 2. Kind meiner Eltern in Berlin geboren. Meine Mutter ist im Jahre 1923 in Berlin verstorben. Mein Vater hat noch mal geheiratet. Aus der 2. Ehe sind noch 2 Kinder hervorgegangen. In Berlin habe ich die Volksschule besucht. Nach meiner Schul-entlassung habe ich in Berlin bei verschiedenen Firmen gearbeitet, zuletzt war ich bei Neumann und Born Bln. SO 36, Hoffmannsdamm 11/13 als GraviererIn. Seit Februar 1940 bin ich verheiratet.

II. Zur Sache:

Ich bin am 13.8.1944 bei Frau Brocke zum Geburtstag gewesen. Es waren dort in der Wohnung Fr. Brocke, ein Bekannter von Fr. Brocke, Fr. Nobiling, sowie ein Freund von Frau Nobiling.

Ich habe am Tage vor meinem Geburtstag, am 19.8.44 am Bahnhof Treptow 2 H, Männer kenengelernt. Diese haben mich bis zu meiner Wohnung gemeinsam begleitet und sind dann zum Schlesi-schen Bahnhof gefahren. Dieses habe ich wohl bei unserem Zusammensein erzählt. Ich muß meine Angaben widerrufen, es betrifft nicht 2 H Männer, sondern 2 Männer von den Panzern in schwarzer Uniform. Dies war am Sonnabend und dann sind wir noch am Sonntag zusammen gewesen. Weiter habe ich mit den beiden Männern nichts gehabt. Ich habe mit keinem dieser beiden Männern Geschlechtsverkehr gehabt. Ich befand mich zu dieser Zeit bereits im 3. Monat meiner Schwangerschaft. Heute bin ich im 5 Monat schwanger. Meine Schwangerschaft rührt aus dem letzten Geschlechtsverkehr mit meinem geschiedenen Ehemann her. Es war im Juni dieses Jahres und ist auch in unserem Scheidungsurteil festgelegt.

Ich muß die Behauptung von Fr. Nobiling, daß ich von Fr. Brocke Chinin erhalten habe, als eine glatte Lüge hinstellen. Mir ist es überhaupt unerklärlich, wie Fr. Nobiling zu dieser Behauptung kommt. Ich wüßte auch nicht, wie Fr. Brocke zu Chinin kommen sollte. Ich habe mit Fr. Nobiling über meine Schwangerschaft überhaupt nicht ein Wort verloren, zumal sie für mich eine bis dahin unbekannte Frau ist.

Ich habe keinesfalls gesagt; Frau Brocke wäre für diese Sachen bekannt". Ich gebe zu, daß mir meine Schwangerschaft zwar ungelegen kam, ich mich jedoch bereits lange mit meinem Schicksal abgefunden habe. Ich erkläre, daß ich in keiner Hinsicht irgend wie einen Versuch unter nommen habe, um meine Schwangerschaft zu beseitigen.

Mir ist es unerklärlich, wie mich Frau Nobiling hier so unberechtigt beschuldigen kann. Ich stelle ihre Behauptungen als frei erfunden hin.

In politischer Hinsicht bin ich nicht organisiert. Vorbestraft bin ich nicht.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. Meine gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.

Gesch. *V. K.* S.

v. G. u.
Katke Kirschke geb. Göke

V e r h a n d e l t:

Vorgeladen erscheint der Drogist Berhold K r u m s d o r f geb. 22.9.1883 in Oelsen, Kr. Zeitz, evangelisch, DR., verw. wohnh. Berlin-Pankow, Wolfshagener Str. 81 (Geschäft, Breite Str. 50) und erklärt zur Sache folgendes:

Die Beschuldigungen, die mir von Seiten der Frau Nobiling zur Last gelegt werden, muß ich in jeder Hinsicht entschieden zurückweisen. Ich habe Chinin, welches ich früher zur Herstellung von Mundwasser verwendete, in den letzten 10 Jahren nicht im Handel gehabt. Wie Frau Nobiling überhaupt auf diesen Gedanken kommt, ist mir einfach unerklärlich. Ich erkläre hierzu noch, daß Chinin rezeptpflichtig ist, und in Drogerien überhaupt nicht gehandelt werden darf. Chinin ist niemals an Drogisten geliefert worden.

Ich kenne Frau Nobiling vielleicht seit 6 Wochen und kann mir über sie auch weiter kein Urteil erlauben.

Frau B r o c k e kenne ich vielleicht seit einem Jahr. Ich lernte sie im Kino Tivoli in Pankow kennen, wo sie als Kassirerin tätig ist. Sie hat mir öfter Kinokarten zurückgelegt und ist dann auch bei mir Kundin geworden. Frau Brocke kommt zwar oft zu mir, jedoch habe ich mit ihr in keiner Weise ein Verhältnis.

Ich muß hier nochmals meine erste Behauptung wiederholen und erklären, daß ich niemals an Frau B r o c k e Chinin abgegeben haben kann, da ich ja im Handel kein Chinin habe und es auch jetzt in keiner Weise bekomme.

Die Behauptungen von Frau N o b i l i n g kann ich mir nur als einen gemeinen Racheakt gegenüber der Frau Brocke erklären.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschl. *Voll* K. S.

v.

g.

u.

Berhold Krumdorf

Schlußbericht:

In vorliegender Anzeige werden D e u t s c h k r o n und Frau S e m p e r t der Rassenschande beschuldigt. Beide geben zu, seit Februar dieses Jahres bis Oktober Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.

Rassenschande liegt vor, wenn es zwischen Juden und Deutschblütigen, sowie Geltungsjuden (siehe § 5 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz, v.14.11.35) und Deutschblütigen zum ausserhehelichen Geschlechtsverkehr kommt.

Deutschkron ist Mischling I. Gr. Der Tatbestand der Rassenschande ist hier nicht erfüllt. Da der Geschlechtsverkehr zwischen Mischlingen I. Grades und deutschblütigen Personen aus rassepolitischen Gründen nicht erwünscht ist, wurde Deutschkron hier staatspolizeilich gewarnt und Frau Sempert belehrt.

In der Vernehmung von Frau N o b i l i n g, werden Frau S e m p e r t und Frau K i r s c h k e der versuchten Abtreibung und Frau B r o c k e der Beihilfe zur Abtreibung beschuldigt. Ob bei Frau Sempert aus dem Verkehr mit Deutschkron eine Schwangerschaft vorgelegen hat, ist nicht erwiesen. Nach den jetzigen Feststellungen, liegt bei Fr. Sempert eine Schwangerschaft nicht vor. (Siehe beiliegendes Attest). Frau Kirschke ist im 5. Monat schwanger.

Bei Frau Kirschke konnten Anhaltspunkte, die den Verdacht der versuchten Abtreibung ergeben, nicht festgestellt werden.

Es konnte auch bei Frau Sempert nicht nachgewiesen werden, ob sie einen Versuch zur Abtreibung unternommen hat.

Die Behauptung von Frau Nobiling, Frau Brocke hätte von dem Drogisten K r u m s d o r f Chinin erhalten, ist keinesfalls erwiesen. Die Aussagen des Drogisten K r u m s d o r f Krumsdorf erscheinen durchaus glaubwürdig.

Als Frau Nobiling zur Vernehmung erschien, erklärte sie, keine Aussagen machen zu wollen, weil sie von der ganzen Sache nichts mehr wissen wollte. Die aufgestellten Behauptungen von Frau Nobiling erscheinen hier nicht glaubwürdig. Fr. N. ist geschieden und hat 3 Kinder von verschiedenen Erziehern.

Diese Kinder sind ihr vom Jugend- u. Wohlfahrtsamt entzogen worden, weil sie die Kinder zu ihren Nachbarn brachte und 8 bis 10 Tage verreiste und sich nicht um die Ernährung ihrer Kinder kümmerte. Von der Gemeinde Pankow wird Fr. Nobileing nicht gut beleumundet.

Der Verdacht einer versuchten Abtreibung bei Frau S e m p e r t, sowie bei Frau K i r s c h k e, mit untauglichen Mitteln, bleibt bestehen.

Vall
Krim. Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin, den 13.11.1944

IV 4 b - S. 8560/44

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

B e r l i n NW 40

Turmstr. 91

nach Erörterung zurückgesandt.

Über den Ausgang des Verfahrens wird um Mitteilung
gebeten.

vo/Klv.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

76

[illegible]

5/11/20

2. Gef. Handgezeichnet
Stengel und Blätter

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin
4 - DEZ. 1944

und der Elternteil in der...

beigelegt
Nr. 4/12
Berlin, den 25. 11. 1911
Der Generalsstaatsanwalt
bei dem Landgericht
3. Zivilkammer

915.1247 Borgano

18

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
- IV 4 b - S 8560/44 -

Berlin, den 26. Januar 1945

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
B e r l i n N W 40
-.-.-.-.-
Turmstr.91



nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgesandt.

Im Auftrage:

Gettysburg

vo/kla.-

Z.P.B. 170/41

(Z.B. (Zilian))

ly

175 1/67 (StL. Bla.)

1 Ts 1/67 (StC. Ben.)

Uy.

1.) Bitte je 6 Abt. von
Pl. 3 Rs/4 - 6 Rs
und je 2 Abt. von Pl. 14 (ohne Rs), 15
d.A. ZP. Ts 170/41 StA Ben.

2.) A. 1 Kr.

3.) Wv

je 6 X wegen Filian

14/1/69
Uy

22. APR. 1969

Fla.

1. KK. Schöneberg.

Schöneberg, am 19.3.41.

Es handelt sich hier um *die* Beleidigung der Ortsgruppe der NSDAP. Zuständig für die Bearbeitung ist die Dienststelle C.2 der Stapoleitstelle Berlin.

König
Kriminaloberassistent -1893-

Kriminalinspektion Schöneberg

1. KK. Schö.1-1055/41.

Sta. Schöneberg, der

21.
19.3.41.

Der

Stapoleitstelle B e r l i n,

Abt. C.2

unter Bezugnahme auf vorstehenden Vermerk
übersandt.

Geheime Staatspolizei

24.MRZ.1941

Staatspolizeigruppe
Berlin

J. A.

*Besch. Vernehmen m.
Abg. an GStA. - 26.3.
Kö.*

Stapo C2 b

G 937/41

1. Februar 1893

MM/41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — ~~XXXXXXX~~*) festgestellt.

Datum: 7.4.41.

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Stapo C 2 b.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 7.4. 1941.

Auf Vorladung — ~~XXXXXX~~*) — erscheint

die Rentnerin **Fräulein Hedwig Grager**t,

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) **Grager**t,

b) **Anna, Hedwig, Marie**

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —

— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) **Rentnerin,**

früher Büroangestellte.

b) Einkommenssteuerverhältnisse

b) **40,30 RM monatliche Rente**

c) Erwerbslos?

c) ~~XXXXXX~~

nein

3. Geboren

am **20.5.03** in **Adlershof**

Verwaltungsbezirk **Berlin**

Landgerichtsbezirk

Land **DR.**

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in **Berlin W. Dennewitzstr. 31**
bei Frau Eh ring

Verwaltungsbezirk

Land

Dennewitz

Straße Nr.

31

~~XXXX~~

Fernruf

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Reichsdeutsche ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) evangelisch, 1) XXXXXX ? nein 2) XXXXXX nein 3) XXXXXX nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) nein b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: nein b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: nein b) Alter: Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Gustav Gragert, Tischler, verstorben Adlershof. b) Anna, Schultz, verw. Gragert, geb. Merlitz, Bln.-Adlerhof, Bismarckstr. 17
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	Dr. Busse, Erwin, Arzt, Berlin W.30, Eisennacherstr. 38 212594
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeord- nung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von --- am --- Nr. --- b) von --- am --- Nr. --- c) von --- am --- Nr. --- d) von --- am --- Nr. --- e) von --- am --- Nr. --- f) von --- am --- Nr. ---

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von nein am Nr. ja Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. h) Arbeitsbuch,
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflégschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) nein b) nein c) nein
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit nein letzte Ortsgruppe b) seit nein letzte Formation oder ähnl. nein
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	nein von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) b) c) von bis

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auführen)	nein
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. Zur Sache:

Ich gebe zu, das mir zugesandte Schreiben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Reichsunfallversicherung) der Ortsgruppe Karlplatz mit dem auf der Rückseite stehenden Schreiben zugesandt zu haben. Vom Jahre 1939 bis zum Frühjahr 1940 war ich als ehrenamtliche Mitarbeiterin bei der Ortsgruppe Karlplatz tätig. Die bei der Ortsgruppe beschäftigte Stenotypistin Helene Müller mußte ich einmal während ihrer Abwesenheit vertreten. Seit dieser Zeit kam ich öfter mit Frl. M. in Berührung. Es kam später zwischen Frl. M. und mir aus nichtigen Gründen zu Streitigkeiten, die einmal auch zu Tötlichkeiten ausarteten. Den genauen Tag kann ich nicht mehr angeben. Ich wurde an diesem Tage von Frl. Müller im Gesicht verletzt. Ich habe mich ebenfalls dagegen gewehrt, wobei sie zu Fall kam. Später habe ich erfahren, daß M. sich das Bein gebrochen haben soll.

Auf Grund dieses Vorfalles bekam ich Ende des Jahres 1940 ein Schreiben von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst zugesandt. Nachdem ich den ersten Satz gelesen hatte, wußte ich sofort, daß es mit der Sache des Zwischenfalles auf der Ortsgruppe mit Frl. Müller zusammenhängt. Ich wollte mich nicht darüber weiter aufregen, und sandte den Brief mit dem zusätzlichen Schreiben auf der Rückseite an die Ortsgruppe. Ich betone dabei ausdrücklich, daß den Brief nicht durchgelesen habe. Schon beim Durchlesen des ersten Satzes habe ich mich sehr aufgeregt und wollte ~~weiter~~ nichts mehr weiter davon wissen, da ich heute noch der Meinung bin, daß man mich auf der Ortsgruppe ungerecht behandelt hat, vor allen Dingen bin ich der Meinung, daß Frl. Müller an dem erwähnten Vorfall selber Schuld hat.

Das Schreiben habe ich an die Ortsgruppe

6
die Ortsgruppe gesandt, um hier einige Herren die ich persönlich meinte, zu treffen. Ich denke dabei an Herren Besser, der nach meiner Ansicht mir viel Ärger gemacht hat. Hierbei betone ich ausdrücklich, daß ich die Ortsgruppe allgemein als staatliche Einrichtung mit meinem Schreiben nicht treffen wollte. Ich sehe ein, daß ich damals, als ich ohne Arbeit war, von der Ortsgruppe betreut wurde und weiß dieses auch dementsprechend zu schätzen. Ich betone nochmals ausdrücklich, daß der Inhalt meines Schreibens einzelnen Herren der Ortsgruppe gegolten hat. Ich habe es in meiner plötzlichen Erregung gemacht und sehe nunmehr ein, daß ich damals nicht sachlich gehandelt habe. Ich muß zugeben, daß ich den Sinn meines Schreibens an die Ortsgruppe voll verstanden habe. Ich bitte nunmehr um eine milde Beurteilung. Zu meiner Entschuldigung möchte ich noch anführen, daß ich sehr nervös bin und im Alter von 20 Jahren schon mal einen Selbstmordversuch unternommen habe. Andere Angaben kann ich nicht machen, ich habe die Wahrheit gesagt.

V.

G.

u.

Hedwig Gragert

geschlossen:

Jilian

Krim.-Oberass.

Stapo C 2 b.

Berlin, den 8.4.41.

V e r m e r k.

< Der Arzt Dr. B u s s e > Berlin W 30, Eisennacherstr. Nr.35, (Anruf: 262597) < erklärte auf Befragen, daß er vor etwa 5-6 Jahren während einer Gerichtsperiode ~~MAXXERAGART~~ die Vormundschaft über die Rentnerin Hedwig Gragert übernommen hatte. In dieser Gerichtsverhandlung soll die Unfruchtbarmachung der G. wegen Erbkrankheit (Schizophrenie, Geisteskrankheit) angeordnet worden sein. Wie Dr. Busse erklärte, soll bei starken Anfällen dieser Krankheit ~~dä~~ Zurechnungsfähigkeit solcher Personen in Frage gestellt sein. >

Jilian

Krim.-Oberass.

S c h l u ß b e r i c h t .

Die Gragert hat im November 1940 der Ortsgruppe Karlplatz der NSDAP. ein Schreiben zugesandt, dessen Inhalt beleidigende Worte enthält. Die Ortsgruppe erblickt darin eine Verächtlichmachung der NSDAP. als staatliche Einrichtung. Die G. gibt zu, das Schreiben der Ortsgruppe Karlplatz zugesandt zu haben. In ihrer Vernehmung Bl. ⁵²⁴⁶ bekundet sie, daß sie mit dem Schreiben die NSDAP als staatliche Einrichtung nicht beleidigen wollte, sondern einzelne Herren, die bei der Ortsgruppe beschäftigt sind, gemeint hat. Sie will während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Ortsgruppe von verschiedenen Mitarbeitern ungerecht behandelt worden sein. Diese Meinung will sie heute noch vertreten.

Die G. machte bei ihrer Vernehmung einen sehr nervösen Eindruck. Wie Dr. B u s s e Bl. ⁶ dazu erklärte, hat er vor etwa 5-6 Jahren die Vormundschaft über die G. während einer Gerichtsperiode übernommen. In der Gerichtsverhandlung soll die Unfruchtbarmachung der Gragert wegen Erbkrankheit ~~MM~~ (Schizophrenie) angeordnet worden sein.

Die G. ist bisher kriminell unbestraft. Wegen Verächtlichmachung staatlicher Einrichtungen wurde sie im Jahre 1938 zur Anzeige gebracht. Das Verfahren wurde unter dem Aktz: 2 Sond. Js. 651/38 eingestellt, da der Herr Reichsminister der Justiz die Strafverfolgung nicht angeordnet hatte.

Lilian,

Krim.-Oberass.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Stapo IV A 3 - G. 937/41.-

C 2, den 13. 10. 1941

Berlin

An

den Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

in B e r l i n N W . 4 0 .

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens

Betrifft: **Auskunft über den Stand eines Verfahrens —
Aktenübersendung — Urteilsabschrift.**

In der Straffache gegen G r a g e r t, Hedwig,
20.5.03 in Adlershof geb.,

wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz
vom 20.12.1934

bitte ich um { Auskunft über den Stand des Verfahrens.
Überföndung der Akten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.
Überföndung einer Urteilsabschrift.

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am 9. 4. 41 überfandt.

Im Auftrage

Rei.

Postfach
Berlin 2386
Rasse des Geheimen
Staatspolizeiamtes

Fernruf
51 00 23

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.
Stapo ~~xxxx~~ IV A 3 - G. 937/41.-

Berlin, den . 29. . 10. . 1941

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht,

B e r l i n NW 40,
Turmstr. 91

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

Wink. Kef. (2. 13. 41) Im Auftrage:
Wink. Kef.

Rei. *3470*



1. KK. Schöneberg.

Schöneberg, am 19.3.41.

Es handelt sich hier um ~~die~~ Beleidigung der Ortsgruppe der NSDAP. Zuständig für die Bearbeitung ist die Dienststelle C.2 der Stapoleitstelle Berlin.

König
Kriminaloberassistent -1893-

Kriminalinspektion Schöneberg.

1. KK. Schö.1-1055/41.

Sta. Schöneberg den

24.
19.3.41.

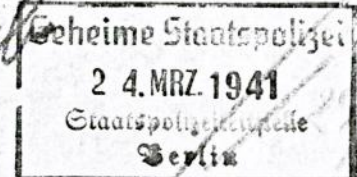
Der

Stapoleitstelle B e r l i n,

Abt. C.2

unter Bezugnahme auf vorstehenden Vermerk
übersandt.

J. A.



Stapo C2b

G 937/41

1. Fil. am 28/3

AMU/41

*Besch. Vernehmen m.
Abg. am 1.4.41. in 26/3
Kö.
[Signature]*

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist — ~~XXXXXXX~~ (t*) festgestellt.

Datum: 7.4.41.

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Stapo C 2 b.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 7.4. 1941.

Auf Vorladung — ~~XXXXXX~~*) — erscheint

die Rentnerin Fräulein Hedwig Gragert,

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Gragert,

b) Anna, Hedwig, Marie

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —

— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Rentnerin,

früher Büroangestellte.

b) Einkommenssteuerverhältnisse

b) 40,30 RM monatliche Rente

c) Erwerbstos?

c) ~~XXXXX~~

nein

3. Geboren

am 20.5.03 in Adlershof

Verwaltungsbezirk Berlin

Landgerichtsbezirk "

Land DR.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin W. Dennewitzstr. 31
 bei Frau Eh ring

Verwaltungsbezirk

Land

Dennewitz

Straße Nr.

31

Fernruf

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Reichsdeutsche ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) evangelisch, 1) XXXXXX ? nein 2) XXXXXX nein 3) XXXXXX nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) nein b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: nein b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: nein b) Alter: Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Gustav Gragert, Tischler, verstorben Adlershof. b) Anna, Schultz, verw. Gragert, geb. Merlitz, Bln.-Adlerhof, Bismarckstr. 17
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	Dr. Busse, Erwin, Arzt, Berlin W. 30, Eisennacherstr. 38 2.2.28 94
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeord- nung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von --- am --- Nr. --- b) von --- am --- Nr. --- c) von --- am --- Nr. --- d) von --- am --- Nr. --- e) von --- am --- Nr. --- f) von --- am --- Nr. ---

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von **nein** am

Nr.

ja

**Reichsversicherungsanstalt
für Angestellte.**

h) **Arbeitsbuch,**

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflégenschaften geführt?
Über wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

a) **nein**

b) **nein**

c) **nein**

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

nein

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

a) seit **nein**

letzte Ortsgruppe

b) seit **nein**

letzte Formation

oder ähnl. **nein**

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

nein

von bis

Abteilung Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

a)

b)

c) von

bis

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	nein
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. Zur Sache:

Ich gebe zu, das mir zugesandte Schreiben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Reichsunfallversicherung) der Ortsgruppe Karlplatz mit dem auf der Rückseite stehenden Schreiben zugesandt zu haben. Vom Jahre 1939 bis zum Frühjahr 1940 war ich als ehrenamtliche Mitarbeiterin bei der Ortsgruppe Karlplatz tätig. Die bei der Ortsgruppe beschäftigte Stenotypistin Helene Müller mußte ich einmal während ihrer Abwesenheit vertreten. Seit dieser Zeit kam ich öfter mit Frl. M. in Berührung. Es kam später zwischen Frl. M. und mir aus nichtigen Gründen zu Streitigkeiten, die einmal auch zu Tötlichkeiten ausarteten. Den genauen Tag kann ich nicht mehr angeben. Ich wurde an diesem Tage von Frl. Müller im Gesicht verletzt. Ich habe mich ebenfalls dagegen gewehrt, wobei sie zu Fall kam. Später habe ich erfahren, daß M. sich das Bein gebrochen haben soll.

Auf Grund dieses Vorfalles bekam ich Ende des Jahres 1940 ein Schreiben von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst zugesandt. Nachdem ich den ersten Satz gelesen hatte, wußte ich sofort, daß es mit der Sache des Zwischenfalles auf der Ortsgruppe mit Frl. Müller zusammenhängt. Ich wollte mich nicht darüber weiter aufregen, und sandte den Brief mit dem zusätzlichen Schreiben auf der Rückseite an die Ortsgruppe. Ich betone dabei ausdrücklich, daß den Brief nicht durchgelesen habe. Schon beim Durchlesen des ersten Satzes habe ich mich sehr aufgeregt und wollte ~~weiter~~ nichts mehr weiter davon wissen, da ich heute noch der Meinung bin, daß man mich auf der Ortsgruppe ungerecht behandelt hat, vor allen Dingen bin ich der Meinung, daß Frl. Müller an dem erwähnten Vorfall selber Schuld hat.

Das Schreiben habe ich an die Ortsgruppe

6
die Ortsgruppe gesandt, um hier einige Herren die ich persönlich meinte, zu treffen. Ich denke dabei an Herren Besser, der nach meiner Ansicht mir viel Ärger gemacht hat. Hierbei betone ich ausdrücklich, daß ich die Ortsgruppe allgemein als staatliche Einrichtung mit meinem Schreiben nicht treffen wollte. Ich sehe ein, daß ich damals, als ich ohne Arbeit war, von der Ortsgruppe betreut wurde und weiß dieses auch dementsprechend zu schätzen. Ich betone nochmals ausdrücklich, daß der Inhalt meines Schreibens einzelnen Herren der Ortsgruppe gegolten hat. Ich habe es in meiner plötzlichen Erregung gemacht und sehe nunmehr ein, daß ich damals nicht sachlich gehandelt habe. Ich muß zugeben, daß ich den Sinn meines Schreibens an die Ortsgruppe voll verstanden habe. Ich bitte nunmehr um eine milde Beurteilung. Zu meiner Entschuldigung möchte ich noch anführen, daß ich sehr nervös bin und im Alter von 20 Jahren schon mal einen Selbstmordversuch unternommen habe. Andere Angaben kann ich nicht machen, ich habe die Wahrheit gesagt.

V.

G.

u.

Hedwig Gragert

geschlossen:

Jilian

Krim.-Oberass.

Stapo C 2 b.

Berlin, den 8.4.41.

V e r m e r k.

< Der Arzt Dr. B u s s e, Berlin W 30, Eisennacherstr. Nr.35, (Anruf: 262597) erklärte auf Befragen, daß er vor etwa 5-6 Jahren während einer Gerichtsperiode ~~XXXXXX~~ die Vormundschaft über die Rentnerin Hedwig Gragert übernommen hatte. In dieser Gerichtsverhandlung soll die Unfruchtbarmachung der G. wegen Erbkrankheit (Schizophrenie, Geisteskrankheit) angeordnet worden sein. Wie Dr. Busse erklärte, soll bei starken Anfällen dieser Krankheit die Zurechnungsfähigkeit solcher Personen in Frage gestellt sein. >

Jilian

Krim.-Oberass.

S c h l u ß b e r i c h t .

Die Gragert hat im November 1940 der Ortsgruppe Karlplatz der NSDAP. ein Schreiben zugesandt, dessen Inhalt beleidigende Worte enthält. Die Ortsgruppe erblickt darin eine Verächtlichmachung der NSDAP. als staatliche Einrichtung. Die G. gibt zu, das Schreiben der Ortsgruppe Karlplatz zugesandt zu haben. In ihrer Vernehmung Bl. ⁵~~2~~⁶ bekundet sie, daß sie mit dem Schreiben die NSDAP als staatliche Einrichtung nicht beleidigen wollte, sondern einzelne Herren, die bei der Ortsgruppe beschäftigt sind, gemeint hat. Sie will während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Ortsgruppe von verschiedenen Mitarbeitern ungerecht behandelt worden sein. Diese Meinung will sie heute noch vertreten.

Die G. machte bei ihrer Vernehmung einen sehr nervösen Eindruck. Wie Dr. B u s s e Bl. ⁶~~2~~ dazu erklärte, hat er vor etwa 5-6 Jahren die Vormundschaft über die G. während einer Gerichtsperiode übernommen. In der Gerichtsverhandlung soll die Unfruchtbarmachung der Gragert wegen Erbkrankheit ~~HM~~ (Schizophrenie) angeordnet worden sein.

Die G. ist bisher kriminell unbestraft. Wegen Verächtlichmachung staatlicher Einrichtungen wurde sie im Jahre 1938 zur Anzeige gebracht. Das Verfahren wurde unter dem Aktz: 2 Sond. Js. 651/38 eingestellt, da der Herr Reichsminister der Justiz die Strafverfolgung nicht angeordnet hatte.

Lilian,

Krim.-Oberass.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Stapo IV A 3 - G. 937/41.-

C 2, den 13. 10. 1941

Berlin

An

den Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

in B e r l i n N W . 4 0 .

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens

Betrifft: **Auskunft über den Stand eines Verfahrens —
Aktenübersendung — Urteilsabschrift.**

In der Straffache gegen G r a g e r t, Hedwig,
20.5.03 in Adlershof geb.,

wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz
vom 20.12.1934

bitte ich um { Auskunft über den Stand des Verfahrens.
Überföndung der Akten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.
Überföndung einer Urteilsabschrift.

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am 9. 4. 41 übersandt.

Im Auftrage

Rei.

Postfach
Berlin 2386
Kasse des Geheimen
Staatspolizeiamtes

Fernruf
51 00 23

2 P 7 170. 71

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.
Stapo ~~XXXX~~ IV A 3 - G. 937/41.-

Berlin, den . 29. . 10. . 1941

Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht,

B e r l i n NW 40,
Turmstr. 91

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

Urk. weglezen (24.13.41) Im Auftrage:
W. S. L. M.
11/4.11.41

Rei. *3/110*



170/43

ly

1 Js 1/67 (Stl. Blen.)

Vf9

1) fo bitte je 5 Ablichtungen
von Bl. 1 u. Rs., 2 u. 3 u. Rs.
der Akten 1 P Js 170/43

✓ 2) Akten 1 Hausen

3) u. Abl. ev.

IV DA

20. MRZ. 1969

Hausen

13.12.68

ly

Verfügungsabschrift aus 1 P Js.152/43g.

- 1) pp.
- 2) Begl.Abschrift von Bl.122-123 soweit Blauklammer fertigen und mit begl.Abschrift der Verfg. zu 2) und 4) als neue Sache gegen Silbermann und andere wegen Vergehens gegen § 281 StGB.vorlegen.
- 3) pp.
- 4) Vermerk: von Mihaly befindet sich zur Zeit im Zellengefängnis Lehrter Strasse (1722.42) . Abraham dortselbst (1719.42).
- 5) bis 10) pp.

Berlin, den 23. März 1943

Der Generalstaatsanwalt beim
Landgericht Berlin

Im Auftrag
gez. H e r d e r,
Oberstaatsanwalt.

Beglaubigt



4.
1) Aufsuchen des Prof. Karsch-Golizius
Karsch-Golizius in Berlin
IV 4 1 d, ob das
[mein in der] und Karsch
brunne abgemessen sind oder
was für sie aufforsten.

2) 1. V.

zu 1/ab.
1 APR. 1943

4. 31. 3.

sr.

Beglaubigte Abschrift.

IV A 1 d

Berlin, den 22.2.1943.

Verhandelt.

Vorgeführt erscheint der K Kaufmann

Paul Israel S i l b e r m a n n,
geboren am 8.6.93 in Bochnia/Polen, verheiratet, mos.Glaubens,
Protektoratsangehöriger, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr.41 bei
Bloch wohnhaft und sagt zur Wahrheit ermahnt folgendes aus:
Denes von Mihaly kenne ich nicht und habe ich diesen auch nie gesehen.
Durch meinen Schwager Arnold Israel Abraham habe ich und meine Ehe-
frau je einen gelben Ausweis ausgestellt auf den Namen M o r d a w s z -
k y erhalten. Der Grund war folgender:

Mein Schwager und seine Ehefrau und Sohn haben Ende Dezember
1942 oder Anfang Januar 1943 von einem gewissen M i h a l y je
einen deutschen Reisepass und einen Ausweis erhalten. Diese Ausweise
haben wir gesehen und haben wir den Wunsch ausgesprochen, ob sie
nicht für uns einen gleichen Ausweis beschaffen könnten. Die näheren
Umstände über die Beschaffung der Ausweise sind mir allerdings nicht
bekannt, doch erfuhr ich, dass er diese Ausweise von einem v.Mihaly
erhalten hat. Abraham sagte dann auch zu und versprach er, dass er
sich für mich und meine Ehefrau einsetzen werde. Wir erhalten dann
einige Zeit später, es muss wohl gegen Ende Januar 1943 gewesen sein,
je einen Ausweis von gelber Farbe ausgehändigt. Gezahlt haben wir
dafür nichts und kann ich nicht sagen, ob Abraham für diese Ausweise
an Mihaly etwas gezahlt hat. Von diesen Ausweisen haben wir prak-
tisch insofern Gebrauch gemacht, in dem wir (ich und meine Ehefrau)
unsere Berliner Wohnung verlassen haben und bin ich mit meiner Ehe-
frau nach Ketzin Reg.Bez. Potsdam verzogen. Dort meldeten wir uns
auf einer gleichfalls erhaltenen polizeilichen Abmeldung an. Die
Abmeldung habe ich bei der Polizei abgegeben und haben wir später
die Anmeldung vernichtet. Auf Grund unserer Anmeldung haben wir dann
auch Lebensmittelkarten in Ketzin bezogen.

Weiter will ich erwähnen, dass wir noch eine Abmeldung betreffs
Lebensmittelkarten von München erhalten hatten und haben wir diese nach
Gebrauch vernichtet.

Sämtliche gefälschten Ausweise habe ich von meinem Schwager Arnold Israel A b r a h a m erhalten und hat dieser die Ausweise nach seiner Angabe von Mihaly erhalten.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

v. g. u.

gez. Paul Silbermann.

Weiterverhandelt.

Vorgeführt erscheint die Ehefrau

Selma S i l b e r m a n n geb. Bloch,
geboren am 4.1.03 in Berlin, verheiratet, Volljüdin, Berlin,
Sybelstr.41 beim Ehemann wohnhaft gewesen und sagte zur Wahr-
heit ermahnt folgendes aus:

Ich schliesse mich der Aussage meines Ehemannes in allen
Punkten an und habe ich meiner Vernehmung nichts weiter hinzu-
zufügen. Ich will noch bemerken, dass ich, sowie mein Ehemann
uns freiwillig in der Gr.Hamburger Str.26 zu unserer Evakuierung
gestellt haben. Sonst kann ich weiter keine Angaben ma-
chen.

v. g. u.

gez. Selma Silbermann.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Berlin, den 26. März 1943.



**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

31. März
Berlin NW 40, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

3 3.
194

1. P. Js. 170. 43 An

Bei Rückschreiben wird um Angabe der
vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

die Staatspolizeileitstelle

Zu IV A 1 d

Berlin.

wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Kauf-
mann Paul Israel Silberman, geb. 8. 6. 1893 in Bochnia /Polen,
verheiratet, mos. Glaubens, Protektoratsangehöriger, Berlin-
Charlottenburg, Sybelstr. 41 bei Bloch wohnhaft und seine Ehe-
frau bereits abgewandert sind, oder wo sie sich aufhalten.

Gef. Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Berlin 3 - APR. 1943	<i>[Handwritten signature]</i>
<i>[Handwritten stamp]</i>	G. 2478/43

Auf Anordnung :

Justizangestellte.

F. 4 Mr.

H. F. F.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
- IV D 1 - S. 2478/43 -

Berlin, den 10.4.43

1.) Reg. austragen,

2.) Vermerk: Die umseitig Genannten wurden am 12.3.43 nach dem Osten evakuiert.

3.) Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin NW.40
Turmstr.91

unter Hinweis auf obigen Vermerk zurückgesandt.

I.A.

Stuck.

ti

1) *Eintrag (wegen Abwesenheit)*

2) *geg. 10.4.*

3) *Eintrag (wegen)*

4) *Eintrag (wegen)*

5) *Eintrag (-1944)*

2. 24.4.

- 1) pp.
- 2) Begl.Abschrift von Bl.122-123 soweit Blauklammer fertigen und mit begl.Abschrift der Verfg. zu 2) und 4) als neue Sache gegen Silbermann und andere wegen Vergehens gegen § 281 StGB.vorlegen.
- 3) pp.
- 4) Vermerk: von Mihaly befindet sich zur Zeit im Zellengefängnis Lehrter Strasse (1722.42) . Abraham dortselbst (1719.42).
- 5) bis 10) pp.

Berlin, den 23. März 1943

Der Generalstaatsanwalt beim
Landgericht Berlin

Im Auftrag
gez. H e r d e r,
Oberstaatsanwalt.

Beglaubigt



sr.

1) Auftragen an Ggf. Staatsanwalt
Berliner Staatsanwaltschaft Berlin
IV 4 1 d, ob der
[kein Einspruch] und Einspruch
bzw. abgemeldet sind oder
noch in der Prüfung.

2) 1. V.

für 1. ab.
1. Apr. 1943

31.3.

2 P.Js 171/42

W

1 Js 1/67 (St. Plu.)

1 JS 1/67 (SP. Blau)

V

1) f. b. m. je 6 Ablichtungen
von Bl. 20, 21

d. Akten 2 P JS 171/42

2) Akten 1 Heumen

3) Wv.

IV D 1

14.1.69

4

22. APR. 1969

Fla.

2 P. 75 171/42

Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin

27 MAI 1942

Berlin-Pankow, den
Berliner Str. 16

27 Mai 25 1942

Der Leiter
des Vollzuges Pankow

PA. VI-II 88¹⁰/42

F
Kopfzeile

IV DI F. 3391/42

der Geheimer Nachtpolizei
- Nachtpolizei Leitstelle Berlin -
zur weiteren Bearbeitung überreicht.

F. H.:

[Signature]

[Signature]
27.5.

Karteikarte — nicht — vert. geg. —
1 28/50

Fingern +

218

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C2, Brunerstr. 12, Ecke Dickenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An die

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle
Berlin - K.J.M.II 4

in B e r l i n

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV D 1 - F. 3391/42

29. Juli 1942.

Betrifft: Frau Gerda F r a n z,
geb. am 31.12.19 zu Forst
i.L., wohnhaft in Berlin-
Wartenberg, Straße 6, Nr.35.

Vorgang: Telefonische Rücksprache
des Krim.Oberassistenten
Düngen mit dem KOA. Klede
der Dienststelle KJM II 4.

Anlagen: - 1 -

Anliegend übersende ich den Vorgang
über die Obengenannte mit der Bitte um
Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im Auftrage:

gez. S t ü b s.

KJM II 4 R. 289/42

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Polischeckkonto
Berlin 2386
Kasse

des Geheimen Staatspolizeiamts



Din A 5
Vordruck
Pol. Nr. 3

..... Anlagen

3/8 Ju

K.

2 P. Ts 171/42

Ständige Staatspolizei
Staatspolizeistelle Berlin

27 MAI 1942

Berlin-Pankow, den
Berliner Str. 16

12 Mai 27/42

Der Leiter
des Vollzeamt's Pankow

Pol. Rt.-II. 88¹⁰/42

F
Kopfzeile.

IV Di

F. 3391/42

der Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei Leitstelle Berlin -
zur weiteren Bearbeitung überreicht.

F. H.:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
27/5.

Karteikarte — nicht — vorliegen
1 28/5 Rn.

Fingew +

2 P. 7 17/1/42

218

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, Grunerstr. 12, Ecke Dickenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An die

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle
Berlin - K.J.M.II 4

in B e r l i n

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV D 1 - F. 3391/42

29. Juli 1942.

Betrifft: Frau Gerda F r a n z,
geb. am 31.12.19 zu Forst
i.L., wohnhaft in Berlin-
Wartenberg, Straße 6, Nr.35.

Vorgang: Telefonische Rücksprache
des Krim.Oberassistenten
Düngen mit dem KOA. Klede
der Dienststelle KJM II 4.

Anlagen: - 1 -

Anliegend übersende ich den Vorgang
über die Obengenannte mit der Bitte um
Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im Auftrage:

gez. S t ü b s.

KJ.M.II 4 R. 289/42

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Poltschekkonto
Berlin 2386
Kasse

des Geheimen Staatspolizeiamts

Din A 5
Verdruck
Pol. Nr. 3

..... Anlagen

3/8 Ju



K.

174/43

ly

1 Ts1/67 (StL. Pen.)

✓

1. / Bitte 6 Abc. von
Bl. 2 (ohne Rs)
d. A. 2 P. Ts171/40

2. / A. 1 v.

3. / wv

IV DI

17.1.69

ly

Abc. aus 2 P. 75171/40 StA Berlin

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C2, Grunerstr. 12, Ecke Dirschfenstr

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An die
Kriminalpolizeileitstelle
Berlin KIM II 8
im Hause

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo Pla-M. 7237/59

Betrifft

Jüdin Margarete
Senger geb. Pincus,
21.2.1882 in Bromberg
geboren, Berlin W 35,
Potsdamerstr. 65 wohn-
haft.

15. Dez. 1939

Nach einer hier vom Sicherheits-
dienst des Reichsführers-# eingegangenen
Mitteilung, soll die Jüdin S e n g e r
schon seit Jahren mit dem Arier Max Mar-
tin, 26.9.1867 in Berlin geboren, in eine
gemeinsamen Wohnung zusammenleben. Da der
Verdacht der Rassenschande gegeben ist,
gebe ich hiervon Kenntnis und bitte das
Weitere zu veranlassen.

Beglaubigt.

Im Auftrage:

gez.: H o f f m a n n

Polizeichefkommando
Berlin 2386
Kasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

Din A-5
148 x 210 mm
Vordruck
Pol. Nr. 3



Kanzleiangehörige.

Sernruf
51 00 23

174/43

by

1 Ts 1/67 (Stl. Pen.)

V.

1. Beil. je 6 Abt. von

Pl. 63 - 66

d. A. 3 P. 7s 174/43

2.) A. 1 V.

3.) Wv

Sofort

IV 1

30.1.69
Gy

14. FEB. 1969 U

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
~~s. Leiter der Anklagebehörde~~
~~bei dem Sondergericht~~

3 P. 7s. 174/43.

Berlin, den
NW 40, Turmstr. 91
Fernruf: 35 6701

8. 4. 43.

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Berlin 13 APR. 1943	
<i>[Signature]</i>	

Sehr geehrte Herrschaften

mit dem Sie die Befugnis zur Vernehmung, sowie Ihre Jüden
Linnitzer Auffuffende zur Luft gebracht wird (1. Lt. 1R., 48 R.,
34.

56, 58 9. 4. 1)

2. 1. Apr 15. 5.

Hiltner.

H. H. Hiltner

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 20.5.43

Name: Schneider

Amtsbezeichnung: Krim.Ass. apl.

Dienststelle: IV D 1

Stapo IV D 1

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ — erscheint

Berlin C 2, den 20.5.43

194

die Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) B e s s e r, geb. Strobel

b) Erna

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerkmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Gefelle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handelsgehilfe, Verkäufer usw. —

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaue Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

b) Einkommensteuerverhältnisse

d) Erwerbslos?

a) Handelsvertreterin
selbständig

b) 220.- monatlich Brutto

c) Ja seit nein

nein

3. Geboren

am 24.7.94 in Reichenbach
i/Vogtl.

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4.) Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin Wilm.

Verwaltungsbezirk

Land

Holsteinische Str. Nr. 33
87 4411 Platz

Fernruf

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR.
6. a) Religion auch frühere 1. Angehörige einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern	a) ev. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. Ja 2.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) geschieden seit 1928 b) Willi B e s s e r c) unbekannt d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl b) Alter Jahre unehelich: a) Anzahl b) Alter Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Eduard S t r o b e l b) Selma Str. geb. Arzt (beide verstorben)
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf und Wohnung	
11. a) Reifepaß ilt ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftrades ilt erteilt — c) Wandergewerbeschein ilt ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 41a Gewerbe- ordnung ilt ausgestellt e) Jagdschein ilt ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ilt ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von Ja am Nr. 36 c) von -- am Nr. d) von -- am Nr. e) von -- am Nr. f) von -- am

g) Verforgungschein (Zivildienstverforgungs-
schein ist ausgestellt)

Rentenbefeid?

Verforgungsbehörde?

h) Sonftige Ausweise?

g) von --- am ---

Nr. ---

h) ---

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die lau-
fende oder die nächste Wahlperiode gewählt
oder ausgelost? Durch welchen Ausschluß
(§ 40 GVG.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beifitzer eines lozi-
alen Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften
geführt?
Über wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

a) nein

b) nein

c) nein

nein

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer
gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

nein

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

a) seit nein

letzte Ortsgruppe

b) seit keiner

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemuftert?

Endfcheid

Dem Arbeitsdienst angehört

nein

von --- bis

Abteilung --- Ort ---

16. Wehrverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemuftert oder als
Freiwilliger angenommen?

b) als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

a) nein

b) ---

c) von --- bis

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	nein
18. Vorbeftaft? (kurze Angabe des — der Beifchuldigten. Diefe Angaben find, foweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nach eigenen Angaben nicht.

~~XXX Zur Sache~~ Noch zur Person:

Ich bin von 6 Gefchwiftern als das Viertältefte im Hause meiner Eltern erzogen worden. Die Volksschule habe ich 8 Jahre befucht. Mein erfter Mann fiel im Weltkrieg. Das zweitemal habe ich den Willi B e s s e r geheiratet, von dem ich feit 1928 gefchieden bin.

Zur Sache:

Im Jahre 1933 zog der Siegward ~~XXX~~ L o m n i t z, nähere Personalien find mir nicht mehr bekannt, zu mir als Untermieter. Bis zum Rassegeftz wohnte er bei mir. In dieser Zeit entwickelte fich zwischen uns ein Freundschaftsverhältniss, welches auch späterhin mit Gefchlechtsverkehr verbunden war. Eine Rassenfchande stelle ich entfchieden in Abrede, da der Jude Lomnitz bei Inkrafttreten des Blutfchutzgefetzes sofort nach Afrika (Johannesburg) ausgewanderte. Den Monat der Ausreise kann ich nicht mehr nennen.

Von 1935 an bis zum 14.5.42 war ich mit dem inzwischen verftorbenen Lothar K r a b o w, verlobt. Die Anzeige, die gegen mich erstattet ist, kann nur aus Rache der gefchiedenen Frau meines Verlobten Krabow erfolgt fein, weil er mich mit einem Vermögensanteil von 10 000 RM. bedacht hat.

Ich kann nach wie vor nur immer wieder betonen, dass fich ein Gefchlechtsverkehr mit dem Juden L. nach Inkrafttreten des Blutfchutzgefetzes nicht mehr erfolgte.

Zu allen mir vorgehaltenen Punkte habe ich die Wahrheit gefagt und kann weitere Angaben nicht mehr machen. Meine gemachten Angaben kann ich jederzeit beedien.

v. *[Signature]* g. u.

g. w. o.
Krim.Ass. *[Signature]*

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileistungsstelle Berlin
Stapo IV D 1-- *B 7806/42*

Berlin, den *4*. 5. 43

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

B e r l i n, NW 40
Turmstrasse 91



Urschriftlich mit Akte 3 P.Js. 174/43

und Vernehmungsniederschrift der B e s s e r zurückgesandt.

Im Auftrage:

Muller

Schn.

1) М. м. А.

dr. K. J. M. II 4

05329

46 JUN 43

Hier Pol. Lehrstuhl Berlin

2/1.7. (Bl. 63, μ)

Berlin, den 4. Juni 1943

Der Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

W. H.

L. F. F. F.

Б.И.МП4 1168/43

J. L. Linné

17 1/2 Lb

3 P. 75 180/41

u

175 1/67 (St. C. B. L.)

175 1/62 (StL Ben.)

V.

1.) Blatte je 6 Abt. von
Bl. 1-13 Rs, 14-17, 20/21
d.A. 3 P. 7s 180/4, StA Ben.

2.) A. 1 Kr.

3.) wv

IV D 1

31.1.69

4y

21. APR. 1969

Fla.

Der Polizeipräsident

Berlin-Spandau am 4. 3. 1941.

Tatort: Amtsgerichtsbezirk: Berlin,
Ergreifungsort: Berlin - Spandau.

Einlieferungsanzeige.

Am 4. März 1941, gegen 11 Uhr wurde im Bereich
des 143. Polizeireviers Spandau, Neuendorferstr. 30
(Ort und Straße)
festgenommen:

Vor- und Zuname:	Heinrich Israel Wreszynski
Beruf:	Kaufmann, jetzt Arbeiter
Geboren:	10. September 1898 in Argenau am in Gemeinde
	Hohensaßza. Kreis Hohensaßza. Amtsgericht
Familienstand:	ledig —/verheiratet mit/
Wohnung:	Berlin N. 58, Stargarderstr. 39, bei d. Eltern — wohnungslos — war nicht in stande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.
Vor- und Zuname der Eltern:	
a) Vater	Julius Israel, Stargarderstr. 39
b) Mutter	Johanna, Sara, geb. Reismann,
Bei Minderjährigen:	
a) Wohnung der Eltern:	wohnt beim Vater.
b) Name und Wohnung des Vormundes:	
c) Vormundschaftsgericht:	

Die W. m. 21. 141.
Gendarmenbeamtin:
[Signature]

Vermerk:

- 1) Körperdurchsuchung ist erfolgt
durch:
- 2) Anfrage beim Steckbriefregister
ist erfolgt. Notierung besteht
nicht — zu
- 3) Entnahme der Karte ist veran-
laßt — Karte ist nicht vorhanden.

[Signature]
Unterschrift

[Signature]
Name

Kriminalobersekretär. Revier 143.
Amtsbezeichnung Dienststelle

Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände:

A. Beweisstücke und Ausweispapiere:
(Der bearbeitenden Dienststelle vorzulegen)

1. ein Taschentuch
2. ein Portemonnaie
3. ein Pfl.-Zigaretten (4 Stk.)
4. ein Pfl.-Zündholz

B. Gegenstände, mit denen der Festgenommene sich
oder anderen ein Leid antun kann:

C. In Verwahrung genommene nicht beschlagnahmte Gegenstände:

- a) Geld: Hartgeld Papiergeld
Ausländische Geldsorten
b) Wertgegenstände:

Die Richtigkeit des Verzeichnisses erkenne ich an:

Isaac Heinrich Wroczynski
Name des Festgenommenen

Die Gegenstände zu A, B, C sind von mir übernommen:

Name	Name	Name
Dienststelle	Dienststelle	Dienststelle

Verbleib der Gegenstände bei Beendigung der polizeilichen Verwahrung:

Quittung des Empfängers

Revier 143.
Dienststelle

Berlin= Spandau, den 4. 3. 1941.

Sofort!

2

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert ~~zum~~ zum ~~Haftbefehl~~

— wegen staatsfeindlicher Äußerungen.

2. Die Einlieferung erfolgt zum Kommissar vom Dienst — für die Dienststelle

Staatspolizeileitstelle Berlin.

Griatler
Name

Krim. Obersekretär.
Amtsbezeichnung

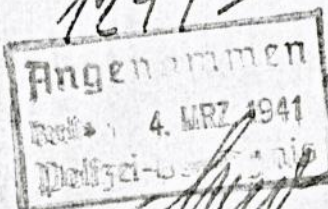
Kappler
Dienststelle

Berlin=, den 4. 3. 1941

II. 1. Der
Die

wurde gehört; er ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.

(Annahmestempel des Polizeigefängnisses)



Meibach
Name

Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil

Name

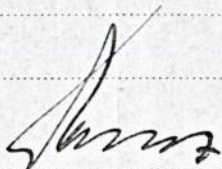
Amtsbezeichnung

IV.

Vorführungsbegründung:

Die festgenommene Person wird in Haft behalten und dem Herrn Vernehmungsrichter im Pol. Präs. Bln.

vorgeführt, wegen Verstoß gegen das Heimtückegesetz.



Unterschrift des Dienststellenleiters

Reg. Ass.
Amtsbezeichnung

Die Vorführung erfolgte

am 193 Uhr*)

Name	Amtsbezeichnung
------	-----------------

*) Als Vorführungszeit ist die Zeit der Abgabe der Akten im Polizeigefängnis zwecks Vorführung vor den Vernehmungsrichter oder die Zeit der Zuführung der Person an eine Gerichtsstelle einzutragen.

Dienststelle

Berlin=, den 193

V. 1. die festgenommene Person ist zu entlassen.

2. Von den in Verwahrung genommenen Gegenständen sind ihr auszuhandigen:

als Beweismittel bleiben beschlagnahmt:

Entlassen am

193 Uhr.

Name

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Der Polizeipräsident

Staatspolizeistelle
für den Landespolizeibezirk Berlin

Berlin C 2, am 5.3. 1934

Erneute Festnahme!

345

Fatort: Amtsgerichtsbezirk Berlin

Ergreifungsort: Berlin

Einlieferungsanzeige.

Am 5. März 1934 gegen 13⁴⁵ Uhr wurde im Bereich
des 10. Polizeireviers Pol. Präsidium
(Ort und Straße)
festgenommen:

Vor- und Zuname:	Radziewski, Anton
Beruf:	Arbeiter
Geboren:	6.12.97 Litzmannstadt am in Gemeinde
Familienstand:	XXX ledig — verheiratet mit Viktoria geb. Sar,
Wohnung:	Berlin - Spandau, Am Nordhafen b. Jäger — wohnungslos — war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.
Vor- und Zuname der Eltern:	Johann R. tot
a) Vater	
b) Mutter	Antonia geb. Potrzebowaska, tot
Bei Minderjährigen:	
a) Wohnung der Eltern:	
b) Name und Wohnung des Vormundes:	
c) Vormundschaftsgericht:	

Vermerk:

- 1) Körperdurchsuchung ist erfolgt
durch:
- 2) Anfrage beim Stedbriefregister
ist erfolgt. Notierung besteht
nicht — zu

[Signature]
Name

Krim. Ober-Ass.

Amtsbezeichnung

Dienststelle

- 3) Entnahme der Karte ist veran-
laßt — Karte ist nicht vorhanden.

Unterschrift

Stapo D 1 a

Dienststelle

Berlin C 2

5. März

193⁴¹

Sofort!

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert ~~zum Haftbefehl~~

— wegen staatsfeindlicher Äußerungen in einem Betriebe

2. Die Einlieferung erfolgt ~~zum Kommando vom Dienst~~ — für die Dienststelle

Stapo D 1 a- R. 1122/41.

Name

Amtsbezeichnung

Stapo D 1 a

Dienststelle

Berlin C 2

5. März

193⁴¹

II. 1. Der Radziewski, Anton

wurde gehört; ~~er~~ ^{er} ~~ist~~ ^{ist} in das Polizeigefängnis einzuliefern.

(Annahmestempel des Polizei-Gefängnisses)

Name

KS.

Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

////

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil
hier nicht wohnhaft.

Name

Amtsbezeichnung

IV.

Vorführungsbegründung:

Die festgenommene Person wird in Haft behalten und dem Herrn Vernehmungsrichter im Pol. Präsid. Bin.

vorgeführt, wegen Verstoß gegen das Heimtückengesetz.

Unterschrift des Dienststellenleiters

Reg. Ass.

Amtsbezeichnung

Die Vorführung erfolgte

am 193. Uhr*)

Name

Amtsbezeichnung

*) Als Vorführungszeit ist die Zeit der Abgabe der Akten im Polizeigefängnis zwecks Vorführung vor den Vernehmungsrichter oder die Zeit der Zuführung der Person an eine Gerichtsstelle einzutragen.

Dienststelle

Berlin, den 193.

V. 1. die festgenommene Person ist zu entlassen.

2. Von den in Verwahrung genommenen Gegenständen sind ihr auszuhandigen:

Als Beweismittel bleiben beschlagnahmt:

Entlassen am

193. Uhr.

Unterschrift

Name

Amtsbezeichnung

Kriminalinspektion Charlottenburg,
4. Kommissariat - Spandau,
Revier 143,
Tgb. Nr. 67.

Spandau, am 4. 3. 41.

5

Staatsfeindliche Äußerungen.

J

1408741

Zu 2, Radzjewski
ip. v. a. B. 3 über.
Müll.

Busek 4/3

1. Der Jude Heinrich Israel
W r e s z y n s k i , 10.9.98 in Argenau
geb., in Berlin, Stargarderstr. 39 wohnh.

2. Der polnische Zivilarbeiter
Anton R a d z i e j e w s k i ,
6. 12. 08 in Litzmannstadt geb., im La -
ger, hier, Am Nordhafen, bei Jäger wohnh.
wurden heute in dem Betriebe der Firma
Franke , (Fournierwerke), in Spandau,
Streitstrasse, festgenommen, wegen staats-
feindlicher Äußerungen, im genannten Be-
triebe.

Am 3. 3. 41, erschien hier unaufgefor-
dert der Arbeiter Johannes Bornträger,
16. 11. 87 in Steinfort geb., in Span-
dau, Pätzoldweg wohnhaft und erklärte,
daß er im Betriebe der Fa. Franke tätig
sei und am 27. 2. 41, gegen 16 Uhr, in
der Toilette ein Gespräch zwischen einem
Juden und einem Polen mitangehört habe.

Der Pole sagte zu dem Juden: " Fünf
Polen und 5 Deutsche und was macht man
mit den Deutschen? ". Darauf der Jude:
" Aufhängen " . Wie die Personen heißen
konnte Bornträger nicht sagen, der Ob-
mann wisse aber Bescheid. Dieser bezeich-
nete mir die zu 1 u. 2. bezeichneten Per-
sonen. Im Interesse des Betriebes sind
die heute festgenommen worden und werden
eingeliefert. Daß sie zusammen gespro-
chen haben, geben beide zu. Im Übrigen
wußten sie bereits, daß eine Anzeige ge-
gen sie vorliegt. Eine Trennung der Per-

sonen

ist daher nicht erforderlich. Der Pole erwähnte so nebenbei, daß der Jude viel mit den Polen spricht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er die Polen aufputscht.

Gnieszka
..... Krim. Obersekretär.

Stapo. DD

Berlin, den 5. 3. 41

V e r m e r k .

=====

Nach der vorseitigen Notiz des K.S. Zadzeck vom DD ist der Pole. Anton R a d z i j w s k i für die Abtl. B 3 c ausgezeichnet worden. Hier dürfte ein Irrtum vorliegen. Der Beschuldigte ist Mittäter des Juden Wrozzynski. Um eine Aufklärung und sachgemässe Akten erledigung durchzuführen erscheint es zweckmässig, dass beide Täter zunächst einer Dienststelle zugeführt werden. Da der Jude als Haupttäter anzusehen ist, werden die Beschuldigten für Stapo. D. 1 a ausgezeichnet.

Haupt
K.O.S. v. D.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 5. März 1941

Name: KOA.

Amtsbezeichnung:

Dienststelle: Stapo D 1 a

Stapo D 1 a

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 5. März 1941.

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint
 der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch
 Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) K A D Z I J E W S K I

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Anton

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob
 Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder
 Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-
 lungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
 — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
 — bei Minderjährigen ohne Beruf der der
 Eltern —
 — bei Beamten und staatl. Angestellten die
 genaueste Anschrift der Dienststelle —
 — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule
 und das belegte Lehrfach —
 — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-
 Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hoch-
 schule der Titel erworben wurde —

a) Arbeiter

b) Einkommenssteuerverhältnisse

b) 21.-RM.

c) Erwerbslos?

c) Ja jeit

nein

3. Geboren

am 6.12. 97 in Ditzmannstadt

Verwaltungsbezirk dto

Landgerichtsbezirk dto

Land Preußen Polen jetzt Deutsches Reich

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Spandau,

Verwaltungsbezirk Spandau

Land Deutsches Reich

Am Nordhafen Straße Nr. bei Jäger

Fernruf

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Pole nein
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) röm. kath. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Viktoria geb. Sar, c) Litzmannstadt d) ja
8 Kinder	ehelich: a) Anzahl: --- b) Alter: --- Jahre unehelich: a) Anzahl: --- b) Alter: --- Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Johann Radziejewski, verstorben 1933 b) Antonie geb. Potschebowska, verstorben 1915
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeord- nung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von / am 7

Nr.

h) /

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pfllegschaften geführt? Über wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

a) /

b) /

c)

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

a) seit /

letzte Ortsgruppe

b) seit

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

nicht dienstpflichtig

von

bis

Abteilung

Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

a)

b)

c) von 1919

bis 1920

Verpil. Komp.

Krakau

Soldat.

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	/
18. Vorbestraft? (kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	angeblich nicht.

II. Zur Sache:

Im Oktober vorigen Jahres kam ich mit einem Sammeltransport von Polen nach Berlin. Durch das Arbeitsamt Berlin wurde ich zu der Firma Franke, Bln. Spandau, Streitstr. 12-13, vermittelt. Ich bin auf dem Holzplatz beschäftigt während der Jude Wreszynski auf dem Boden beschäftigt ist. Der Jude W. ist mir dadurch bekannt, dass er polnisch spricht. Am Dienstag den 25.2. 41 oder auch an einem folgenden Tage, war ich auf der Toilette. Gleichzeitig waren der Jude W. mit noch vier Deutschen und fünf Polen anwesend. Der Jude mit noch vier Deutschen waren schon dort als ich hin kam. Sämtliche Anwesende rauchten. Ich sagte, hier sitzen fünf Polen und vier Deutsche, wenn jetzt der Meister kommt, kann er nichts sagen. Mit dem Juden W. habe ich nicht gesprochen sondern unterhielt er sich mit den andern Polen. Was gesprochen wurde, kann ich nicht sagen. Am Montag teilte mir der Meister Ortegell mit, vielmehr fragte mich, ob ich gehört hätte, dass der Jude gesagt habe, die vier Deutschen sollen aufgehängt werden. Ich sagte ihm, dass ich davon nichts gehört habe, er solle die andern Polen befragen, diese müssten das gehört haben. Die Namen der deutschen Arbeiter kenne ich nicht. Die beiden deutschen Arbeiter ~~XXXXXX~~ haben in Gegenwart des Meisters erklärt, dass der Jude W. gesagt habe: "Aufhängen!" Einer der Arbeiter sagte noch, ich spreche selbst etwas deutsch und müsse das gehört haben. Ich habe das Wort "aufhängen" nicht gehört.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschlossen:

v.

g.

u.

Krim.Oberass.

Übersetzt:

Krim.Oberass.

Rodrigowski Anters

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 5.3.1941

Name:

Amtsbezeichnung: Krim. Oberass.

Dienststelle: D 1a

8

Stapo D 1a
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 5.3.1941

193

~~Auf Vorladung~~ ~~Vorgeführt~~*) — erscheint
der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) W r e s z y n s k i b) <u>Heinrich Israel</u>
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) <u>Kaufmann.</u> <u>jetzt als Arbeiter beschäftigt.</u> b) 27,-RM wöchentlich. c) Ja, seit nein
3. Geboren	am 10.9.98 in Argenu Verwaltungsbezirk Honensalza Landgerichtsbezirk Honensalza Land Posen
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin N 58 Verwaltungsbezirk " Land DR. Stargarder Straße Nr. 39 Platz bei Eltern. Gernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Seitenrand

A 4
97 mm
und
97 mm

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR.
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) mos. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. Juden 2. Juden
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig. b) / c) / d) /
8. Kinder 1 2 3 4	ehelich: a) Anzahl: / b) Alter: / Jahre unehelich: a) Anzahl: / b) Alter: / Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Julius Israel W., Kaufmann, Berlin, Stargarder Str. 39 b) Johanna Sara geb. Reismann, bei Ehemann
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von / am Nr. b) von / am Nr. c) von / am Nr. d) von / am Nr. e) von / am Nr. f) von / am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von / am 9 Nr. / h) /
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) / b) / c) /
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	/
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit / letzte Ortsgruppe b) seit / letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	/ von / bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) / b) / c) von nein bis /

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	nein
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	angeblich mit einer Geldstr.

II. Zur ~~Sache~~ Person:

Meine Eltern und Grosseltern väterlicher- und mütterlicherseits waren bzw. sind Juden. Ich bin Volljude.

Zur Sache:

Seit Juli vorigen Jahres bin ich bei der Firma F r a n k G.m.b.H. , Holzfirma, Berlin -Spandau, Streitstr. 12 bis 13 , als Arbeiter beschäftigt. Allgemein arbeite ich auf dem Boden und beaufsichtige dort jüd. und auch polnische Frauen. Der Pole Radzjewski ist mir bekannt. Es trifft zu, dass ich mich mit dem Polen auf der Toilette unterhalten habe. Ob dies aber am 27.2. 41, gegen 16.00 Uhr, war, kann ich nicht sagen. Bei der Toilette handelt es sich um ein einfaches Häuschen mit vier Brillen. Im Innern der Toilette sind keine Türen mehr, sondern kann man die Toilettenbenutzer alle sehen. Welche Gespräche ich mit dem Polen geführt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn mir vorgehalten wird, der Pole habe gesagt: " Fünf Polen und fünf Deutsche und was macht man mit den Deutschen? Darauf soll ich gesagt haben: " Aufhängen ! " so kann ich nur sagen, dass ich mich auf ein derartiges Gespräch nicht entsinnen kann. Am Montag, den 3.3.41 hat mir ein anderer dort beschäftigter Jude erzählt, dass ein arischer Arbeiter gesagt habe, ich hätte das Wort " aufhängen " in der Toilette poln. Arbeitern gegenüber erwähnt. Ich erzählte dies daraufhin dem Meister Ortegell , weil ich nichts davon wusste. Daraufhin hat der Meister mit dem Arbeiter Hugo Rücksprache genommen. Hugo soll gesagt haben, er habe das nicht erzählt sondern der Arbeiter Bornträger. Der Meister liess nun den Bornträger rufen und in meiner Gegenwart sagte dieser folgendes: " Am Donnerstag oder Freitag wäre er in der Toilette gewesen. Gleichzeitig seien einige Polen und ich anwesend gewesen. Ein Pole sei in die Toilette gekommen, und zwar Radzjewski, und habe gesagt: Eins , zwei, drei ,

vier, fünf Polen und vier Deutsche. Darauf soll ich gesagt haben: Aufhängen! " Ich bestreite, dass ich das gesagt haben soll. 10

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschlossen:

Krim. Oberass. *[Signature]*

v.

g.

u.

Heinrich Israel Wreszinski

Bestellt erscheint

der Arbeiter Johannes Bornträger,
16.11.87 Steinfurth geb., Bln.Spandau,

Pätzoldweg 12 wohnhaft, und erklärt:

Ich bin seit fünf Jahren bei der Firma Franke, Holzhandlung, Bln.Spandau, Streitstr. 12-13, beschäftigt. Das Rauchen ist auf dem Holzplatz verboten. In der Toilette ist es heimlich gestattet. Die Gefolgschaftsmitglieder gehen nun auf die Toilette und rauchen dort ihre Zigaretten. Der Jude Wreszinski sowie der Pole Radziejewski sind mir bekannt.

Am 27.2.41, gegen 16.00 Uhr, war ich auf der Toilette. Als ich hinkam, waren der Jude W. sowie der Pole R. und weitere drei Polen anwesend. Zunächst saßen sie auf der Toilette und rauchten. Ich musste austreten und bat den Juden aufzustehen. Er stellte sich vor mir hin und aus der anderen Ecke kam der Pole R. auf den Juden zu und blieb bei ihm stehen. Der Pole hob die rechte Hand und sagte fünf Polen und vier Deutsche. Mit seiner rechten Hand fuhr er über die Linke oder auch umgekehrt und daraufhin sagte der Jude: "Aufhängen!" Aus der Handbewegung entnahm ich, dass der Pole durch die Zeichen ebenfalls meinte, die Deutschen aufhängen. Der Jude W. sowie der Pole R. verliessen daraufhin sofort die Toilette. Der Jude konnte mich von seinem Standort nicht sehen und war der Meinung ich sei schon weggegangen. Er sah sich kurz um, bekam einen Schreck, dass ich noch da war und verliess die Toilette.

Andern Tages habe ich die Sache meinen Arbeitskameraden erzählt, die es dem Obmann Nessel wieder erzählt haben. Meister Urtegel kam zu mir und fragte, was das für ein Gerede sei über den Juden, der wolle sich beschweren. Daraufhin sagte ich, dass der Jude die Äusserung getan habe. Andere arische Arbeiter waren zu diesem Zeitpunkt nicht auf

nicht auf der Toilette.

meine hier gemachten Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit und kann ich sie zu jeder Zeit belegen. Am Montag sagte der Jude zu mir: "Wie kannst Du so etwas sagen, das kostet meinen Kopf, ich hänge mich auf!" Ich erklärte ihm, dass die Sache zur Anzeige käme.

v.

g.

u.

Johann Brunkwies

Weiterverhandelt.

Mir fällt noch ein, dass der Pole ebenfalls zugegen war beim Meister Urtegel. Der Pole sagte: "Das ist ja nur Spass gewesen, Dummheit!" Ich erklärte ihm, dass dies kein Spass gewesen sei. Ein anderer Arbeitskamerad sagte zu ihm: Jetzt willst Du nicht deutsch sprechen, Du kannst schon. Der Pole lachte darüber und ging weiter.

v.

g.

Johann Brunkwies

Weiterverhandelt.

Mir ist soeben der Jude Wreszynski gegenübergestellt worden. Meine gemachten Angaben halte ich in allen Punkten aufrecht. In meiner Gegenwart hat der Jude W. ge-
leugnet.

Gleichzeitig ist mir auch der Pole R. gegenübergestellt worden. Er bestreitet, dass er die Handbewegung gemacht hat. Ich betone nochmals, dass der Pole die Handbewegung gemacht hat und gleichzeitig sagte: Fünf Polen und vier Deutsche!" Der Jude sagte daraufhin: "Aufhängen!"

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

v.

g.

u.

Johann Brunkwies

Geschlossen:

Krim. Oberass.

Weiterverhandelt.

Nochmals vorgeführt erscheint der Jude W r e s z y n s k i ,
Pers. aktenkundig , und erklärt:

Meine vorhin gemachten Angaben halte ich in allen Punkten
aufrecht. Ich möchte meine Angaben dahin ergänzen, dass es
unmöglich ist, dass der Pole auf deutsch gesagt hat: " Was
machen wir mit den Deutschen!" Seine Aussprache ist so
schlecht, dass ich ihn auf polnisch nicht einmal richtig
verstehe. Wenn der Arbeiter Bornträger weiter angibt, ich
habe gesagt: "Wie kannst Du so etwas sagen, das kostet meinen
Kopf, ich hänge mich auf!" so gebe ich das zu.
Ich erklärte ihm weiter, dass ich doch die Schnauze halten
müsse als Jude.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschlossen:

V.

G.

u.

Krim. Oberass.

Heinrich Israel Wreszyski

S c h l u s s b e r i c h t .

Der Jude Heinrich Israel W r e s z y n s k i , Pers.
aktenkundig, und der Pole Anton Radzijewski, Pers. akten-
kundig, sind bei der Firma F r a n k e , Holzhandlung,
Bln. Spandau, Streitstr. 12-13 , als Arbeiter beschäftigt.
Am 27.2.1941, gegen 16.00 Uhr, kam der arische Arbeiter
Johannes Bornträger, Pers. aktenkundig, auf die Toilette
und daz Jude W. sowie der Pole R. waren ebenfalls anwesend.
Ausser den Genannten waren noch weitere polnische Arbeiter
auf der Toilette. Der Pole R. sagte zu dem Juden W. :
Fünf Polen und vier Deutsche. Mit der Hand machte er eine
Bewegung aus der zu entnehmen war, dass er damit meinte , die
Deutschen aufhängen. Daraufhin sagte der Jude W.: " Aufhängen
In seiner heftigen Vernehmung bestreitet der Jude, die
Ausserung " aufhängen " getan zu haben. Der Pole will eben-
falls die Ausserung nicht gehört haben. "ach den glaubhaften
Angaben des Ariers Bornträger muss angenommen werden, dass
der Jude die Ausserung getan hat. Ferner muss angenommen
werden , dass auch der Pole die "eichensprache (bedeutet

(bedeutet aufhängen) angewandt hat. Bei der Vernehmung machte der Jude sowie der Pole einen unsicheren Eindruck, ihre Angaben erscheinen unglaubhaft.

Im vorliegenden Falle dürfte ein Verstoß gegen das "eintückegesetz zu eröflichen sein.

In politischer und in krimineller Hinsicht ist der Jude W. noch nicht in Erscheinung getreten.

Stückhardt
Krim. Oberass.

Generale Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D la R.1112/41.

Berlin, den 5.3.1941

Urschriftlich mit Personen

dem Herrn Vernehmungsrichter

Pol.Präs. Bln.

im Hause

übersandt. Bei Nichterlass eines Haftbefehls wird um
Rücksistierung gebeten.

J. A.

[Signature]

Berlin = C. 2 , am 5. März 1942

Stapo. Berlin

int. Musuf 8102

Stempenzeichen D1 a- W.1121/41.

Ort: Berlin

(Amtsgerichtsbezirk)
Berlin

Ergreifungsort: **Berlin**
(Amtsgerichtsbezirk)

1. Die vorläufige Festnahme des - ~~XXX~~ Arbeiters
Heinrich-Israel W r e s z y n s k i,
10.9.98 Argenu geb., wohnhaft Bln.N58,
Stargarderstr. 39 bei den Eltern

erscheint begründet,

da er ~~hier~~ auf frischer Tat betroffen wurde ~~und~~
 der Flucht verdächtig ist ~~ist~~,

Fortsetzungsgefahr besteht.

~~XX~~

[illegible]

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

(S. 1277 Str. S. D.)

Erfernungsfähigkeit des Kindes

Yingcrabride } aufgenommen —
o:dtbild } nicht aufgenommen

Datum, Name u. Dienstnummer des abfertigenden
Beamtens der Erkennungsdienstzentrale)

2. Er - ~~XX~~ - wird - ~~XXXX~~ - vorgeführt zu den - anliegenden - Akten.....
Stapo D 1 a- W.1121/41..... wegen*)

Verst. gegen das Heimtückeges. § 2

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium Berlin

~~dem Schöffengericht XXXX Berlin XXXX 1929 XXXX~~

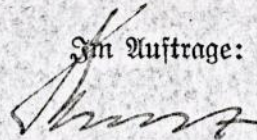
~~dem Landgericht~~.....

~~dem Amtsgericht~~.....

~~(Stadtkreiskammer)~~

Bei Nichterlass eines Urteils wird um Rück-
sistierung gebeten.

Im Auftrage:



Reg. Ass.

(Dienstgrad)

*) Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen.

Staatspolizeistelle
für den Landespolizeibezirk Berlin
Etapo. Berlin

Stützzeichen D. 1 a-R. 1122/41.

Tatort: Berlin
(Richtungsbezirk)

Ergreifungsort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

Erkenntnisbedürftige Maßnahmen

(Datum, Name u. Dienstnummer des abfertigenden
Regenten der Erkennungsdienstzentrale)

Berlin = C 2, am 5. März 1934l.

1. Die vorläufige Festnahme des - ~~MAX~~ - Arbeiters
Anton Radziewicz, 6.12.97 Litzmannstadt
geb., wohnhaft Berlin-Spandau, Am Nordhafen

erscheint begründet,

da er - ~~HK~~ - auf friüher Tat betroffen wurde - ~~XOXOEX-XOXO~~
der Flucht verdächtig ist - ~~XOX~~,

~~INDEX - Name - Standort - Graden - Länge - Höhenlage - Barometrischer Höhenindex~~
Fortsetzungsgefahr besteht. ~~1312100000000~~

~~SXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

er sie der Frucht veredelt ist sind -
Veredelungsgesellschaft besteht

(SIXTEEN)

2. Er - ~~Er~~ - wird - ~~XXXXXX~~ - vorgeführt zu den - anliegenden - Akten.....

Stapo D. 1 a-R. 1122/41..... wegen *)

Verst. gegen das Heimtücke-ges. § 2

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium Berlin

~~dem Schnellgericht H. G. Berlin, III. 699, Dindensstraße~~

~~dem Jugendgericht~~

~~dem Amtsgericht~~..... (Strafabteilung)

Bei Nichterlass eines Haftbefehls wird um Rücksichtnahme
gebeten.

Im Auftrage:

neg. ASS.

(Dienstgrad)

*) Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen.

Das Amtsgericht.

ernstuntersichter im Polizei-Präsidium

Berlin, den 7. März 1941 19

14

egenwärtig:

Amtsgerichtsrat Gerullst

als Richter,

Justizangestellter Preuß.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

nicht als Sachverständiger für geschlossene
Prüfung J. J. Haensler.

3. C. Berlin (Mod.)
Vol. 708 8. März 1941
Eingez. an
D. 21. 3. 1941

Strafsache

gegen den Prinzipal Waczyński

2/ " Anton Radzjewski

wegen Mord. v. f. Grindückopff

Kapitulant
— Auf Bading — Borgeführt — erschienen

in Be-
Angeklagte.

1/ Gerullst Entlassungsbefehl ist erteilt.
2/ U. m. Allen

an
die Staatsanwaltschaft
Berlin

Berlin, den 7. 3. 1941.
Amtsgericht Berlin-

Stentung.

11. März 1941

Bin f wurden mit der Verfügung vom
durch welche die Voruntersuchung
eröffnet worden ist, bekanntgemacht und befragt, ob

Bin etwas auf die Beschuldigung erwidern wollen.
Bin erklärten: Radzjewski Anton.

J. Prof. us. Cl. H v. A.
J. Prof: Ich bin bei der Fa Frankl
in Spandau seit etwa 5 Monaten, wo
auf weiteren Polen u. Juden arbeiten.
Am 27. 2. 41 gegen 16⁰⁰ ging ich auf die
Killette, um mich zu setzen und eine
Zigarette zu rauchen, da ich der Vorteil
3 Jm

7106s

844

St. P
Nr. 10. Vernehmung des Angeklagten in der Voruntersuchung,
wenn er schon vor der Eröffnung vernommen war
(§ 192 StPD.). — Amtsgericht.

135/41

Das Korinthen, welches ist. Beim Betreten der
Killette soll ich 5 Polen und 4 Schritte. Ich
benutze selbst in Schrittweise zu allen.
5 Polen und 4 Schritte. Ein Sprungbewegung soll
ich dabei nicht gemacht, jedoch soll ich mich nicht
bewegen, mit einer solchen Bewegung. Ich soll
zu stehen. Ich soll mich nicht aufstellen, das der
Stempel in der Killette angesetzt. Wreszyński in
Schrittweise oder polnische Schrittweise das Wort, Schrittweise
aufsteht. Ich soll lediglich gemacht, nicht
so leicht zu sprechen. Ich soll die Schritte nicht
sich und ich ^{in der} Schritte abgeben. Das
Schrittweise Arbeitsschrittweise, was ebenfalls in der
Killette.

Man schenke mir, was ich, was ich, was ich:

Rodriguez Anton

Joseph
Schmidt

2) Wreszynski Heinrich Israel

Konf. Del. 6 S. 11.

15

3. Punkt: Ich bestreite, am 27.2.41 gegen 16⁰
in Anwesenheit von Polen und Russen in
der Filiale der F.A. Frank in Gaudau das
Wort „Aufstehen“ gegen zu setzen. Ich habe auch
nicht ^{gefragt} ~~gefragt~~, daß der Mitbes. Radzizewski
zu mir gegen setzen soll: „Wollen wir
mit 5 Polen und 4 Russen?“ Ich habe ich
nicht gefragt, daß es irgend eine bestimmte Anzahl
Bewährung genügt hätte. Es ist auch geschlossen,
daß ich als Erste in Gegenwart unserer Richter Dr.
bisher die mit zur Last gelegte Aufklärung geben
sollte. Die Anwesenheit von Beträgern ist unmissig.

s. g. u.

Heinrich Israel Wreszynski

(S. u. S.)

Die Beihilfenden Radzizewski und Wreszynski
sind nunmehr als Privatpersonen Entschuldig
entlassen und der Korps D 1.2 zugeführt.

Beurteilung:

Punkt:

I/10
— Das Amtsgericht —

Berlin, den 7. März 1941 193

Vernehmungsrichter im Polizei-Präsidium

An

Polizei=

das Untersuchungsgefängnis

— Das Landgericht —

— Strafkammer —

hier.

— Untersuchungsrichter —

— Der — General — Ober — Staatsanwalt
ei dem gericht Berlin —.

Uktenzeichen

5trafsache gegen *Wreszynski i. d. d. d.*

Haftbefehl des

Gerichts

nom

193

Uktenzeichen

Befangenen-Buch Nr.

Es wird ersucht, daß auf Grund des vorbezeichneten Haftbefehls wegen

1244
1263
in Untersuchungshaft befindliche

Kobitzer

Grünig Moriz Wreszynski
geb. 10. 9. 1898 Argentan

1244
1263
in 17. M. 1941
sofort aus der Haft zu entlassen, sofern nicht ein weiterer Annahmefehl gegen

ihn vorliegt.

Entlassungsanzeige wird erbeten.

pp. Wreszynski ist der Gruppe I 19 zuzuführen.



Stenhaus

Amtsgerichtsrat

— Das Amtsgericht

Berlin, den 7. März 1941

193

Vernehmungsrichter im Polizei-Präsidium

— Das Landgericht

— Strafkammer —

— Untersuchungsrichter —

An

Polizei =

das Untersuchungsgefängnis

hier.

Der — General — Ober — Staatsanwalt
dem gericht Berlin —.

Attenzeichen

Straffache gegen

Wroczynski i. Aut.

Hafnbefehl des

Gerichts

nom

193

Attenzeichen

Belangenen-Buch Nr.

1263
Eschehen

am 17. März 1941

Polizei-Präsidium

Es wird ersucht, *dem* auf Grund des vorbezeichneten Haftbefehls wegen

Abbruch

Andau Radziewski

in Untersuchungshaft befindliche

geb. 6. 12. 1897 Litauenstadt

sofort aus der Haft zu entlassen, sofern nicht ein weiterer Annahmefehl gegen

ihn

vorliegt.

Entlassungsanzeige wird erbeten.

pp. Radziewski ist das Korps D 12 zugeführt.



Gentzsch

Amtsgerichtsrat

34. Band. Ps. 135. 45

— Tg. —
— Entlassungsversuchen aus der Untersuchungshaft.

V.

1.) Einstellung.
Der Tatbestand der Beleidigung liegt nach Lage der Sache nicht vor.
Vergl. im übrigen den Vermerk Bl.19.
Hauptung hat ungegründet.

- 2.) Kein Bescheid, Verfahren von Amtswegen - ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
3.) Keine Prüfungssache.
4.) Nach 3 Monaten weglegen (1957 vernichten).
5.) U.m.A.

~~Geheimen Staatspolizei-Kriminalpolizei~~
~~der Staatlichen Kriminalpolizei~~
~~Kriminalpolizeileitstelle K.J.M.-II⁸~~
Staatspolizeileitstelle
Berlin

zu Kapo Jia R. 11/12/41
zur gefl. Kenntnis übersandt.

DA
Geheime Staatspolizei
16. APR. 1941
Staatspolizeileitstelle
Berlin

Berlin NW 40, den 16. April 1941
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

Im Auftrage:
[Signature]
Oberstaatsanwalt
W. von

- 6.) Ggz.
7.) Nach 1 Monat.

He 9/4

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C2, Brunerstr. 12, Ecke Dircßenstraße

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht

B e r l i n NW 40
Turmstraße 91.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo D la - R. 1121/41.

Berlin, den 2. 4. 1941.

Bezug: trifft: Juden Heinrich Israel
W r e s z y n s k i ,
10.9.98 Argenau geb.,
Berlin N 58, Stargarder Str.
39 bei Eltern wohnhaft ge-
wesen.

Bezug: Dortiges Schreiben vom
17.3.1941 - 3. Sond. Js.
135/41. -

Der Obengenannte ist am 12.12.1922 mit seinen Eltern von Argenau nach Berlin zugezogen. Seit dieser Zeit ist er ohne Unterbrechung in Berlin polizeilich gemeldet. Die Eltern hatten in den Jahren 1922 bis 1930/31 in Berlin-Weißensee, Gustav-Adolf-Str. 4 ein Kurzwarengeschäft. W. war während dieser Zeit im Geschäft der Eltern tätig. In den Jahren 1932 bis 1938 war er Vertreter in der Weingroßhandlung seines Onkels in Berlin-Wilmersdorf, Bayreuther Str. 12. Anschließend war er bei der Firma N i q u e t, Berlin, Lehrter Str. 45 tätig. Seit Juni 1940 arbeitete er bei der Firma Franke u. Co., Bln-Spandau, Streitstr. 12/13. Nach Angaben des Meisters Ortegell hat W. seine Arbeiten zur Zufriedenheit der Firma ausgeführt und niemals zu Klagen Anlaß gegeben. Auf Grund seiner korrekten Arbeit wurde ihm die Aufsicht über die polnischen Arbeiter übertragen und habe er sich auch hier gut bewährt. Bei den Bewohnern des Hauses Stargarder Str. 39 gilt er als ruhiger Mieter, der zu Klagen noch niemals Anlaß gegeben habe. Nach-

Anlagen

Bernruf
Berlin
51 00 23

Postfachkonto
Berlin 2386
Kasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

3 P. 7. 180. 41

teiliges konnte über W. nicht in Erfahrung gebracht werden.

In politischer und krimineller Hinsicht ist er noch nicht in Erscheinung getreten.

Im Auftrage:

Beglaubigt: Dr. K u n z .



Büchel
Kanzleiangestellte

Bl.-

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Stapo *Frank. 1122/41*

Berlin C.2, den *23.4.1941*
Ormerstraße 12

U. m. h.



*dem Herrn Gen. Kaasenberg
bei dem Landgericht Berlin*

Berlin-Kaabit

Zuvorfg. 93

zurückgefordert.

J.H.
[Signature]

Wzsl + 1942
26/4 R

3 P.

Der Polizeipräsident

Berlin-Spandau am 4. 3. 1941.

Tatort: Amtsgerichtsbezirk: Berlin,

Ergreifungsort: „ Berlin - Spandau.

Einlieferungsanzeige.

Am 4. März 1941, gegen 11 Uhr wurde im Bereich
des 143. Polizeireviers Spandau, Neuendorferstr. 30
(Ort und Straße)
festgenommen:

Vor- und Zuname:

Heinrich Israel Wreszynski

Beruf:

Kaufmann, jetzt Arbeiter

Geboren:

10. September 1898 in Argenau

am

in

Gemeinde

Hohensalza.

Kreis

Hohensalza.

Amtsgericht

Familienstand:

ledig —/verheiratet mit//

Wohnung:

Berlin N. 58, Stargarderstr. 39, bei d. Eltern
— wohnungslos — war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben — die
gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.

Vor- und Zuname der Eltern:

a) Vater

Julius Israel, Stargarderstr. 39

b) Mutter

Johanna, Sara, geb. Reismann,

Bei Minderjährigen:

a) Wohnung der Eltern:

wohnt beim Vater. Dia W. m. 21. 1. 41.

b) Name und Wohnung des
Vormundes:

Ermächtigung:

c) Vormundschaftsgericht:

B e m e r k :

1) Körperdurchsuchung ist erfolgt
durch:

2) Anfrage beim Steckbriefregister
ist erfolgt. Notierung besteht
nicht — zu

3) Entnahme der Karte ist veran-
laßt — Karte ist nicht vorhanden.

Unterschrift

Kriminalobersekretär.

Amtsbezeichnung

Revier 143.

Dienststelle

Gärtner
NameGärtner
Unterschrift

Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände:

A. Beweisstücke und Ausweispapiere:
(Der bearbeitenden Dienststelle vorzulegen)

B. Gegenstände, mit denen der Festgenommene sich
oder anderen ein Leid antun kann:

1. ein Taschentuch
2. ein Hemd
3. ein Pfl.-Zigaretten (9 Stk.)
4. ein Pfl.-Zündholz

C. In Verwahrung genommene nicht beschlagnahmte Gegenstände:

a) Geld: Hartgeld Papiergeld

Ausländische Geldsorten

b) Wertgegenstände:

Die Richtigkeit des Verzeichnisses erkenne ich an:

Israd Klement Wroczynski
Name des Festgenommenen

Die Gegenstände zu A, B, C sind von mir übernommen:

Name	Name	Name
Dienststelle	Dienststelle	Dienststelle

Verbleib der Gegenstände bei Beendigung der polizeilichen Verwahrung:

Quittung des Empfängers

Sofort!

2

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert ~~zum Haftbefehl~~

— wegen staatsfeindlicher Äußerungen.

2. Die Einlieferung erfolgt zum Kommissar vom Dienst — für die Dienststelle

Staatspolizeileitstelle Berlin.

Griestler
Name

Krim. Obersekretär.

Amtsbezeichnung

Dienststelle

Berlin=

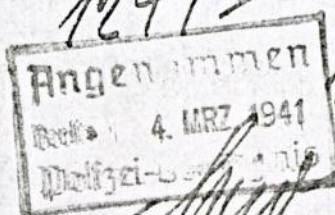
, den

4. 3. 41

II. 1. Der
Die

wurde gehört; er
ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.

(Annahmestempel des Polizeigefängnisses)



Name

Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil

Name

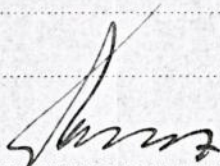
Amtsbezeichnung

IV.

Vorführungsbegründung:

Die festgenommene Person wird in Haft behalten und dem Herrn Vernehmungs-
richter im Pol. Präs. Bln.

vorgeführt, wegen Verstoss gegen das Heimtückegesetz.



Unterschrift des Dienststellenleiters

Reg. Ass.
Amtsbezeichnung

Die Vorführung erfolgte

am 193. Uhr*)

Name Amtsbezeichnung

*) Als Vorführungszeit ist die Zeit der Abgabe der Akten im Polizeigefängnis zwecks Vorführung vor den Vernehmungsrichter oder die Zeit der Zuführung der Person an eine Gerichtsstelle einzutragen.

Dienststelle

Berlin=, den 193.

V. 1. die festgenommene Person ist zu entlassen.

2. Von den in Verwahrung genommenen Gegenständen sind ihr auszuhandigen:

als Beweismittel bleiben beschlagnahmt:

Entlassen am

193. Uhr.

Name

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Der Polizeipräsident

Staatspolizeistelle
für den Landespolizeibezirk Berlin

Berlin C 2, am 5.3.

19341.

Erneute Festnahme!

345

Fatort: Amtsgerichtsbezirk Berlin

Ergreifungsort: Berlin

Einlieferungsanzeige.

Am 5. März 19341 gegen 13⁴⁵ Uhr wurde im Bereich
des 10. Polizeireviers Pol. Präsidium
festgenommen: (Ort und Straße)

Vor- und Zuname:

R a d z i j e w s k i , Anton

Beruf:

Arbeiter

Geboren:

6.12.97

Litzmannstadt

am

in

Gemeinde

Familienstand:

XXX ledig — verheiratet mit Viktoria geb. Sar,

Wohnung:

Berlin - Spandau, Am Nordhafen b. Jäger

— wohnungslos — war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte
Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.

Vor- und Zuname der Eltern:

a) Vater

Johann R. tot

b) Mutter

Antonia geb. Potrzebowaska, tot

Bei Minderjährigen:

a) Wohnung der Eltern:

b) Name und Wohnung des
Vormundes:

c) Vormundschaftsgericht:

B e m e r k :

1) Körperdurchsuchung ist erfolgt
durch:

2) Anfrage beim Steckbriefregister
ist erfolgt. Notierung besteht
nicht — zu

3) Entnahme der Karte ist veran-
laßt — Karte ist nicht vorhanden.

Unterschrift

[Signature]

Name

Amtsbezeichnung

Krim. Ober-Ass.

Dienststelle

Stapo D 1 a

Dienststelle

Berlin- C 2

5. März

41.
193

Sofort!

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert zum ~~Saßbefehl~~ ~~XXXXXXX~~

— wegen staatsfeindlicher Äußerungen in einem Betriebe

2. Die Einlieferung erfolgt zum Kommissar vom Dienst — für die Dienststelle

Stapo D 1 a- R. 1122/41.

Name

Amtsbezeichnung

Stapo D 1 a

Dienststelle

Berlin- C 2

5. März

41.
193

II. 1. Der Radziewski, Anton

wurde gehört; ~~er~~ ~~ist~~ in das Polizeigefängnis einzuliefern.

(Annahmestempel des Polizei-Gefängnisses)

Name

KS.

Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

////

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil
hier nicht wohnhaft.

Name

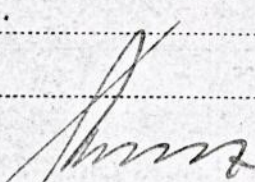
Amtsbezeichnung

IV.

Vorführungsbegründung:

Die festgenommene Person wird in Haft behalten und dem Herrn Vernehmungs-
richter im Pol. Pres. Bin.

vorgeführt, wegen Verstoss gegen das Heimtückegesetz.


Unterschrift des Dienststellenleiters

Keg. Ass.

Amtsbezeichnung

Die Vorführung erfolgte

am 193..... Uhr*)

Name

Amtsbezeichnung

*) Als Vorführungszeit ist die Zeit der Abgabe der Akten im Polizeigefängnis zwecks Vorführung vor den Vernehmungsrichter oder die Zeit der Zuführung der Person an eine Gerichtsstelle einzutragen.

Dienststelle

Berlin....., den 193.....

V. 1. die festgenommene Person ist zu entlassen.

2. Von den in Verwahrung genommenen Gegenständen sind ihr auszuhandigen:

Als Beweismittel bleiben beschlagnahmt:

Entlassen am

..... 193..... Uhr.

Unterschrift

Name

Amtsbezeichnung

Kriminalinspektion Charlottenburg,
4. Kommissariat - Spandau,
Revier 143,
Tgb. Nr. 67.

Spandau, am 4. 3. 41.

5

Staatsfeindliche Äußerungen.

J

1408741

Zu 2, Radzjewski
ip der Abh. B3 über.
Will

Busek 4/3

1. Der Jude Heinrich Israel
W r e s z y n s k i , 10.9.98 in Argenau
geb., in Berlin, Stargarderstr. 39 wohnh.

2. Der polnische Zivilarbeiter
Anton R a d z i j e w s k i ,
6. 12. 08 in Litzmannstadt geb., im La -
ger, hier, Am Nordhafen, bei Jäger wohnh.
wurden heute in dem Betriebe der Firma
Franke , (Fournierwerke), in Spandau,
Streitstrasse, festgenommen, wegen staats-
feindlicher Äußerungen, im genannten Be-
triebe.

Am 3. 3. 41, erschien hier unaufgefor-
dert der Arbeiter Johannes Bornträger,
16. 11. 87 in Steinfort geb., in Span-
dau, Pätzoldweg wohnhaft und erklärte,
daß er im Betriebe der Fa. Franke tätig
sei und am 27. 2. 41, gegen 16 Uhr, in
der Toilette ein Gespräch zwischen einem
Juden und einem Polen mitangehört habe.

Der Pole sagte zu dem Juden: " Fünf
Polen und 5 Deutsche und was macht man
mit den Deutschen? ". Darauf der Jude:
" Aufhängen " . Wie die Personen heißen
konnte Bornträger nicht sagen, der Ob-
mann wisse aber Bescheid. Dieser bezeich-
nete mir die zu 1 u. 2. bezeichneten Per-
sonen. Im Interesse des Betriebes sind
die heute festgenommen worden und werden
eingeliefert. Daß sie zusammen gespro-
chen haben, geben beide zu. Im Übrigen
wußten sie bereits, daß eine Anzeige ge-
gen sie vorliegt. Eine Trennung der Per-
sonen

ist daher nicht erforderlich. Der Pole erwähnte so nebenbei, daß der Jude viel mit den Polen spricht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er die Polen aufputscht.

Günster
..... Krim. Obersekretär.

Stapo. DD

Berlin, den 5. 3. 41

V e r m e r k .

=====

Nach der vorseitigen Notiz des K.S. Zadzeck vom DD ist der Pole. Anton R a d z i j w s k i für die Abtl. B 3 c ausgezeichnet worden. Hier dürfte ein Irrtum vorliegen. Der Beschuldigte ist Mittäter des Juden Wrozzynski. Um eine Aufklärung und sachgemässe Akten erledigung durchzuführen erscheint es zweckmässig, dass beide Täter zunächst einer Dienststelle zugeführt werden. Da der Jude als Haupttäter anzusehen ist, werden die Beschuldigten für Stapo. D. 1 a ausgezeichnet.

Haupt
K.O.S. v. D.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 5. März 1941

Name: *Anton*

Amtsbezeichnung: KOA.

Dienststelle: Stapo D 1 a

Stapo D 1 a

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, den 5. März 1941.

~~Auf Vorladung~~ — Vorgeführt*) — erscheint
der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch
Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) R a d z i j e w s k i

b) Anton

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob
Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder
Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-
lungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der
Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die
genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule
und das belegte Fach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-
Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hoch-
schule der Titel erworben wurde —

a) Arbeiter

b) Einkommenssteuerverhältnisse

b) 21.-RM.

c) Erwerbslos?

c) Ja ja

nein

3. Geboren

am 6.12. 97 in Bitzmannstadt

Verwaltungsbezirk dto

Landgerichtsbezirk dto

Land früher Polen jetzt Deutsches Reich

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Spandau,

Verwaltungsbezirk Spandau

Land Deutsches Reich

Am Nordhafen Str. Nr. bei Jäger

Fernruf

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Pole nein
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig	a) röm.kath. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Viktoria geb. Sar, c) Litzmannstadt d) ja
8 Kinder	ehelich: a) Anzahl: — b) Alter: — Jahre unehelich: a) Anzahl: — b) Alter: — Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Johann Radziejewski, verstorben 1933 b) Antonie geb. Potschebowska, verstorben 1915
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeord- nung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von — am — Nr. — b) von — am — Nr. — c) von — am — Nr. — d) von — am — Nr. — e) von — am — Nr. — f) von — am — Nr. —

g. Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt) Rentenbescheid? Versorgungsbehörde?	g) von / am 7 Nr.
h) Sonstige Ausweise?	h) /
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus- gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflégschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) / b) / c)
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	 /
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit / letzte Ortsgruppe b) seit letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	nicht dienstpflichtig von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) b) c) von 1919 bis 1920 Verpril. Komp. Krakau Soldat.

17. Orden- und Ehrenzeichen?
(einzeln auflühren)

/

18. Vorbestraft?

(kurze Angabe des — der — Beschuldigten.
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

angeblich nicht.

II. Zur Sache:

Im Oktober vorigen Jahres kam ich mit einem Sammeltransport von Polen nach Berlin. Durch das Arbeitsamt Berlin wurde ich zu der Firma "ranke, Bln. Spandau, Streitstr. 12-13, vermittelt. Ich bin auf dem Holzplatz beschäftigt während der Jude Wreszynski auf dem Boden beschäftigt ist. Der Jude W. ist mir dadurch bekannt, dass er polnisch spricht. Am Dienstag den 25.2. 41 oder auch an einem folgenden Tage, war ich auf der Toilette. Gleichzeitig waren der Jude W. mit noch vier Deutschen und fünf Polen anwesend. Der Jude mit noch vier Deutschen waren schon dort als ich hin kam. Sämtliche Anwesende rauchten. Ich sagte, hier sitzen fünf Polen und vier Deutsche, wenn jetzt der Meister kommt, kann er nichts sagen. Mit dem Juden W. habe ich nicht gesprochen sondern unterhielt er sich mit den andern Polen. Was gesprochen wurde, kann ich nicht sagen. Am Montag teilte mir der Meister Ortegell mit, vielmehr fragte mich, ob ich gehört hätte, dass der Jude gesagt habe, die vier Deutschen sollen aufgehängt werden. Ich sagte ihm, dass ich davon nichts gehört habe, er solle die andern Polen befragen, diese müssten das gehört haben. Die Namen der deutschen Arbeiter kenne ich nicht. Die beiden deutschen Arbeiter ~~XXXXXX~~ haben in Gegenwart des Meisters erklärt, dass der Jude W. gesagt habe: "Aufhängen!" Einer der Arbeiter sagte noch, ich spreche selbst etwas deutsch und müsse das gehört haben. Ich habe das Wort "aufhängen" nicht gehört.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschlossen:

v.

g.

u.

Krim.Oberass.

Übersetzt:

Krim.Oberass.

Rodrigowski Anton

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum: 5.3.1941

Name:

Umtsbezeichnung: Krim. Oberass.

Dienststelle: D 1a

8

Stapo D 1a
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 5.3.1941

193

~~Auf Vorladung~~ ~~Vorgeführt~~*) — erscheint

der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) <u>W r e s z y n s k i</u> b) <u>Heinrich Israel</u>
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) <u>Kaufmann.</u> <u>jetzt als Arbeiter beschäftigt.</u> b) <u>27,-RM wöchentlich.</u> c) <u>Ja, seit</u> <u>XXXXX</u> nein
3. Geboren	am <u>10.9.98</u> in <u>Argenau</u> Verwaltungsbezirk <u>Honensalza</u> Landgerichtsbezirk <u>Honensalza</u> Land <u>Posen</u>
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in <u>Berlin N 58</u> Verwaltungsbezirk <u>"</u> Land <u>DR.</u> <u>Stargarder</u> <u>Straße Nr. 39</u> <u>Gernuf</u> <u>Platz bei Eltern.</u>

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Seitenrand

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR.
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) MOS. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. Juden 2. Juden
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig. b) / c) / d) /
8. Kinder 1 2 3 4	ehelich: a) Anzahl: / b) Alter: / Jahre unehelich: a) Anzahl: / b) Alter: / Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Julius Israel W., Kaufmann, Berlin, Stargarder Str. 39 b) Johanna Sara geb. Reismann, bei Ehemann
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von / am Nr. b) von / am Nr. c) von / am Nr. d) von / am Nr. e) von / am Nr. f) von / am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs-
schein ist ausgestellt

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von / am

Nr.

9

h)

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die
laufende oder die nächste Wahlperiode ge-
wählt oder ausgelost? Durch welchen Aus-
schuß (§ 40 GVG.)?

a)

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines
sozialen Ehrengerichts?

b)

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften
geführt?

c)

Über wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer
gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

a) seit /

letzte Ortsgruppe

b) bei welchen Gliederungen?

b) seit /

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

von /

bis

Abteilung

Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als
Freiwilliger angenommen?

a)

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

b)

Wann und weshalb?

c) Gedient:

c) von

nein

bis

Truppenteil

Standort

entlassen als

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	nein
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	angeblich mit einer Geldstr.

II. Zur ~~Sache~~ Person:

Meine Eltern und Grosseltern väterlicher- und mütterlicherseits waren bzw. sind Juden. Ich bin Volljude.

Zur Sache:

Seit Juli vorigen Jahres bin ich bei der Firma F r a n k G.m.b.H. , Holzfirma, Berlin -Spandau, Streitstr. 12 bis 13 , als Arbeiter beschäftigt. Allgemein arbeite ich auf dem Boden und beaufsichtige dort jüd. und auch polnische Frauen. Der Pole Radzjewski ist mir bekannt. Es trifft zu, dass ich mich mit dem Polen auf der Toilette unterhalten habe. Ob dies aber am 27.2. 41, gegen 16.00 Uhr, war, kann ich nicht sagen. Bei der Toilette handelt es sich um ein einfaches Häuschen mit vier Brillen. Im Innern der Toilette sind keine Türen mehr, sondern kann man die Toilettenbenutzer alle sehen. Welche Gespräche ich mit dem Polen geführt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn mir vorgehalten wird, der Pole habe gesagt: " Fünf Polen und fünf Deutsche und was macht man mit den Deutschen? Darauf soll ich gesagt haben: " Aufhängen ! " so kann ich nur sagen, dass ich mich auf ein derartiges Gespräch nicht entsinnen kann. Am Montag, den 3.3.41 hat mir ein anderer dort beschäftigter Jude erzählt, dass ein arischer Arbeiter gesagt habe, ich hätte das Wort " aufhängen " in der Toilette poln. Arbeitern gegenüber erwähnt. Ich erzählte dies daraufhin dem Meister Ortegell , weil ich nichts davon wusste. Daraufhin hat der Meister mit dem Arbeiter Hugo Rücksprache genommen. Hugo soll gesagt haben, er habe das nicht erzählt sondern der Arbeiter Bornträger. Der Meister liess nun den Bornträger rufen und in meiner Gegenwart sagte dieser folgendes: " Am Donnerstag oder Freitag wäre er in der Toilette gewesen. Gleichzeitig seien einige Polen und ich anwesend gewesen. Ein Pole sei in die Toilette gekommen, und zwar Radzjewski, und habe gesagt: Eins , zwei, drei ,

vier, fünf Polen und vier Deutsche. Darauf soll ich gesagt haben: Aufhängen! " Ich bestreite, dass ich das gesagt haben soll.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschlossen:

Krim. Oberass.

v.

g.

u.

Leinwand Ismael Wreszynski

Bestellt erscheint

der Arbeiter Johannes Bornträger,
16.11.87 Steinfurth geb., Bln.Spandau,

Pätzoldweg 12 wohnhaft, und erklärt:

Ich bin seit fünf Jahren bei der Firma Franke, Holzhandlung, Bln.Spandau, Streitstr. 12-13, beschäftigt. Das Rauchen ist auf dem Holzplatz verboten. In der Toilette ist es heimlich gestattet. Die Gerolgschaftsmitglieder gehen nun auf die Toilette und rauchen dort ihre Zigaretten. Der Jude Wreszynski sowie der Pole Radzjewski sind mir bekannt.

Am 27.2.41, gegen 16.00 Uhr, war ich auf der Toilette. Als ich hinkam, waren der Jude W. sowie der Pole R. und weitere drei Polen anwesend. Zunächst saßen sie auf der Toilette und rauchten. Ich musste austreten und bat den Juden aufzustehen. Er stellte sich vor mir hin und aus der anderen Ecke kam der Pole R. auf den Juden zu und blieb bei ihm stehen. Der Pole hob die rechte Hand und sagte fünf Polen und vier Deutsche. Mit seiner rechten Hand fuhr er über die Linke oder auch umgekehrt und daraufhin sagte der Jude: "Aufhängen!" Aus der Handbewegung entnahm ich, dass der Pole durch die Zeichen ebenfalls meinte, die Deutschen aufhängen. Der Jude W. sowie der Pole R. verliessen daraufhin sofort die Toilette. Der Jude konnte mich von seinem Standort nicht sehen und war der Meinung ich sei schon weggegangen. Er sah sich kurz um, bekam einen Schreck, dass ich noch da war und verliess die Toilette.

Andern Tages habe ich die Sache meinen Arbeitskameraden erzählt, die es dem Obmann Nessel wieder erzählt haben. Meister Urtegel kam zu mir und fragte, was das für ein Gerede sei über den Juden, der wolle sich beschweren. Daraufhin sagte ich, dass der Jude die Äusserung getan habe. Andere arische Arbeiter waren zu diesem Zeitpunkt nicht auf

nicht auf der Toilette.

Meine hier gemachten Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit und kann ich sie zu jeder Zeit belegen. Am Montag sagte der Jude zu mir: "Wie kannst Du so etwas sagen, das kostet meinen Kopf, ich hänge mich auf!" Ich erklärte ihm, dass die Sache zur Anzeige käme.

v.

g.

u.

Johann Grunewitz

Weiterverhandelt.

Mir fällt noch ein, dass der Pole ebenfalls zugegen war beim Meister Urtegel. Der Pole sagte: "Das ist ja nur Spass gewesen, Dummheit!" Ich erklärte ihm, dass dies kein Spass gewesen sei. Ein anderer Arbeitskamerad sagte zu ihm: Jetzt willst Du nicht deutsch sprechen, Du kannst schon. Der Pole lachte darüber und ging weiter.

v.

g.

Johann Grunewitz

Weiterverhandelt.

Mir ist soeben der Jude Wreszynski gegenübergestellt worden. Meine gemachten Angaben halte ich in allen Punkten aufrecht. In meiner Gegenwart hat der Jude W. geleugnet.

Gleichzeitig ist mir auch der Pole R. gegenübergestellt worden. Er bestreitet, dass er die Handbewegung gemacht hat. Ich betone nochmals, dass der Pole die Handbewegung gemacht hat und gleichzeitig sagte: Fünf Polen und vier Deutsche!" Der Jude sagte daraufhin: "Aufhängen!"

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

v.

g.

u.

Johann Grunewitz

Geschlossen:

Krim. Oberass.

Weiterverhandelt.

Nochmals vorgeführt erscheint der Jude W r e s z y n s k i ,
Pers. aktenkundig , und erklärt:

Meine vorhin gemachten Angaben halte ich in allen Punkten
aufrecht. Ich möchte meine Angaben dahin ergänzen, dass es
unmöglich ist, dass der Pole auf deutsch gesagt hat: " Was
machen wir mit den Deutschen!" Seine Aussprache ist so
schlecht, dass ich ihn auf polnisch nicht einmal richtig
verstehe. Wenn der Arbeiter Bornträger weiter angibt, ich
habe gesagt: "Wie kannst Du so etwas sagen, das kostet meinen
Kopf, ich hänge mich auf!" so gebe ich das zu.
Ich erklärte ihm weiter, dass ich doch die Schnauze halten
müsse als Jude.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschlossen:

V.

G.

u.

Krim. Oberass.

Heinrich Israel Wreszynski

S c h l u s s b e r i c h t .

Der Jude Heinrich Israel W r e s z y n s k i , Pers.
aktenkundig, und der Pole Anton Radzijewski, Pers. akten-
kundig, sind bei der Firma F r a n k e , Holzhandlung,
Bln. Spandau, Streitstr. 12-13 , als Arbeiter beschäftigt.
Am 27.2.1941, gegen 16.00 Uhr, kam der arische Arbeiter
Johannes Bornträger, Pers. aktenkundig, auf die Toilette
und der Jude W. sowie der Pole R. waren ebenfalls anwesend.
Ausser den Genannten waren noch weitere polnische Arbeiter
auf der Toilette. Der Pole R. sagte zu dem Juden W. :
Fünf Polen und vier Deutsche. Mit der Hand machte er eine
Bewegung aus der zu entnehmen war, dass er damit meinte , die
Deutschen aufhängen. Daraufhin sagte der Jude W.: " Aufhängen
In seiner heütigen Vernehmung bestreitet der Jude, die
Ausserung " aufhängen " getan zu haben. Der Pole will eben-
falls die Ausserung nicht gehört haben. Nach den glaubhaften
Angaben des Arriers Bornträger muss angenommen werden, dass
der Jude die Ausserung getan hat. Ferner muss angenommen
werden , dass auch der Pole die "eichensprache (bedeutet

(bedeutet aufhängen) angewandt hat. Bei der Vernehmung machte der Jude sowie der Pole einen unsicheren Eindruck, ihre Angaben erscheinen unglaubhaft.

Im vorliegenden Falle dürfte ein Verstoß gegen das Heimtückegesetz zu erblicken sein.

In politischer und in krimineller Hinsicht ist der Jude W. noch nicht in Erscheinung getreten.

Stückberg
Krim. Oberass.

Gemeine Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D la R.1112/41.

Berlin, den 5.3.1941

Urschriftlich mit Personen

dem Herrn Vernehmungsrichter

Pol.Präs. Bln.

im Hause

übersandt. Bei Nichterlass eines Haftbefehls wird um
Rücksistierung gebeten.

J. A.

[Signature]

Der Polizeipräsident

Staatspolizeistelle
für den Landespolizeibezirk Berlin

Stapo. Berlin

int. Anruf 8102

Druckzeichen DL a- W.1121/41.

Geboort: Berlin

(Amtsgerichtsbezirk)

Ergreifungsort: **Berlin**
(Amtsgerichtsbezirk)

Berlin = C 2 , am 5. März 1943.

1. Die vorläufige Festnahme des - ~~XXX~~ Arbeiters
Heinrich-Israel W r e s z y n s k i,
10.9.98 Argenu geb., wohnhaft Bln.N58,
Stargarderstr. 39 bei den Eltern.

erscheint begründet,

da er ~~xix~~ auf frischer Tat betroffen wurde ~~xxxxxx~~ und
der Flucht verdächtig ist ~~xix~~,

~~XXXXXXXXXXXX~~ Bisher nicht festgestellt werden konnte
~~XXXXXXXXXXXX~~ Fortsetzungsfahrn bei 1000.
~~XXXXXXXXXXXX~~

~~XXXX XXXXXX XXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX XXXXXX~~

XX

~~Wesentliches Defizit~~

(S-1274-Sixth-D.)

Erkenntnisabtheilung } aufgenommen
Fingerabtheilung } nicht aufgenommen
Büchlein

Datum, Name u. Dienstnummer des abfertigenden
Beamten der Erkennungsdienstzentrale)

2. Er - ~~GA~~ - wird - ~~XXXX~~ - vorgeführt zu den - anliegenden - Akten.....
Stapo D 1 a- W. 1121/41..... wegen*)

Verst. gegen das Heimtücke-ges. § 2

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium Berlin

~~dem Schöffengericht XXIX Berlin XX 192 XX Straßburg~~

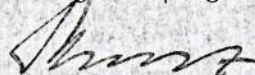
~~dem Landgericht~~.....

~~dem Amtsgericht~~.....

~~Stadtkammer~~

Bei Nichterlass eines Haftbefehls wird um Rück-
sistierung gebeten.

Im Auftrage:



Reg. Ass.

(Dienstgrad)

*) Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen.

Der Polizeipräsident

Staatspolizeistelle
für den Landespolizeibezirk Berlin
Stapo. Berlin

int. Anruf 8102

Mitteilungszeichen D. 1. a-R. 1122/41.

Tatort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

Ergreifungsort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

Berlin C 2, am 5. März 1934.

1. Die vorläufige Festnahme des - ~~XXX~~ - Arbeiters
Anton Radzjewski, 6.12.97 Litzmannstadt
geb., wohnhaft Berlin-Spandau, Am Nordhafen

erscheint begründet,

da er - ~~IX~~ - auf frischer Tat betroffen wurde - ~~XXXXXX~~
der Flucht verdächtig ist - ~~XXX~~,

~~XXXXXX~~
Fortsetzungsgefahr besteht.

~~XXXXXX~~
begeht und

~~XXXXXX~~ der Flucht verdächtig ist, sind
Verdachtsgründe besteht

(XXXXXX)

Erkennungsbüroliche Maßnahmen
Fingerabdrücke aufgenommen —
Nichtbild

(Datum, Name u. D. einflussreicher abfertigen
Beamtin der Erkennungsbürozentrale)

2. Er - ~~Er~~ - wird - ~~noch~~ - vorgeführt zu den - anliegenden - Akten.....

~~Stapo D. 1 a-R. 1122/41~~..... wegen*)

Verst. gegen das Heimtücke-ges. § 2

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium **Berlin**

~~dem Schnellgericht H. G. Berlin Wkt. 690 Dienstadtstr.~~

~~dem Jugendgericht~~

~~dem Amtsgericht~~..... (Strafteilnahme)

Bei Nichterlass eines Urteils wird um Rücksichtnahme
gebeten.

Im Auftrage:

reg. Ass.

(Dienstgrad)

*) Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen.

Das Amtsgericht.

ernennungsrichter im Polizei-Präsidium

Berlin, den 7. März 1941 19

14

Strafsache

gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat

Gerullholz

als Richter,

Justizangestellter

Preuß.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

*nicht als Schriftführer des geschlossenen
Prozesses H. J. Haensler.*

*2. C. Berlin (Mod.)
Tel. 708 8. März 1941
Eingez. am
D. *Wien**

gegen den *Grinif Karl Wroczynski*

2/ " *Kutau Radzjewski*

wegen *Mord. v. f. Grinifkloppf*

Kompromittiert
— Auf Ladung — Borgeführt — erschienen

der Angeeschuldigte.

1/ *Verurteilung* Entlassungsbefehl ist erteilt.
2/ H. m. Allen

an
die Staatsanwaltschaft
Berlin

Berlin, den 7. 3. 1941.
Amtsgericht Berlin-

W. v. b.
11. März 1941
W. v. b.

W. v. b. wurden mit der Verfügung vom
, durch welche die Voruntersuchung
eröffnet worden ist, bekanntgemacht und befragt, ob

W. v. b. etwas auf die Beschuldigung erwidern wollen.
W. v. b. erklärten: *Radzjewski Kutau.*

2. Verf. us. Gl. H. v. R.
2. Verf.: Ich bin bei der Fa. Frankl
in Spandau seit etwa 5 Monaten, wo
auf weiteren Polen in Zickau arbeiten.
Am 27.2.41 gegen 16⁰⁰ ging ich auf die
Kailatte, um auszubringen und eine
Zigarette zu rauchen, der in der Zickau
3. J. v. b.

710Gs

844

St. P.
Nr. 10. Vernehmung des Angeeschuldigten in der Voruntersuchung,
wenn er schon vor der Eröffnung vernommen war
(§ 192 St. P. O.). — Amtsgericht.

135/42

Als Kämpfer verboten ist. Beim Betreten der
Zeilatte soll ich dort 5 Polen und 4 Kräfte. Es
sollte jedoch in Kräfte Gruppe zu Allen.
5 Polen und 4 Kräfte. Ein Grundbesitzer soll
ich dabei nicht gemacht, jedoch soll ich nicht
benutzt, mit einer solchen Person. Wenn ausgeteilt
zu sein. Es soll auch nicht geist, dass der
sollte in der Zeilatte ausgeteilt. Wreszyński in
Kräfte oder polnische Gruppe das Wort. Kräfte
geist. Es soll schließlich gemacht, nicht
so leicht zu sprechen. Wenn der Kräfte das nicht
soll und ich ^{an der} Kräfte abgehe. Der
Kräfte Arbeiter. Wenn schließlich in der
Zeilatte.

Wenn Kräfte nicht, sondern, Kräfte:

Rodziejewski Anton

Geändert
Kräfte

d) Wreszynski Heinrich Israel

Prof. Dr. u. S. A.

15

3. Punkt: Ich bestimme, am 27.2.41 gegen 16⁰⁰
in Anwesenheit von Polen und Russen in
der Halle der F. A. Fromke in Spandau das
Wort „Aufstehen“ gesagt zu geben. Ich gebe auf
nicht ^{gehort} gesagt, daß der Mitbest. Radzizewski
zu mir gesagt geben soll: „Wohin müssen wir
mit 5 Polen und 4 Russen?“ Auf gebe ich
nicht gegeben, daß es irgend eine bestimmte Grund-
begründung geben soll. Es ist nicht gegeben,
daß ich als Jude in Gegenwart unserer russischen Ar-
beiter die mit zur Last gelegte Aufstehung geben
soll. Die Angelegenheit des Trägers ist unklar.

s. g. u.

Heinrich Israel Wreszynski

(L. u. S.)

Die Beauftragten Radzizewski und Wreszynski
müssen mangels freierhanden Todesurteil
ablassen und das Wort S. A. zufließen.

Unterschrift:

Reich:

11/10

— Das Amtsgericht

Berlin, den 7. März 1941 193

Vernehmungsrichter im Polizei-Präsidium

— Das Landgericht

An *Polizei*
das Untersuchungsgefängnis

— Strafkammer —

— Untersuchungsrichter —

— Der — General — Ober — Staatsanwalt
ei dem gericht Berlin —.

hier.

Uktenzeichen

Strafsache gegen *Wreszynski i. d. d. d.*

Haftbefehl des Gerichts

nom

193

Uktenzeichen

Befangenen-Buch Nr.

Es wird ersucht, ~~dau~~ auf Grund des vorbezeichneten Haftbefehls wegen

in Untersuchungshaft befindliche

Arbeiter
Grünig Marcel Wreszynski
geb. 10. 9. 1898 Bregenz

sofort aus der Haft zu entlassen, sofern nicht ein weiterer Annahmefehl gegen

ihn vorliegt.

Entlassungsanzeige wird erbeten.

ppp. Wreszynski ist im Korpo 112 zugeführt.



Sten. H. H. H.

Amtsgerichtsrat

— Das Amtsgericht

Berlin, den 7. März 1941

193

Vernehmungsrichter im Polizei-Präsidium

— Das Landgericht

— Strafkammer —

— Untersuchungsrichter —

An

Polizei=
das Untersuchungsgefängnis

hier.

Der — General — Ober — Staatsanwalt
dem gericht Berlin —.

Attenzeichen

Strafsache gegen *Wroczynski i. d. d. d.*

Haftbefehl des Gerichts

vom

193

Attenzeichen

Befangenen-Buch Nr.

1263
Attenzeichen

lin 27. MIZ 1941
Polizei-Gefängnis

Es wird ersucht, *dau* auf Grund des vorbezeichneten Haftbefehls wegen

Radziewski

Andau Radziewski

in Untersuchungshaft befindliche

geb. 6. 12. 1897 Litgauerstadt

sofort aus der Haft zu entlassen, sofern nicht ein weiterer Annahmefehl gegen

ipw vorliegt.

Entlassungsanzeige wird erbeten.

pp. Radziewski ist der Korpo D1a zugeführt.



Genthon

Amtsgerichtsrat

34 und. ps. 135. 45

K. G. — Tg. —

Entlassungserfuchen aus der Untersuchungshaft.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C2, Brunerstr. 12, Ecke Dirdienstraße

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht

B e r l i n N W 4 0
Turmstraße 91.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo D la - R. 1121/41.

Berlin, den 2. 4. 1941.

Trifft: Juden Heinrich Israel
W r e s z y n s k i ,
10.9.98 Argenau geb.,
Berlin N 58, Stargarder Str.
39 bei Eltern wohnhaft ge-
wesen.

Bezug: Dortiges Schreiben vom
17.3.1941 - 3. Sond. Js.
135/41. -

Der Obengenannte ist am 12.12.1922 mit seinen Eltern von Argenau nach Berlin zugezogen. Seit dieser Zeit ist er ohne Unterbrechung in Berlin polizeilich gemeldet. Die Eltern hatten in den Jahren 1922 bis 1930/31 in Berlin-Weißensee, Gustav-Adolf-Str. 4 ein Kurzwarengeschäft. W. war während dieser Zeit im Geschäft der Eltern tätig. In den Jahren 1932 bis 1938 war er Vertreter in der Weingroßhandlung seines Onkels in Berlin-Wilmersdorf, Bayreuther Str. 12. Anschließend war er bei der Firma N i q u e t, Berlin, Lehrter Str. 45 tätig. Seit Juni 1940 arbeitete er bei der Firma Franke u. Co., Blin-Spandau, Streitstr. 12/13. Nach Angaben des Meisters Ortegell hat W. seine Arbeiten zur Zufriedenheit der Firma ausgeführt und niemals zu Klagen Anlaß gegeben. Auf Grund seiner korrekten Arbeit wurde ihm die Aufsicht über die polnischen Arbeiter übertragen und habe er sich auch hier gut bewährt. Bei den Bewohnern des Hauses Stargarder Str. 39 gilt er als ruhiger Mieter, der zu Klagen noch niemals Anlaß gegeben habe. Nach-

3 P. J. 180, 41

Postcheckkonto

Berlin 2386

Kasse

des Geheimen Staatspolizeiamts

Fernruf

Berlin

51 00 23

Anlagen

teiliges konnte über W. nicht in Erfahrung gebracht werden.
In politischer und krimineller Hinsicht ist er noch
nicht in Erscheinung getreten.

Im Auftrage:

Beglaubigt: Dr. K u n z .



Kanzleiangestellte

Bl.-

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Stapo Dr. K. 123/41

Berlin C.2, den 23.4.1941
Ormerstraße 12

H. m. G.

dem Herrn Gen. Kaas
bei dem Landgericht Berlin



Me
Adel Witten

Berlin-Kaabit

Zuvorfs. 93

zurückgefordert.

J. K.
[Signature]

2
Muzl + 1942
26/4 R

3 P.

181/43

ly

1. Js 1/67 (StL. Ben.)

Sofort

1. g. R. 31. A. R. ✓
1a) Voral. Herrn StA Kowal z. K.

1.) Bitte je 6 Abk. von
Bl. 1, 3 - 8 Rs, 11

d. A. 3 P. Js 181/43 StA Ben.

2.) A. 1 L.

3.) Wv

31.1.69

ly

IV D1

14. FEB. 1969

Da-3 P. Js 181/43

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den **22. Juli 1969**
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257*6

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

N a m e: S c h n e i d e r, geb. Schneider

Vorname: Jette

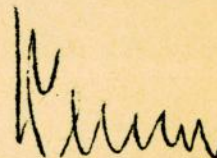
Geburtsdatum und -ort 16.2.87 Berlin

damalige Wohnanschrift: Berlin SO 36, Kottbusser Str. 22

B e m e r k u n g e n:

E: 25. JULI 1969	
Inhalt.	Todeserkl.
Aufenth.	Sterbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Beschäft.- Nachweis	Spezial- Anfrage
Der-Auszug	

Im Auftrage



bitte wenden

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienst Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 979 108



Arolsen, den 15. August 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

SCHNEIDER, geb. SCHNEIDER, Jette Jietchen, geboren am 16. Februar 1887 in Berlin, letzter Wohnort: Berlin SO 36, Kottbusserstrasse 22, wurde am 19. April 1943 von der Gestapo Berlin mit dem 37. Osttransport zum KL. Auschwitz evakuiert.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin; Karteikart des A.J.D.C. Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

D1-3 P. 7s 181/43

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 22. Juli 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 257*6

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: S c h n e i d e r,

Vorname: Leopold

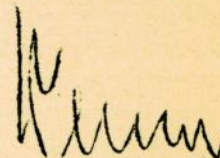
Geburtsdatum und -ort 14.4.15 Berlin

damalige Wohnanschrift: Berlin SO 36, Kottbusser Str. 22

B e m e r k u n g e n:

E: 25. JULI 1969	
Inhalt.	Verf.ordn.
Aufenth.	Stichtag.
Dok.-Ausz.	Euchant.
Krankeng.	Fotokopie
Beschaff.- Nachweis	Spezial- Anfrage
DP-Dok.-Ausg.	

Im Auftrage



bitte wenden

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 979 109



Arolsen, den 15. August 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

Auf einer Karteikarte des A.J.D.C.Berlin, ausgestellt nach dem Kriege für SCHNEIDER, Leopold, geboren am 14. April 1915, letzter Wohnort: Berlin SO 36, Kottbuserstr. 22, ist folgendes Vermerkt:
"Information: Sm 53/33428 - Freitod od. illegal gelebt".

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Staatliche Kriminalpolizei Kriminalpolizeileitstelle Berlin

K.J.Mitte II

(Genaue Bezeichnung der Dienststelle)

Geschäftszeichen: 187/43

Anruf: intern: 207

Strafanzeige

Tatort: Kottbusser Str. 22

AG.-Bezirk: Berlin

Tatzeit: 21. 3. 1943

Strafbare Handlung:
Körperverletzung

§§ 223 RStGB.

Geschädigt:
Agnes ~~Wolter~~ Wolter

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):

a) Jüden

Jette Sara Schneider geb. Schneider

geboren am: 16. 2. 87

in: Berlin

Wohnung: Kottbusser Str. 22

b) Jude

Leopold Israel Schneider

geboren am: 14. 4. 15

in: Neukölln

Wohnung: Berlin SO 36

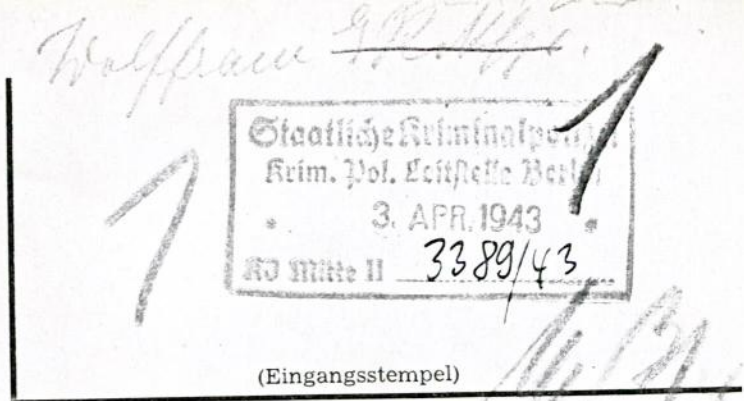
Kottbusser Str. 22

Gegenstand:

Wert (Höhe des Schadens):

Überführungsstücke:

Anlagen. K.J.Mitte II/1



Rev. 107
(Dienststelle)

29. 3. 1943
(Datum)

Spurensuche

hat stattgefunden — ist nicht erforderlich.

Spuren sind nicht gefunden.

Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst
der KPStelle
abgesandt.

Rehner, Krim.-Schr.
(Name und Amtsbezeichnung)

Berlin, am 29. 3. 1943

Die Arbeiterin

Agnes Wolter

am 12. ten 8. 85

in Berlin

geboren,
in Kottbusser Str. 22 wohnhaft,

Fernruf: , zeigt an:

Seit 1938 wohne ich in der Kottbusser Str. 22 v. 2 Tr. und wohne hier mit einer Frau Schneider auf einem gemeinschaftlichen Korridor. Die Schneider ist Witwe und hat zwei Kinder. Soviel mir bekannt ist, handelt es sich bei der Frau und den beiden Kindern um Volljuden, obwohl sie alle keinen Judenstern tragen. Auch erhalten sie von der Kartenstelle keine Lebensmittelkarten für Juden, sondern die der anderen Volksgenossen. Am Sonntag dem 21. 3. bin ich morgens gegen 9 Uhr von meiner Arbeitsstelle bei Lorenz in Berlin-Tempelhof, in

Dr. Werner Feuerstake
Arzt

BERLIN N 4, den
Invalidenstr. 129

23.3.43

2

Ärztliches Zeugnis.

Fr. Agnes W o l t e r ist heute von mir untersucht worden.
Sie gibt an am 21.III. gegen 1/2 10 Uhr geschlagen worden zu sein.
Sie hat dabei Faustschläge auf die re. Gesichtshälfte bekommen.

In der Mitte des re. Unterkieferastes eine kleine 1 cm lange Riß-
wunde. Die re. Gesichtshälfte ist im ganzen stark druckschmerzhaft.

Der Befund könnte auf die von Fr. W o l t e r angegebene Ursache
zurückgeführt werden.

Werner Feuerstake
Dr.med. Feuerstake
— Arzt —
BERLIN N. 4
Invalidenstr. 129.

in meine Wohnung gekommen und habe mich gleich schlafen gelegt, weil ich sehr müde war. Als ich bereits im Bett lag, klopfte die Luftschutzwartin des Hauses an meine Tür und forderte mich auf, mich an der Entrümpelung des Bodens zu beteiligen. Ich sagte aber zu ihr, daß ich soeben erst von der Arbeit gekommen sei und einige Stunden schlafen müsse. Nach einer Weile klopfte sie aber wieder, und ich sagte nun, daß doch die Frau Schneider mithelfen könne, die doch noch jünger sei als ich. Dies muß nun die Schneider gehört haben, denn sie kam aus ihrem Zimmer heraus und rief mir zu; Wie kommen sie dazu, der Frau hier Vorschriften zu machen."

Die Schneider faßte mich auch gleich am Arm und hat mich gestossen. Wir haben uns nun gegenseitig festgehalten. Als sie mich nun in das Gesicht faßte, habe ich sie auch geschlagen. Dies ist jedoch nicht sehr schlimm gewesen, denn ich habe sie nur mit der flachen Hand in das Gesicht geschlagen. Nun fing die Schneider an zu schreien, worauf ihr Sohn Leopold, der auf dem Boden geholfen hat, und mich auf dem Korridor mit den Fäusten und den Füßen bearbeitete. Auch hat er mir einige Haare ausgerissen.

Ich habe am ganzen Körper Schmerzen gehabt, so daß ich einen Arzt aufsuchen mußte.

Ein ärztliches Attest gebe ich der Anzeige bei. / Bl. 8.7

Wegen dieser Körperverletzung stelle ich gegen die Schneider und ihren Sohn Leopold Strafantrag.

v.

g.

u.

Alfred Walter
geschlossen:

Reverem
Krim.-Schr.

V e r m e r k .

Bei den beiden Beschuldigten handelt es sich um die hier auf dem Meldeblatt als Juden verzeichneten:

Jette Sara S c h n e i d e r , geb. Schneider, 16.2.87

Berlin geb. und deren Sohn

Leopold Israel Schneider, 14. 4. 15 Neukölln geb.

Reverem
Krim.-Schr.

V e r h a n d e l t .

Bestellt erscheint die Ehefrau Anna Gertz, geb. Grienitz, 16. 12. 81 Heinersdorf Kr. Lebus geb., Berlin SO 36, Kottbusser-Str. 22 wohnhaft und erkrankt:

Mir ist der Gegenstand der Vernehmung bekannt. Es trifft zu, das ich die Wolter an dem betreffenden Tage aufgefordert habe, sich an der Entrümpelung des Bodens zu beteiligen. Sie lehnte dies jedoch mit dem Bemerk~~en~~ ab, das sie soeben vom Luftschuttschutzdienst gekommen sei. Da ich nun aber keine anderen Kräfte im Hause zusammen bekam, habe ich die W. nochmals aufgefordert, sich doch 1/2 Stunde an der Arbeit zu beteiligen. Sie sagte aber, das ich doch andere nehmen könnte. Wörtlich sagte Sie: "nehmen sie doch die da-" Gemeint hat sie die Schneider, Ich sagte zu der W. nun nochmals, das sich die beiden Kinder der Schneider schon zur Verfügung gestellt hatten. Als ich nun ging, hörte ich nur noch das die Schneider zu der Wolter sagte, Wie sie dazu käme, der Frau - gemeint war ich - Vorschriften zu machen. Was sich nun abspielte, habe ich nicht gesehen, weil ich bereits die Wohnung verlassen hatte. Nach einer Weile hörte ich nur ~~von~~ draussen auf der Treppe die Schneider schreien. Sie rief: Frau Gerts, ich werde geschlagen." Hierauf habe ich denn den Sohn gerufen, der auch herunterkam. Auch nun habe ich mich weiter nicht darum gekümmert und kann auch nicht sagen, ob der Sohn der Schn. ^{schon} geschlagen hat, weil dieser die Tür gleich hintersich zu machte.

Mir war bisher nicht bekannt, das es sich bei den Schneiders um Juden handelt. Mir hat die Schneider erzählt, dass sie Mischlinge seien Sie haben auch bisher immer die Lebensmittelkarten von uns - mein Mann ist Blockwalter - erhalten. Erst seit etwa 1/4 Jahr bringen wir der Schn. keine Karten mehr, sondern sie mus sich dieselben von der Kartenstelle abholen.

Einen Judenstern hat die Frau und ^{schon} auch die beiden Kinder bisher nicht getragen.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

v.

g.

u.

Anna Gertz

geschlossen:

Petersen
Krim.-Sekr.

4

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist ~~nicht~~ — festgestellt*)

Datum: 1. 4. 1943
 Name: Petersen
 Amtsbezeichnung: Krim.-Schr.
 Dienststelle: Rev. 107

Rev. 107
 (Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin am 1. 4. 1943 19

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ *) — erscheint
 die Schneider

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Schneider geb. Schneider b) Jette, Sara
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl., Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) ohne Beruf b) Rente, 30,80 RM monatlich c) Ja, seit XXXX XXXX
3. Geboren	am 16. 2. 87 in Berlin Verwaltungsbezirk Berlin Landgerichtsbezirk / Land /
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin SO 36, Verwaltungsbezirk Berlin Land / Kottbusser Straße Nr. 22 Platz Fernruf /

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Dtsch.-Reich nein
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) mos. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. nein 2. nein
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Groß- eltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verwitwet b) Max Schneider (Jude) c) 11. 6. 33 verstorben d) nein
8. Kinder	eheliche: a) Anzahl: 2 b) Alter 28/23 Jahre uneheliche: a) Anzahl: / b) Alter Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Hermann Schneider Reisender, Berlin verstorben b) Alma Schn. geb. Bulkow. Berlin verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von / am Nr. b) von / am Nr. c) von / am Nr. d) von / am Nr. e) von / am Nr. f) von / am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von / am 5 Nr. ja Reichsversicherung h) J. Kennkarte A 293 039
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) / b) / c) /
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	/
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit / letzte Ortsgruppe b) seit // letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	// von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) / b) / c) von / bis

17. Orden und Ehrenzeichen (einzeln auflühren)	keine
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. Zur Sache:

Mir ist der Gegenstand meiner Vernehmung bekannt. Wenn die Anzeigende behauptet, daß ich sie geschlagen habe, so trifft dies nicht zu. Als die Anzeigende zu der Luftschutzwartin sagte; lassen sie die Frau doch ~~hxxxx~~ arbeiten: ", habe ich lediglich zu der Wolter gesagt: Lassen sie die Frau zu frieden-" Als nun die Gertz aus der Tür ging, kam die Wolter auf mich zu - ich stand in meiner Küchentür - zog mich auf auf den Korridor und schlug mich ins Gesicht. Hierauf hat sie mir die Hände festgehalten und mich auf die Erde geworfen. Als ich nun geschrien habe und mein Sohn hinzukam, habe ich auf der Erde gelegen und die W. bearbeitete mich den Füßen. Dies muß auch die Gertz gesehen haben, als sie hinzukam. Mein Sohn hat dann lediglich die Wolter von mir weggerissen. Er hat sie aber nicht geschlagen.

v. g. u.

Jelle Sara Wanner

geschlossen:

Krim.-Schr.

Zusatz:

Wenn ich nun gefragt werde, warum ich keinen Judenstern trage, so kann ich hierzu nur sagen, daß ich hierzu bisher noch nicht aufgefordert worden bin. Auch bin ich der Meinung, daß ich nicht als Jude, sondern als Mischling gelte. Meine Kinder tragen beide seit März 1942 den Judenstern. Wenn dies im Hause im allgemeinen nicht gesehen worden ist, so liegt dies nur daran, daß sie den Stern nicht zur Schau tragen.

v. g. u.

Jelle Sara Wanner

geschlossen:

Krim.-Schr.

6
Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — ~~xxx~~ — festgestellt*)

Datum: 1. 4. 1943

Name: Petersen

Amtsbezeichnung: Krim.-Schr.

Dienststelle: Rev. 107

Rev. 107
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin, am 1. 4. 1943

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~*) — erscheint
der beschuldigte Schneider
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Schneider
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Leopold Israel
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl., Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Schuhmacher z. Z. nicht beschäftigt
b) Einkommensverhältnisse	b) ohne
c) Erwerbslos?	c) Ja nein xxxx
3. Geboren	am 14. 4. 15 in Neukölln Verwaltungsbezirk Berlin Landgerichtsbezirk " Land /
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin 80 36, Verwaltungsbezirk " Land / Kottbusser Straße Nr. 22 Fernruf / Platz

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	dtsh.-Reich nein - Jude -
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern	a) früher mos. bis 1938 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. nein 2. nein
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Groß- eltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) c) d)
8. Kinder	eheliche: a) Anzahl: / b) Alter Jahre uneheliche: a) Anzahl: / b) Alter Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Max Schneider, Handlungsgehilfe 1933 in Berlin verstorben b) Jette Sara geb. Schneider Kottbusser Str. 22 v. 2
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von / am Nr. b) von / am Nr. c) von / am Nr. d) von / am Nr. e) von / am Nr. f) von // am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversor- gungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?	g) von / am 7 Nr. // h) Kennkarte -J A 293038
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) / b) / c) /
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	/
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit // letzte Ortsgruppe b) seit / letzte Formation oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	// von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) 1935 gemustert b) (bisher keinen Ausschießungs- schein) c) von /// bis

17. Orden und Ehrenzeichen (einzeln auflühren)	keine
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nein

II. Zur Sache:

Mir ist der Grund meiner Vernehmung bekannt.
An dem betreffenden Tage habe ich mich freiwillig für die
Mitarbeit an der Entrümpelung des Bodens zur Verfügung ge-
stellt, obwohl ich Jude bin. Ich habe mir hier auch weiter nichts
bei gedacht, weil die Gertz mich hierzu aufforderte. Die Gertz ha-
hat mich hierzu aufgefordert, weil sie nicht wußte, daß wir Juden
sind. Sie hat nur gewußt, daß wir Mischlinge sind, weil meine
Mutter es ihr gesagt hat.

Wenn nun die Anzeigende behauptet, daß ich sie geschlagen und
mit den Füßen gestoßen habe, so trifft dies nicht zu. Als ich von
der Gertz gerufen wurde, habe ich lediglich gesehen, wie die
Wolter auf dem Korridor meine Mutter geschlagen hat. Meine
Mutter lag auf dem Fußboden und die Anzeigende lag auf ihr und
schlug sie mit den Fäusten. Ich habe nun nur die Wolter von meiner
Mutter weggerissen. Hierbei habe ich sie am Arm und nicht an
den Haaren gefaßt. Auch habe ich die W. nicht geschlagen. Wenn
die W. dies behauptet, so sagt sie die Unwahrheit.

Wenn mir nun auch vorgehalten wird, daß ich keinen Judenstern
trage, so trifft dies nur zum Teil zu. Auf meiner Arbeitsstelle
habe ich bisher immer einen Stern getragen. Lediglich habe ich diesen
nicht am Rock getragen, wenn ich z. B. von der Wohnung den Müll-
eimer nach dem Hof gebracht habe. Auch bei der Arbeit auf dem Boden
habe ich keinen Stern getragen. Hier habe ich auch nur eine Weste
angehabt.

Wenn nun auch im Hause und in der Umgebung nicht bekannt ist,
daß ich Jude bin, so liegt dies daran, daß ich den Stern nicht zur
Schau trage, weil ich nicht stolz darauf bin diesen zutragen.
Auch kommt es daher, daß meine Mutter immer sagte, daß wir Mischlin-
ge seien.

v.

g.

u.

August Friedrich Schneider

geschlossen:

Krim.-Sekr.

V e r m e r k .

Da es sich bei beiden Beschuldigten nach dem Meldeblatt I um Volljuden handelt, ^{nur} beide aber nie einen Judenstern im Hause getragen haben, - lediglich der Leopold Schneider hat bei der Vernehmung hier auf dem Rev. einen Stern getragen - werden sie der Stapo IV D 1 zur Überprüfung eingeliefert.
Stapo IV D 1 hat Durchschrift der Anzeige erhalten.

Reverend
Krim.-Schr.

Staatliche Kriminalpolizei

Kriminalpolizeileitung Berlin

Gefh. Z.: KJ III/ *3389/43*

Berlin SW 61, den

Belle-Alliance-Platz 5

Telef. 66 54 31, App.:

5. 4. 43.

33.



1. Aktenzeichenanforderung ist erfolgt
2. Merkblatt ist nicht angelegt

3. Dem Herrn ~~General~~ Ober-Staatsanwalt
b. d. ~~Sondergericht~~ Amtsanwaltschaft

Berlin

Überreicht ~~an~~

1. 8.

Kowalski

3 P Fs 181/43

publ.
61 Pf. 1892

W.

Der Oberstaatsanwalt bei der
Amtsanwaltschaft Berlin.

61 pol. PLS. 897. 1934/3.

Berlin, den 7. 4.

1934/3

N.W.40, Turmstr.91.

Fernspr.: C 5, Hansa 6701.

1. Politische Sache.

2. Löschen.

3.

Dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht,

hier.

überreicht.

Herrn Generalstaatsanwalt

Im Auftrage

H. Plumbrecht

3 P. 7. 18. 11. 2

3.P

8R

1. H. m. H.

Ihr Hauptquartier Berlin

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Berlin	
15 APR. 1943	
IV D 1	

my. mit der Herrn ...

... 1375.72

... 10.4.43

Stattkarte	nicht	von	10.4.43
IV D 1 - 9.4. 25 95 / 42 10.4.43			

B., 12.4.43.

27 km 15.5. Ihr Generalstaatsanwalt beim Lf.

Handwritten signature/initials

Handwritten signature

Handwritten signature
mit 4.6.43

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
- IV D 1 -

Berlin, den 28. April 1943

Urschriftlich

dem

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
B e r l i n N. W. 40

Turmstr. 91



zurückgesandt mit dem Vermerk, dass die Jüdin Jette Sara
S c h n e i d e r, geb. 16.2.87, und der Jude Leopold Israel
S c h n e i d e r, geb. 14.4.15, am 19.4.43 von Berlin evakuiert
wurden.

Im Auftrage:

Handwritten signature (2)

Do/Hy

Handwritten initials